

Jahresbericht  
zum 31. Dezember 2017.  
**DekaLux-Geldmarkt:**

Ein Investmentfonds mit Teilfonds gemäß Teil II  
des Luxemburger Gesetzes vom 17. Dezember 2010  
über Organismen für gemeinsame Anlagen (AIF).

The logo for Deka Investments is displayed on a red background with a subtle, wavy texture. The word "Deka" is written in a large, bold, white sans-serif font, with a small icon of three vertical bars of increasing height to its left. Below "Deka", the word "Investments" is written in a smaller, white sans-serif font.

**Deka**  
Investments

# Bericht des Vorstands.

Januar 2018

## Sehr geehrte Anlegerinnen, sehr geehrte Anleger,

der vorliegende Jahresbericht informiert Sie umfassend über die Entwicklung Ihres Fonds Dekalux-Geldmarkt: mit den Teilfonds Dekalux-Geldmarkt: Euro und Dekalux-Geldmarkt: USD für den Zeitraum vom 1. Januar 2017 bis zum 31. Dezember 2017.

Die Kapitalmärkte und die Realwirtschaft setzten in den vergangenen zwölf Monaten die seit mehr als einem Jahr andauernde starke Erholung fort. In einem Umfeld, das von einem weiter synchron verlaufenden kräftigen Aufschwung in den reiferen und einem weitgehend soliden Wachstum in den aufstrebenden Volkswirtschaften geprägt war, lagen die Wirtschaftsbarometer weit im expansiven Bereich. Die liquiditätsgetriebene Suche nach auskömmlichen Renditen und steigende Unternehmensgewinne überdeckten bestehende geldpolitische Risiken. Trotz verschiedener Maßnahmen einiger der wichtigsten Zentralbanken die akkommodierende Geldpolitik behutsam zurückzuschrauben blieb der Inflationsdruck aus, was das bestehende Goldilocks-Szenario stützte.

Auf dem Anleihemarkt bewegte sich die Rendite 10-jähriger US-Treasuries im Jahr 2017 zwischen 2,0 Prozent und 2,6 Prozent. Nach einem Hoch im März ging die Rendite im zweiten und dritten Quartal spürbar zurück, bevor sie bis Ende Dezember wieder auf ihr Ausgangsniveau von 2,4 Prozent anstieg. Laufzeitgleiche deutsche Bundesanleihen tendierten in den vergangenen zwölf Monaten unter Schwankungen leicht aufwärts, die Rendite lag zum Jahresende bei 0,4 Prozent.

Die überwiegende Mehrheit der Aktienmärkte weltweit wies stichtagsbezogen kräftige Kurssteigerungen auf. Dabei erzielten einige Indizes neue Rekordmarken. Besonders kräftige Zuwächse von mehr als 28 Prozent bzw. 25 Prozent wiesen in den USA der Nasdaq Composite sowie Dow Jones Industrial Average auf. Während auch in Asien Zugewinne in dieser Größenordnung erzielt wurden, fielen die Kursaufschläge in Europa (EURO STOXX 50 plus 6,5 Prozent) und auch Deutschland (plus 12,5 Prozent) moderater aus.

In diesem Marktumfeld verzeichnete der Teilfonds Dekalux-Geldmarkt: Euro eine Wertentwicklung von minus 0,5 Prozent und der Teilfonds Dekalux-Geldmarkt: USD eine Wertentwicklung von plus 1,1 Prozent.

Ferner möchten wir Sie darauf hinweisen, dass Änderungen der Vertragsbedingungen des Sondervermögens sowie sonstige wichtige Informationen an die Anteilhaber im Internet unter [www.deka.de](http://www.deka.de) bekannt gemacht werden. Darüber hinaus finden Sie dort ein weitergehendes Informations-Angebot rund um das Thema „Investmentfonds“ sowie monatlich aktuelle Zahlen und Fakten zu Ihren Fonds.

Mit freundlichen Grüßen

Deka International S.A.

Der Vorstand



Holger Hildebrandt



Eugen Lehnertz

# Inhalt.

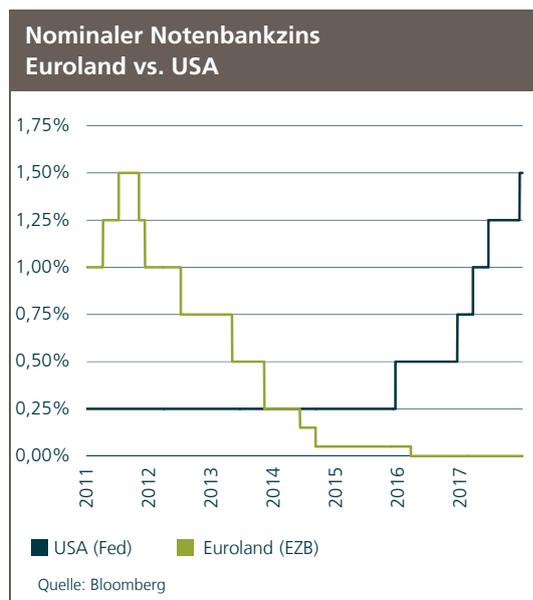
Entwicklung der Kapitalmärkte.	5
Tätigkeitsbericht.	
DekaLux-Geldmarkt: Euro	8
DekaLux-Geldmarkt: USD	11
Vermögensübersicht zum 31. Dezember 2017.	
DekaLux-Geldmarkt: Euro	14
Vermögensaufstellung zum 31. Dezember 2017.	
DekaLux-Geldmarkt: Euro	15
Anhang.	
DekaLux-Geldmarkt: Euro	20
Vermögensübersicht zum 31. Dezember 2017.	
DekaLux-Geldmarkt: USD	24
Vermögensaufstellung zum 31. Dezember 2017.	
DekaLux-Geldmarkt: USD	25
Anhang.	
DekaLux-Geldmarkt: USD	30
Fondszusammensetzung.	34
BERICHT DES REVISEUR D'ENTREPRISES AGREE.	35
Besteuerung der Erträge.	38
Informationen der Verwaltung.	57
Ihre Partner in der Sparkassen-Finanzgruppe.	58

**Der Erwerb von Anteilen darf nur auf der Grundlage des aktuellen Verkaufsprospektes, dem der letzte Jahresbericht und gegebenenfalls der letzte Halbjahresbericht beigelegt sind, erfolgen.**

# Entwicklung der Kapitalmärkte.

## Überschwang und Höhenrausch

Für die Kapitalmarktteilnehmer verlief das Berichtsjahr außerordentlich erfreulich. So konnten Aktienanleger auf Jahressicht deutliche Gewinne erzielen und auch makroökonomisch betrachtet ging es aufwärts: Die Auslastungsgrade der Volkswirtschaften nahmen zu, die Unternehmensgewinne sprudeln und die Arbeitslosigkeit sank fast überall spürbar. Mit dem Beginn der Präsidentschaft von Donald Trump ging es an den US-Börsen kontinuierlich nach oben. Vollmundige Ankündigungen und fiskalpolitische Vorschusslorbeeren nährten die Hoffnung auf eine klare wirtschaftsfreundliche Linie. Auch die politische Hemdsärmeligkeit und unnötig lautes Säbelrasseln etwa gegenüber Nordkorea konnten den Aufwärtstrend nicht nachhaltig trüben.



Die gesamtwirtschaftlichen Bedingungen haben sich weiter verbessert. Der Aufschwung weitete sich aus und beschleunigt sich. Vor allem blieb die Inflation – der Fixstern der Zentralbanken – außerordentlich niedrig. Gleichzeitig nahm die Risikobereitschaft der Anleger weiter zu. Die wichtigsten Börsenindizes näherten sich Rekordmarken oder übertrafen diese noch. Die Risikoaufschläge auf Unternehmensanleihen sanken weiter. Die Renditeaufschläge von Staatsanleihen aufstrebender Volkswirtschaften folgten in abgemilderter Form diesem Trend. Gleichzeitig erreichten Kreditausfallversicherungen (Credit Default Swaps) auf Staatstitel der Emerging Markets den tiefsten Stand seit der Finanzkrise.

Diese Überschwänglichkeit, die an den Märkten herrscht, würde nicht überraschen, hätte die Federal Reserve nicht zugleich ihre geldpolitischen Zügel gestrafft. Aber trotz Ankündigung und des Beginns der Bilanzreduzierung sanken die Laufzeitprämien weiter, d.h., die Finanzierungsbedingungen blieben nahezu unverändert. Dies steht in deutlichem Widerspruch zu früheren Straffungsphasen, die einem anderen Reaktionsmuster verpflichtet waren: die langfristigen Zinsen steigen stark an, die Zinsstrukturkurve wird steiler, die Vermögenspreise fallen und die Renditeaufschläge für Corporate Bonds weiten sich aus. Vor diesem Hintergrund mehren sich auch die Stimmen, die davor warnen, dass die bewusste Inkaufnahme höheren Risikos die Grenzen zur Sorglosigkeit verschwimmen lasse.

Die Wirtschaft in Deutschland ist im Jahr 2017 nach bisherigen Angaben um 2,3 Prozent gewachsen. Auch Deutschlands Exporte haben im vergangenen Jahr einen Rekordwert erreicht. Flankiert wurde diese Entwicklung über weite Strecken von einer geringen Inflation, steigender Beschäftigung, einem steigenden Bruttoinlandsprodukt (BIP) sowie niedrigen Zinsen. Die hohe Wettbewerbsfähigkeit der deutschen Wirtschaft und die Leistungsbilanzüberschüsse sind allerdings den USA wie auch verschiedenen EU-Staaten schon seit längerem ein Dorn im Auge. Exportabhängige Unternehmen registrierten daher mit einiger Sorge den protektionistischen Habitus des US-Präsidenten. Deutschland erlebt den längsten Aufschwung seit Beginn der Europäischen Währungsunion, entsprechend positiv präsentierte sich die Stimmung in der deutschen Wirtschaft.

Die Konjunktur in Euroland überzeugte ebenfalls im Jahresverlauf. Das Bruttoinlandsprodukt zog in den letzten vier Quartalen um jeweils mehr als 0,6 Prozentpunkte im Vergleich zum Vorquartal an. Erfreulich ist hier vor allem die breite Wachstumsbasis in der Länderaufteilung. Insgesamt steuert das Euro-Währungsgebiet auf das beste Konjunkturjahr seit zehn Jahren zu.

In den USA ist der Wachstumstrend ebenfalls weiterhin robust, die Wirtschaft befindet sich auch dort auf solidem Expansionskurs. Das unterstreichen die Zahlen zum BIP für das dritte Quartal, das auf das Gesamtjahr 2017 hochgerechnet um 3,0 Prozent gegenüber dem Vorjahr angestiegen ist. Vor allem die Konsumausgaben zeigen weiterhin eine erfreuliche Beständigkeit. Der ISM-Index für das verarbeitende Gewerbe verzeichnete zum Jahresende einen erneuten Anstieg und signalisiert weiterhin eine sehr hohe wirtschaftliche Wachstumsdynamik. Auch

exogene Unsicherheitsfaktoren wie der Konflikt zwischen den USA und Nordkorea, die autokratischen Tendenzen in der Türkei oder die Unabhängigkeitsbestrebungen Kataloniens konnten das Wirtschaftsvertrauen nicht eintrüben.

In diesem Umfeld hat sich die geldpolitische Divergenz zwischen den USA und Europa weiter vertieft. Schon Ende 2015 hatte die Fed den ersten behutsamen Schritt auf dem Weg hin zur geldpolitischen Normalisierung vollzogen, dem sich bis Dezember 2017 insgesamt vier weitere Zinsschritte zu je 25 Basispunkten anschlossen. Zudem hat die Fed im Oktober damit begonnen, ihre Bilanzsumme zu reduzieren und damit einen Meilenstein in der Straffung der Geldpolitik erreicht. Die EZB behielt dagegen angesichts niedriger Teuerungsraten ihre expansive Marschrichtung bei und weitete ihre Staatsanleihekäufe sogar noch weiter aus: Ab Januar 2018 wird die Zentralbank monatlich Wertpapiere für 30 Milliarden Euro erwerben und dies bis mindestens September 2018 fortführen. Eine baldige Anhebung der Leitzinsen für Euroland ist daher nicht zu erwarten.

### Aktienmärkte in Champagnerlaune

Das Gros der Aktienmärkte weltweit zog im Jahr 2017 auf breiter Front an. Dazu trug neben dem konjunkturellen Optimismus nicht zuletzt auch die Erwartung fiskalpolitischer Stimuli und Deregulierungsmaßnahmen im US-Bankensektor bei. In der ersten Jahreshälfte 2017 legten die Kurse spürbar zu. Nach einer begrenzten Korrekturphase an den europäischen Börsen in den Sommermonaten konnten die Märkte ab September wieder erhebliche Aufschläge verzeichnen, so dass einige Aktienindizes sogar neue Rekordmarken erreichten. Zum Jahresende nahm der Dow Jones Industrial Average dann sogar die Marke von 25.000 Indexpunkten in Angriff.

In den USA verbuchten der Nasdaq Composite mit 28,2 Prozent und der Dow Jones Industrial mit 25,1 Prozent kräftige Zugewinne, der marktbreite S&P 500 kletterte um 19,4 Prozent. In Euroland verlief die Kursentwicklung auf Jahressicht moderater und mit leichten Einbußen in den letzten beiden Berichtsmonaten. Der EURO STOXX 50 beschloss das Jahr 2017 mit einem Plus von 6,5 Prozent. Erfolgreicher präsentierten sich die deutschen Standardwerte im DAX, die ein Plus von 12,5 Prozent erzielten. Ähnlich hoch fielen die Ergebnisse in Italien (FTSE MIB plus 13,6 Prozent), Spanien (IBEX 35 plus 7,4

Prozent) und der Schweiz (SMI plus 14,4 Prozent) aus.

Unter Branchengesichtspunkten gerieten in Europa – gemessen am STOXX Europe 600 – Aktien aus den Bereichen Medien, Einzelhandel und Telekommunikation ins Hintertreffen und verzeichneten Kursverluste, während im Gegenzug die Branchen Technologie und Grundstoffe (jeweils plus 19,3 Prozent) sowie Finanzdienstleister (plus 17,1 Prozent) überdurchschnittlich zulegen konnten.



In Japan stieg das BIP im dritten Quartal 2017 mit 0,3 Prozentpunkten gegenüber dem Vorquartal. Es war bereits das siebte Quartal in Folge, in dem die fernöstliche Volkswirtschaft ein Wachstum aufwies. Für japanische Verhältnisse ist dies nach Jahren der Stagnation ein beachtlicher Erfolg. Japanische Aktien spiegelten mit einem Plus von 19,1 Prozent (Nikkei 225) diese positive Entwicklung wider.

Auch die Stimmung für Schwellenländeraktien verbesserte sich im Laufe des Berichtszeitraums. Zuletzt überraschten die Zahlen für das Bruttoinlandsprodukt einiger asiatischer Staaten im dritten Quartal positiv. Das globale Wachstumsumfeld zeigt sich darüber hinaus stark genug, um Staatsfinanzen und Unternehmensergebnisse zu stützen. Doch erschien die Dynamik nicht so substanziell, dass es die Zentralbanken zu einer schnelleren geldpolitischen Straffung veranlasst hätte. Das Risiko eines globalen Handelskriegs hat indes abgenommen, nachdem US-Präsident Trump von einer Grenzausgleichsteuer im Prinzip abgerückt ist. Vor diesem

Hintergrund verzeichneten Schwellenländeraktien – gemessen am MSCI Emerging Markets – eine Wertsteigerung um 17,9 Prozent auf Euro-Basis.

### Rentenmärkte ohne klare Richtung

Die Rendite deutscher Bundesanleihen zog von äußerst niedrigem Niveau kommend im Berichtsjahr leicht an. Gemessen am eb.rexx Government Germany Overall verbuchten entsprechende Papiere im Jahr 2017 einen Kursrückgang um 3,2 Prozent. Die Rendite 10-jähriger Bundesanleihen lag Anfang Januar 2017 bei 0,2 Prozent und bewegte sich in der Folge unter Schwankungen im Bereich zwischen 0,2 Prozent und 0,6 Prozent. Zum Stichtag rentierten deutsche Bundesanleihen mit 0,4 Prozent.

Ein ähnliches Bild ergab sich bei laufzeitgleichen US-Treasuries. Vom Ausgangsniveau bei 2,4 Prozent stieg die Rendite zunächst bis auf 2,6 Prozent an. Ab Mitte März schwächte sich der Trend ab und die Renditeentwicklung mündete in eine breite Seitwärtsbewegung. Zuletzt rentierten 10-jährige US-Staatsanleihen bei 2,4 Prozent und damit per saldo unverändert.

An den Kreditmärkten wurden die europafreundlichen Wahlausgänge in den Niederlanden und Frankreich mit Erleichterung aufgenommen. Nach dem Wahlsieg Emmanuel Macrons und der Erkenntnis, dass viele der protektionistischen Drohungen Trumps kaum reale Auswirkungen haben, kamen die Renditeaufschläge auf Unternehmensanleihen nochmals spürbar zurück. Auch die Anleihekäufe der EZB, wenngleich zuletzt in etwas geringerem Umfang, unterstützten weiterhin den Markt. Jenseits des Atlantiks erreichte der US High Yield Index den niedrigsten Stand seit der Finanzkrise 2008. Insgesamt traf der Absatz von risikoreicheren Schuldtiteln auf eine hohe Nachfrage, was auch in der über das Jahr fallenden impliziten Volatilität der Anleiherenditen zum Ausdruck kam.

Am Devisenmarkt notierte der US-Dollar Anfang Januar 2017 vor dem Hintergrund von Spekulationen über weitere Zinserhöhungen in den USA auf dem höchsten Stand seit 14 Jahren bei 1,04 US-Dollar/Euro. Dieses Niveau konnte der Greenback im Anschluss jedoch nicht halten. Stattdessen legte der US-Dollar den Rückwärtsgang ein und büßte seit dem zweiten Quartal signifikant gegenüber dem Euro an Wert ein. Als mögliche Ursachen für die Abwertung von mehr als 15 Prozent wurden u.a. die politischen Wirren in den USA mit der ho-

hen Personalfuktuation im Weißen Haus angeführt. Aber auch die Enttäuschung über die sehr verhaltene geldpolitische Straffung durch die Fed dürfte Anteil an der schwachen Wertentwicklung der US-Leitwährung gehabt haben.

Die EZB unterstützte mit ihrem Vorgehen den Euro-Aufschwung, indem sie ankündigte, im Herbst 2017 einen dezidierten Plan zum Ausstieg aus der extrem lockeren Geldpolitik vorlegen zu wollen. Auf die Ende Oktober veröffentlichte EZB-Entscheidung, die Höhe der monatlichen Anleihekäufe zwar zu reduzieren, dies jedoch andererseits für längere Zeit beibehalten zu wollen, reagierte der Euro zunächst mit leichten Verlusten. Zum Stichtag lag der Wechselkurs dann mit knapp über 1,20 US-Dollar/Euro wieder in unmittelbarer Nähe des Jahreshöchststandes.

Rendite 10-jähriger Staatsanleihen  
USA vs. Euroland



Nach Durchschreiten der Talsohle im Jahr 2016 konnten die Rohstoffpreise im zurückliegenden Jahr weiteren Boden gut machen. Die gute Weltkonjunktur hat die Rohstoffnotierungen insbesondere in der zweiten Jahreshälfte in die Höhe getrieben. Nach dem Rohstoffindex des Hamburgischen WeltWirtschaftsinstituts (HWWI) verteuerten sich vor allem Energierohstoffe, die von der Industrie für die Fertigung benötigt werden, wie auch Metalle. Öl der Sorte Brent notierte nach einem schwächeren ersten Halbjahr im Juni im Tief bei 45 US-Dollar, erzielte im Anschluss jedoch – unterstützt vom nachgebenden US-Dollar – deutliche Zuwächse und beendete den Berichtszeitraum bei 67 US-Dollar.

# DekaLux-Geldmarkt: Euro

## Tätigkeitsbericht.

Das Anlageziel des DekaLux-Geldmarkt: Euro besteht in der Erwirtschaftung einer angemessenen Geldmarktrendite in Euro. Der Fonds DekaLux-Geldmarkt: Euro investiert überwiegend in auf Euro lautende oder gegen Euro gesicherte Geldmarktinstrumente sowie in Bankguthaben. Es werden nur Geldmarktinstrumente erworben, die selbst oder deren Aussteller eine gute bis sehr gute Schuldnerqualität aufweisen. Die durchschnittliche Restlaufzeit sämtlicher erworbener Vermögensgegenstände darf höchstens 12 Monate betragen. Weiterhin können Geschäfte in von einem Basiswert abgeleitete Finanzinstrumente (Derivate) getätigt werden.

### Extremes Niedrigzinsumfeld belastet

Die Wertentwicklung des Fonds wurde im abgelaufenen Geschäftsjahr maßgeblich von der weiterhin extrem expansiven Geldpolitik der EZB bestimmt. Sowohl das immer noch laufende Anleiheankaufprogramm als auch der unverändert negative Depositions-Zinssatz drückten die Geldmarktrenditen weit in den negativen Bereich bzw. ließen diese dort verharren. Die Risikoprämien bei Unternehmensanleihen verringerten sich weiter. Ein relativ ruhiges (geo-)politisches Umfeld wirkte unterstützend. Diverse Wahlen in Europa (Niederlande, Frankreich) sorgten nur vorübergehend für eine steigende Risikoaversion an den Kapitalmärkten. Auf der Unternehmensseite beruhigte sich die Nachrichtensituation rund um Abgasskandale sowie Klagen gegen Finanzinstitute.

Das Fondsmanagement richtete den Fokus weiterhin auf variabel verzinsliche Unternehmensanleihen mit Laufzeiten von bis zu 2 Jahren, um an dem Trend sinkender Risikoprämien aufgrund der sehr expansiven Geldpolitik der EZB zu partizipieren. Die größte Position bildeten dabei europäische Bankwerte. Daneben befanden sich unterjährige festverzinsliche Papiere im Bestand. Alle Titel verfügten über eine gute bis sehr gute Bonität (Investment Grade). Verringert wurden hingegen die Engagements in Termingeldern und Commercial Paper aufgrund des Niedrig- bzw. Negativzinsumfelds.

Durch die Beibehaltung einer längeren durchschnittlichen Restlaufzeit konnte der Fonds von rückläufigen Risikoprämien weiterhin profitieren. Dieser positive Effekt wurde durch den hohen Anteil an Unternehmensanleihen noch verstärkt. Unterstützend auf die Wertentwicklung wirkte sich zudem die Reduzierung der Festgelder zugunsten des Engagements in Banken- und Unternehmensanleihen aus.

### Wichtige Kennzahlen DekaLux-Geldmarkt: Euro

	1 Jahr	3 Jahre	5 Jahre
Performance*	-0,5%	-0,3%	-0,2%
Gesamtkostenquote	0,47%		
ISIN	LU0052863874		

\* p.a. / Berechnung nach BVI-Methode, die bisherige Wertentwicklung ist kein verlässlicher Indikator für die künftige Wertentwicklung.

### Übersicht der Anlagegeschäfte DekaLux-Geldmarkt: Euro im Berichtszeitraum

Wertpapier-Käufe	in Euro
Renten	31.730.519
Rentenartige Wertpapiere und Rentenfonds	0
Aktien	0
Aktienartige Wertpapiere und Aktienfonds	0
Sonstige Wertpapiere und Fonds	10.802.309
<b>Gesamt</b>	<b>42.532.828</b>
Wertpapier-Verkäufe	in Euro
Renten	36.326.093
Rentenartige Wertpapiere und Rentenfonds	0
Aktien	0
Aktienartige Wertpapiere und Aktienfonds	0
Sonstige Wertpapiere und Fonds	12.669.000
<b>Gesamt</b>	<b>48.995.093</b>

Nachteilige Effekte resultierten nach wie vor aus der unverändert expansiven Geldpolitik der EZB, die die Geldmarktrenditen weiter belasteten. In den letzten Berichtsmonaten sah sich das Fondsmanagement unvermindert vor die Herausforderung gestellt überhaupt noch Anlagen mit positiven Renditen mit einem ausgewogenen Chance-Risiko-Verhältnis zu erwerben. Kurzlaufende Anleihen und vor allem kurzfristige Tages- und Termingeldanlagen sind nur noch zu deutlich negativen Renditen möglich.

Im Folgenden werden wesentliche Risiken und wirtschaftliche Unsicherheiten erläutert:

Die Vermögensgegenstände, in die die Gesellschaft für Rechnung des Fonds investiert, sind Risiken ausgesetzt. So können Wertverluste auftreten, indem der Marktwert der Vermögensgegenstände fällt oder Kassa- und Terminpreise sich unterschiedlich entwickeln. Die Kurs- oder Marktwertentwicklung von Finanzprodukten hängt insbesondere von der Entwicklung der Kapitalmärkte ab, die wiederum von der allgemeinen Lage der Weltwirtschaft sowie den wirtschaftlichen und politischen Rah-

# DekaLux-Geldmarkt: Euro

menbedingungen in den jeweiligen Ländern beeinflusst wird (Marktrisiken).

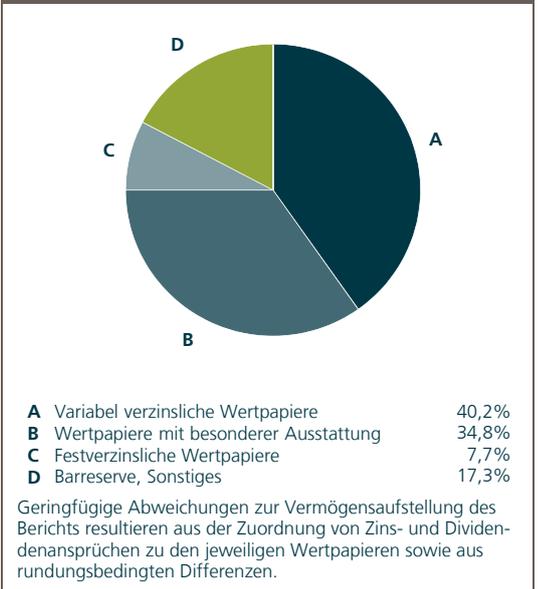
Mit der Investition in festverzinsliche Wertpapiere ist die Möglichkeit verbunden, dass sich das Marktzinsniveau, das im Zeitpunkt der Begebung eines Wertpapiers besteht, ändern kann. Steigen die Marktzinsen gegenüber den Zinsen zum Zeitpunkt der Emission, so fallen i.d.R. die Kurse der festverzinslichen Wertpapiere. Fällt dagegen der Marktzins, so steigt der Kurs festverzinslicher Wertpapiere. Diese Kursentwicklungen fallen jedoch je nach Laufzeit der festverzinslichen Wertpapiere unterschiedlich aus. Festverzinsliche Wertpapiere mit kürzeren Laufzeiten haben geringere Zinsänderungs- und Kursrisiken als festverzinsliche Wertpapiere mit längeren Laufzeiten.

Durch den Ausfall eines Ausstellers (Emittent) oder eines Vertragspartners (Kontrahent), gegen den der Fonds Ansprüche hat, können für den Fonds Verluste entstehen. Das Emittentenrisiko beschreibt die Auswirkung der besonderen Entwicklungen des jeweiligen Emittenten, die neben den allgemeinen Tendenzen der Kapitalmärkte auf den Kurs eines Wertpapiers einwirken. Auch bei sorgfältiger Auswahl der Wertpapiere kann nicht ausgeschlossen werden, dass Verluste durch Vermögensverfall von Emittenten eintreten. Die Gegenpartei eines für Rechnung des Fonds geschlossenen Vertrags kann teilweise oder vollständig ausfallen (Kontrahentenrisiko). Dies gilt sowohl für alle Verträge, die für Rechnung des Fonds geschlossen werden, als auch für alle Transaktionen mit Wertpapieren wie z.B. Aktien und verzinsliche Wertpapiere sowie Derivate.

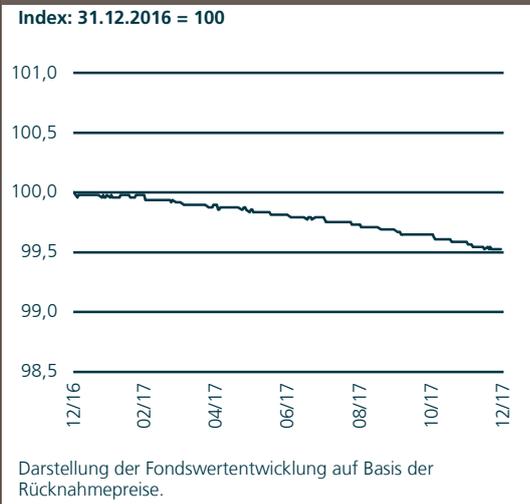
Die Veräußerbarkeit von Vermögenswerten kann potenziell eingeschränkt sein (Liquiditätsrisiko). Dies kann beispielsweise dazu führen, dass gegebenenfalls das investierte Kapital oder Teile hiervon für unbestimmte Zeit nicht zur Verfügung stehen. Durch eine beeinträchtigte Liquidität von Vermögensgegenständen könnten zudem der Nettoinventarwert des Fonds und damit der Anteilwert sinken. Bei dem Sondervermögen manifestierten sich im Berichtszeitraum keine wesentlichen Liquiditätsrisiken.

Unter operationellen Risiken versteht man die Gefahr von unmittelbaren und mittelbaren Verlusten, die infolge der Unangemessenheit oder des Versagens von internen Verfahren, Menschen und Systemen oder von externen Ereignissen eintreten. Zur Bewertung und Vermeidung operationeller Risiken führt die Gesellschaft detaillierte Risikoüberprüfungen durch. Operationelle Risiken haben sich im Berichtszeitraum nicht verwirklicht.

## Fondsstruktur DekaLux-Geldmarkt: Euro



## Wertentwicklung 01.01.2017 – 31.12.2017 DekaLux-Geldmarkt: Euro



# DekaLux-Geldmarkt: Euro

DekaLux-Geldmarkt: Euro wies im Berichtszeitraum eine Wertminderung um 0,5 Prozent auf. Der Anteilpreis belief sich per 31. Dezember 2017 auf 48,16 Euro.

Der Jahresbericht muss zusätzliche, während des abgelaufenen Geschäftsjahres eingetretene wesentliche Änderungen der im Verkaufsprospekt aufgeführten Informationen enthalten. Im Berichtszeitraum gab es keine wesentlichen Änderungen im Sinne der im Artikel 105 Abs. 1c) der Verordnung (EU) Nr. 231/2013 in Verbindung mit Artikel 23 der Richtlinie 2011/61/EU genannten Informationen.

# DekaLux-Geldmarkt: USD

## Tätigkeitsbericht.

Das Anlageziel des DekaLux-Geldmarkt: USD besteht in der Erwirtschaftung einer angemessenen Geldmarktrendite in US-Dollar. Das Sondervermögen investiert überwiegend in auf US-Dollar lautende oder gegen US-Dollar gesicherte Geldmarktinstrumente sowie in Bankguthaben. Es werden nur Geldmarktinstrumente erworben, die selbst oder deren Aussteller eine gute bis sehr gute Schuldnerqualität aufweisen. Die durchschnittliche Restlaufzeit sämtlicher erworbener Vermögensgegenstände darf höchstens 12 Monate betragen. Weiterhin können Geschäfte in von einem Basiswert abgeleiteten Finanzinstrumenten (Derivate) getätigt werden.

### Positive Wertentwicklung

Die Wertentwicklung des Fonds wurde im abgelaufenen Geschäftsjahr maßgeblich vom intakten Zinsanhebungszyklus der US-Notenbank bestimmt. Im Gegensatz zum Euroraum befinden sich die US-Renditen deutlich im positiven Bereich. Auf der anderen Seite hatte die extrem expansive Geldpolitik der EZB in der Eurozone auch einen positiven Einfluss. Sowohl das noch laufende Anleihekaufprogramm als auch der negative Depositen-Leitzins drückten nicht nur die Euro-Geldmarktrenditen weit in den negativen Bereich, sondern verringerten auch die Risikoprämien bei Unternehmensanleihen. Dies strahlte auch auf US-Dollar-denominierte Anleihen aus. Der daraus resultierende Preiseffekt auf die im Fonds gehaltenen Anleihebestände lieferte damit einen positiven Performancebeitrag in der Anteilscheinentwicklung. Die Wahlen in Europa (Frankreich, Niederlande) sorgten nur temporär für eine steigende Risikoaversion an den Kapitalmärkten.

Das Fondsmanagement hat im Berichtszeitraum die ohnehin starke Positionierung in Unternehmensanleihen weiter ausgebaut. Der Fokus der Investitionen richtete sich auf Finanz- und Industrianleihen mit variabler Verzinsung (Floater) mit Laufzeiten von bis zu 2 Jahren. Hierdurch wurde die marktseitige Unterstützung durch die expansive Geldpolitik der EZB genutzt, die sich stabilisierend auf in US-Dollar denominierte europäische Unternehmensanleihen auswirkte.

Hinsichtlich der Ratingstruktur wurden weiterhin nur Titel mit guter bis sehr guter Bonität berücksichtigt (Investment Grade). Das Engagement in Termingeldern nahm das Fondsmanagement hingegen mit Blick auf die vergleichsweise geringe Rendite zurück.

### Wichtige Kennzahlen DekaLux-Geldmarkt: USD

	1 Jahr	3 Jahre	5 Jahre
Performance*	1,1%	0,7%	0,5%
Gesamtkostenquote	0,57%		
ISIN	LU0065060971		

\* p.a. / Berechnung nach BVI-Methode, die bisherige Wertentwicklung ist kein verlässlicher Indikator für die künftige Wertentwicklung.

### Übersicht der Anlagegeschäfte DekaLux-Geldmarkt: USD im Berichtszeitraum

Wertpapier-Käufe	in Euro
Renten	150.496.956
Rentenartige Wertpapiere und Rentenfonds	0
Aktien	0
Aktienartige Wertpapiere und Aktienfonds	0
Sonstige Wertpapiere und Fonds	0
<b>Gesamt</b>	<b>150.496.956</b>

Wertpapier-Verkäufe	in Euro
Renten	136.737.097
Rentenartige Wertpapiere und Rentenfonds	0
Aktien	0
Aktienartige Wertpapiere und Aktienfonds	0
Sonstige Wertpapiere und Fonds	3.766.373
<b>Gesamt</b>	<b>140.503.471</b>

Als vorteilhaft für die Wertentwicklung des Fonds erwies sich das akzentuierte Engagement in Unternehmensanleihen sowie die leichte Erhöhung des Zinsänderungsrisikos. Nachteile ergaben sich aus der Stärke des Euro gegenüber dem US-Dollar für in Euro rechnende Anleger.

Im Folgenden werden wesentliche Risiken und wirtschaftliche Unsicherheiten erläutert:

Die Vermögensgegenstände, in die die Gesellschaft für Rechnung des Fonds investiert, sind Risiken ausgesetzt. So können Wertverluste auftreten, indem der Marktwert der Vermögensgegenstände fällt oder Kassa- und Terminpreise sich unterschiedlich entwickeln. Die Kurs- oder Marktwertentwicklung von Finanzprodukten hängt insbesondere von der Entwicklung der Kapitalmärkte ab, die wiederum von der allgemeinen Lage der Weltwirtschaft sowie den wirtschaftlichen und politischen Rahmenbedingungen in den jeweiligen Ländern beeinflusst wird (Marktrisiken).

Mit der Investition in festverzinsliche Wertpapiere ist die Möglichkeit verbunden, dass sich das Marktzi-

# DekaLux-Geldmarkt: USD

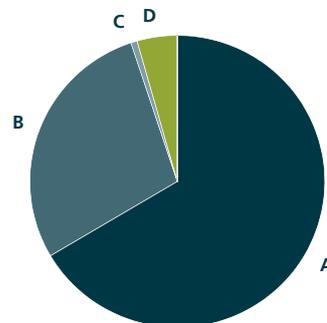
niveau, das im Zeitpunkt der Begebung eines Wertpapiers besteht, ändern kann. Steigen die Marktzinsen gegenüber den Zinsen zum Zeitpunkt der Emission, so fallen i.d.R. die Kurse der festverzinslichen Wertpapiere. Fällt dagegen der Marktzins, so steigt der Kurs festverzinslicher Wertpapiere. Diese Kursentwicklungen fallen jedoch je nach Laufzeit der festverzinslichen Wertpapiere unterschiedlich aus. Festverzinsliche Wertpapiere mit kürzeren Laufzeiten haben geringere Zinsänderungs- und Kursrisiken als festverzinsliche Wertpapiere mit längeren Laufzeiten.

Durch den Ausfall eines Ausstellers (Emittent) oder eines Vertragspartners (Kontrahent), gegen den der Fonds Ansprüche hat, können für den Fonds Verluste entstehen. Das Emittentenrisiko beschreibt die Auswirkung der besonderen Entwicklungen des jeweiligen Emittenten, die neben den allgemeinen Tendenzen der Kapitalmärkte auf den Kurs eines Wertpapiers einwirken. Auch bei sorgfältiger Auswahl der Wertpapiere kann nicht ausgeschlossen werden, dass Verluste durch Vermögensverfall von Emittenten eintreten. Die Gegenpartei eines für Rechnung des Fonds geschlossenen Vertrags kann teilweise oder vollständig ausfallen (Kontrahentenrisiko). Dies gilt sowohl für alle Verträge, die für Rechnung des Fonds geschlossen werden, als auch für alle Transaktionen mit Wertpapieren wie z.B. Aktien und verzinsliche Wertpapiere sowie Derivate.

Die Veräußerbarkeit von Vermögenswerten kann potenziell eingeschränkt sein (Liquiditätsrisiko). Dies kann beispielsweise dazu führen, dass gegebenenfalls das investierte Kapital oder Teile hiervon für unbestimmte Zeit nicht zur Verfügung stehen. Durch eine beeinträchtigte Liquidität von Vermögensgegenständen könnten zudem der Nettoinventarwert des Fonds und damit der Anteilwert sinken. Bei dem Sondervermögen manifestierten sich im Berichtszeitraum keine wesentlichen Liquiditätsrisiken.

Unter operationellen Risiken versteht man die Gefahr von unmittelbaren und mittelbaren Verlusten, die infolge der Unangemessenheit oder des Versagens von internen Verfahren, Menschen und Systemen oder von externen Ereignissen eintreten. Zur Bewertung und Vermeidung operationeller Risiken führt die Gesellschaft detaillierte Risikoüberprüfungen durch. Operationelle Risiken haben sich im Berichtszeitraum nicht verwirklicht.

## Fondsstruktur DekaLux-Geldmarkt: USD



<b>A</b>	Variabel verzinsliche Anleihen	66,5%
<b>B</b>	Festverzinsliche Anleihen	28,4%
<b>C</b>	Wertpapiere mit besonderer Ausstattung	0,7%
<b>D</b>	Barreserve, Sonstiges	4,4%

Geringfügige Abweichungen zur Vermögensaufstellung des Berichts resultieren aus der Zuordnung von Zins- und Dividendenansprüchen zu den jeweiligen Wertpapieren sowie aus rundungsbedingten Differenzen.

## Wertentwicklung 01.01.2017 – 31.12.2017 DekaLux-Geldmarkt: USD



Darstellung der Fondswertentwicklung auf Basis der Rücknahmepreise, Ausschüttungen zum Rücknahmepreis wiederangelegt.

# DekaLux-Geldmarkt: USD

Im Berichtszeitraum wies der Fonds DekaLux-Geldmarkt: USD ein Plus von 1,1 Prozent auf. Der Anteilpreis notierte zum Stichtag bei 95,34 US-Dollar.

Der Jahresbericht muss zusätzliche, während des abgelaufenen Geschäftsjahres eingetretene wesentliche Änderungen der im Verkaufsprospekt aufgeführten Informationen enthalten. Im Berichtszeitraum gab es keine wesentlichen Änderungen im Sinne der im Artikel 105 Abs. 1c) der Verordnung (EU) Nr. 231/2013 in Verbindung mit Artikel 23 der Richtlinie 2011/61/EU genannten Informationen.

# DekaLux-Geldmarkt: Euro

## Vermögensübersicht zum 31. Dezember 2017.

Gliederung nach Anlageart - Land	Kurswert in EUR	% des Fondsver- mögens
<b>I. Vermögensgegenstände</b>		
<b>1. Anleihen</b>		
Australien	2.507.325,00	2,94
Dänemark	2.503.762,50	2,94
Deutschland	17.019.680,96	19,95
Frankreich	6.909.537,22	8,12
Großbritannien	9.289.010,24	10,92
Irland	1.000.945,00	1,17
Italien	3.482.862,00	4,10
Japan	999.560,00	1,17
Niederlande	9.449.399,80	11,08
Schweden	3.705.435,00	4,34
Schweiz	1.663.992,44	1,95
Spanien	6.516.075,00	7,64
Tschechische Republik	2.000.900,00	2,35
USA	2.491.042,88	2,93
<b>2. Bankguthaben, Geldmarktpapiere und Geldmarktfonds</b>	<b>15.683.549,33</b>	<b>18,40</b>
<b>3. Sonstige Vermögensgegenstände</b>	<b>88.060,09</b>	<b>0,10</b>
<b>II. Verbindlichkeiten</b>	<b>-98.497,24</b>	<b>-0,10</b>
<b>III. Fondsvermögen</b>	<b>85.212.640,22</b>	<b>100,00*)</b>

Gliederung nach Anlageart - Währung	Kurswert in EUR	% des Fondsver- mögens
<b>I. Vermögensgegenstände</b>		
<b>1. Anleihen</b>		
EUR	69.539.528,04	81,60
<b>2. Bankguthaben, Geldmarktpapiere und Geldmarktfonds</b>	<b>15.683.549,33</b>	<b>18,40</b>
<b>3. Sonstige Vermögensgegenstände</b>	<b>88.060,09</b>	<b>0,10</b>
<b>II. Verbindlichkeiten</b>	<b>-98.497,24</b>	<b>-0,10</b>
<b>III. Fondsvermögen</b>	<b>85.212.640,22</b>	<b>100,00*)</b>

\*) Rundungsbedingte Differenzen bei den Prozent-Anteilen sind möglich.

# DekaLux-Geldmarkt: Euro

## Vermögensaufstellung zum 31. Dezember 2017.

ISIN	Gattungsbezeichnung	Markt	Stück bzw. Anteile bzw. Whg.	Bestand 31.12.2017	Käufe/ Zugänge Im Berichtszeitraum	Verkäufe/ Abgänge	Kurs	Kurswert in EUR	% des Fondsver- mögens	
<b>Börsengehandelte Wertpapiere</b>								<b>50.466.280,29</b>	<b>59,20</b>	
<b>Verzinsliche Wertpapiere</b>								<b>50.466.280,29</b>	<b>59,20</b>	
<b>EUR</b>								<b>50.466.280,29</b>	<b>59,20</b>	
XS1371522407	0,1710 % ABN AMRO Bank N.V. FLR MTN 16/18	EUR		2.000.000	0	0	% 100,089	2.001.770,00	2,35	
XS1715353105	0,0000 % Akzo Nobel N.V. FLR MTN 17/19	EUR		500.000	500.000	0	% 100,453	502.262,50	0,59	
XS1578083625	0,0730 % Barclays Bank PLC FLR MTN 17/19	EUR		2.500.000	2.500.000	0	% 100,449	2.511.225,00	2,95	
DE000A1ZZ002	0,0000 % BMW US Capital LLC FLR MTN 15/18	EUR		1.400.000	0	0	% 100,069	1.400.966,00	1,64	
FR0010286294	3,7500 % BPCE S.A. Obl. 06/18	EUR		40.000	40.000	0	% 100,552	40.220,80	0,05	
FR0010877936	3,7000 % BPCE S.A. Obl. 10/18	EUR		532.000	532.000	0	% 101,455	539.740,60	0,63	
FR0010834168	3,9000 % BPCE S.A. Obl. 10/18	EUR		125.000	125.000	0	% 99,600	124.500,00	0,15	
FR0011227156	2,8700 % BPCE S.A. Obl. 12/18	EUR		1.147.000	1.147.000	0	% 101,015	1.158.636,32	1,36	
XS1354388982	0,2210 % CEZ AS FLR MTN 16/18	EUR		2.000.000	0	0	% 100,045	2.000.900,00	2,35	
DE000CZ40JV1	0,5310 % Commerzbank AG FLR MTN S.823 13/18	EUR		1.000.000	1.000.000	0	% 100,579	1.005.785,00	1,18	
XS0506082980	2,2500 % Coöperatieve Rabobank U.A. FLR MTN 10/18	EUR		130.000	130.000	0	% 101,491	131.938,30	0,15	
XS1377821464	0,2750 % Covestro AG FLR MTN 16/18	EUR		4.100.000	0	0	% 100,091	4.103.731,00	4,81	
XS1247516088	0,1190 % Credit Suisse AG (Ldn Br.) FLR MTN 15/18	EUR		403.000	0	383.000	% 100,223	403.898,69	0,47	
XS1354256643	0,1690 % DekaBank Dt.Girozentrale FLR MTN IHS 16/18	EUR		1.000.000	0	900.000	% 100,046	1.000.460,00	1,17	
DE000DB7XHM0	0,2210 % Deutsche Bank AG FLR MTN 14/19	EUR		1.400.000	1.400.000	0	% 100,429	1.405.999,00	1,65	
DE000DL19S50	0,5710 % Deutsche Bank AG FLR MTN 16/18	EUR		1.700.000	0	0	% 100,249	1.704.224,50	2,00	
XS0467851779	0,0000 % Deutsche Bank AG, London Br. FLR MTN 10/19	EUR		500.000	500.000	0	% 99,051	495.252,50	0,58	
DE000A13SWA4	1,3750 % Deutsche Pfandbriefbank AG MTN R.35251 15/18	EUR		3.799.000	3.799.000	0	% 100,054	3.801.051,46	4,45	
XS1186131634	0,1410 % FCE Bank PLC FLR MTN 15/18	EUR		2.500.000	0	0	% 100,043	2.501.062,50	2,94	
XS1292513105	0,6490 % FCE Bank PLC FLR MTN 15/19	EUR		610.000	610.000	0	% 101,283	617.826,30	0,73	
XS1433521884	0,0190 % Iberdrola International B.V. FLR MTN 16/18	EUR		2.000.000	0	0	% 100,116	2.002.320,00	2,35	
XS1366184668	0,1710 % ING Bank N.V. FLR MTN 16/18	EUR		3.000.000	0	0	% 100,075	3.002.235,00	3,52	
XS1199524841	0,2750 % Intesa Sanpaolo Bk Ireland PLC FLR MTN 15/18	EUR		1.000.000	0	0	% 100,095	1.000.945,00	1,17	
XS1346646737	0,1710 % Lb.Hessen-Thüringen GZ FLR MTN IHS S.H284 16/18	EUR		1.500.000	0	0	% 100,027	1.500.397,50	1,76	
DE000LB1DZX4	0,0110 % Ldsbk Baden-Württemb. FLR MTN S.788 17/19	EUR		2.000.000	2.000.000	0	% 100,139	2.002.780,00	2,35	
XS1153305435	0,0000 % Mercedes-Benz Japan Co., Ltd. FLR MTN 14/18	EUR		1.000.000	1.000.000	0	% 99,956	999.560,00	1,17	
XS1577762740	0,0000 % Royal Bank of Scotland PLC FLR MTN 17/18	EUR		2.500.000	2.500.000	0	% 100,136	2.503.400,00	2,94	
NL0009062215	0,4210 % Royal Bank of Scotland PLC FLR Notes 09/19	EUR		1.148.000	1.148.000	0	% 100,653	1.155.496,44	1,36	
XS1369605123	0,0210 % Société Générale S.A. FLR MTN 16/18	EUR		2.000.000	0	0	% 100,057	2.001.130,00	2,35	
XS0342579900	5,0000 % The Goldman Sachs Group Inc. MTN 08/18	EUR		286.000	286.000	0	% 100,658	287.881,88	0,34	
XS0772840285	3,0710 % UniCredit S.p.A. FLR MTN 12/19	EUR		1.000.000	1.000.000	0	% 104,438	1.044.375,00	1,23	
XS1435165045	0,1310 % Volvo Treasury AB FLR MTN 16/18	EUR		3.200.000	0	0	% 100,145	3.204.640,00	3,75	
XS1465342951	0,0910 % Volvo Treasury AB FLR MTN 16/18	EUR		500.000	0	0	% 100,159	500.795,00	0,59	
DE000A19SE11	0,0210 % Vonovia Finance B.V. FLR MTN 17/19	EUR		1.800.000	1.800.000	0	% 100,493	1.808.874,00	2,12	
<b>An organisierten Märkten zugelassene oder in diese einbezogene Wertpapiere</b>								<b>15.877.758,25</b>	<b>18,64</b>	
<b>Verzinsliche Wertpapiere</b>								<b>15.877.758,25</b>	<b>18,64</b>	
<b>EUR</b>								<b>15.877.758,25</b>	<b>18,64</b>	
ES03132111Q7	0,0000 % Banco Bilbao Vizcaya Argent. FLR Bonos 16/18	EUR		2.500.000	0	0	% 100,143	2.503.575,00	2,94	
XS1374977517	0,5710 % Danske Bank AS FLR MTN 16/18	EUR		2.500.000	0	1.000.000	% 100,151	2.503.762,50	2,94	
IT0004965809	1,8800 % Intesa Sanpaolo S.p.A. FLR Obbl. 13/18	EUR		400.000	400.000	0	% 101,473	405.892,00	0,48	
XS1377492035	0,4890 % Santander Consumer Finance SA FLR MTN 16/18	EUR		3.000.000	0	0	% 100,350	3.010.500,00	3,52	
XS1534970956	0,1510 % Santander Consumer Finance SA FLR MTN 16/18	EUR		1.000.000	0	0	% 100,200	1.002.000,00	1,18	
XS1087817422	0,3210 % Scentre Management Ltd. FLR MTN 14/18	EUR		2.500.000	2.500.000	0	% 100,293	2.507.325,00	2,94	
XS1651071521	0,0000 % Thermo Fisher Scientific Inc. FLR Notes 17/19	EUR		650.000	650.000	0	% 100,310	652.015,00	0,77	
XS1673620107	0,1740 % UBS AG (London Branch) FLR MTN 17/19	EUR		1.250.000	1.250.000	0	% 100,808	1.260.093,75	1,48	
IT0004633001	2,8000 % UniCredit S.p.A. FLR Obbl. 10/18	EUR		1.000.000	1.000.000	0	% 102,047	1.020.470,00	1,20	
IT0004918543	2,7000 % UniCredit S.p.A. FLR Obbl. 13/18	EUR		1.000.000	1.000.000	0	% 101,213	1.012.125,00	1,19	
<b>Nichtnotierte Wertpapiere</b>								<b>3.195.489,50</b>	<b>3,76</b>	
<b>Verzinsliche Wertpapiere</b>								<b>3.195.489,50</b>	<b>3,76</b>	
<b>EUR</b>								<b>3.195.489,50</b>	<b>3,76</b>	
FR0124341464	0,0000 % Carrefour Banque FLR Bons Moy.T.Nég. 17/19	EUR		2.000.000	2.000.000	0	% 100,013	2.000.260,00	2,35	
IT0006719840	0,1710 % Société Générale S.A. FLR Bonds 11/18	EUR		1.043.000	872.000	0	% 100,197	1.045.049,50	1,23	
XS0877606771	1,0500 % The Goldman Sachs Group Inc. FLR MTN 13/18	EUR		150.000	150.000	0	% 100,120	150.180,00	0,18	
<b>Summe Wertpapiervermögen</b>								<b>EUR</b>	<b>69.539.528,04</b>	<b>81,60</b>
<b>Bankguthaben, Geldmarktpapiere und Geldmarktfonds</b>										
<b>Bankguthaben</b>										
<b>EUR-Guthaben bei der Verwahrstelle</b>										
DekaBank Deutsche Girozentrale Luxembourg S.A.		EUR		7.807.416,20			% 100,000	7.807.416,20	9,15	

# DekaLux-Geldmarkt: Euro

ISIN	Gattungsbezeichnung	Markt	Stück bzw. Anteile bzw. Whg.	Bestand 31.12.2017	Käufe/ Zugänge Im Berichtszeitraum	Verkäufe/ Abgänge	Kurs	Kurswert in EUR	% des Fondsvermögens
<b>Termingelder</b>									
	-0,05% DekaBank Deutsche Girozentral (19.01.2018)		EUR	2.000.000,00			% 100,000	2.000.000,00	2,35
	-0,16% Deutsche Bank AG (25.09.2018)		EUR	1.000.000,00			% 100,000	1.000.000,00	1,17
	-0,27% DekaBank Deutsche Girozentral (13.11.2018)		EUR	2.000.000,00			% 100,000	2.000.000,00	2,35
<b>Tagesgelder</b>									
	-0,50 % Bayerische Landesbank		EUR	2.000.000,00			% 100,000	2.000.000,00	2,35
	<b>Summe der Bankguthaben</b>						<b>EUR</b>	<b>14.807.416,20</b>	<b>17,37</b>
<b>Geldmarktpapiere</b>									
	<b>EUR</b>							<b>876.133,13</b>	<b>1,03</b>
	XS1673869977 0,0000 % AEGON N.V. MTN 17/18		EUR	875.000	875.000	0	% 100,130	876.133,13	1,03
	<b>Summe der Geldmarktpapiere</b>						<b>EUR</b>	<b>876.133,13</b>	<b>1,03</b>
	<b>Summe der Bankguthaben, Geldmarktpapiere und Geldmarktfonds</b>						<b>EUR</b>	<b>15.683.549,33</b>	<b>18,40</b>
<b>Sonstige Vermögensgegenstände</b>									
	Zinsansprüche		EUR	85.700,25				85.700,25	0,10
	Forderungen aus Anteilsceingeschäften		EUR	2.359,84				2.359,84	0,00
	<b>Summe der sonstigen Vermögensgegenstände</b>						<b>EUR</b>	<b>88.060,09</b>	<b>0,10</b>
<b>Sonstige Verbindlichkeiten</b>									
	Verwaltungsvergütung		EUR	-10.201,43				-10.201,43	-0,01
	Taxe d'Abonnement		EUR	-2.132,29				-2.132,29	0,00
	Verbindlichkeiten aus Anteilsceingeschäften		EUR	-79.801,12				-79.801,12	-0,09
	Kostenpauschale		EUR	-4.080,59				-4.080,59	0,00
	Verbindlichkeiten aus negativen Einlagezinsen		EUR	-2.281,81				-2.281,81	0,00
	<b>Summe der sonstigen Verbindlichkeiten</b>						<b>EUR</b>	<b>-98.497,24</b>	<b>-0,10</b>
<b>Fondsvermögen</b>									
	<b>Umlaufende Anteile</b>						<b>EUR</b>	<b>85.212.640,22</b>	<b>100,00 *)</b>
	<b>Anteilwert</b>						<b>STK</b>	<b>1.769.229,000</b>	
	<b>Bestand der Wertpapiere am Fondsvermögen (in %)</b>						<b>EUR</b>	<b>48,16</b>	<b>81,60</b>
	<b>Bestand der Derivate am Fondsvermögen (in %)</b>								<b>0,00</b>

\*) Rundungsbedingte Differenzen bei den Prozent-Anteilen sind möglich.

## Wertpapierkurse bzw. Marktsätze

Die Vermögensgegenstände des Sondervermögens sind auf der Grundlage nachstehender Kurse/Marktsätze bewertet:

In-/ ausländische Renten per: 29.12.2017

Alle anderen Vermögenswerte per: 29.12.2017

## Während des Berichtszeitraumes abgeschlossene Geschäfte, soweit sie nicht mehr in der Vermögensaufstellung erscheinen:

### Käufe und Verkäufe in Wertpapieren (Marktzunahme zum Berichtsstichtag):

ISIN	Gattungsbezeichnung	Stück bzw. Anteile bzw. Nominal in Whg.	Käufe/ Zugänge	Verkäufe/ Abgänge
<b>Börsengehandelte Wertpapiere</b>				
<b>Verzinsliche Wertpapiere</b>				
	<b>EUR</b>			
NL0009411677	3,0000 % ABN AMRO Bank N.V. FLR Notes 10/17	EUR	1.186.000	2.477.000
XS0997374847	2,0000 % ALD International S.A. MTN 13/17	EUR	0	2.500.000
XS1327553290	0,2100 % BBVA Senior Fin. S.A.U. MTN 15/17	EUR	0	1.000.000
XS1325848346	0,0010 % BMW Finance N.V. FLR MTN 15/17	EUR	0	1.500.000
FR0010256453	3,7000 % BPCE S.A. Obl. 05/17	EUR	0	506.000
FR0011062140	3,7500 % BPCE S.A. Obl. 11/17	EUR	0	178.000
XS1366341433	0,1210 % Credit Suisse AG (Ldn Br.) FLR MTN 16/18	EUR	0	2.500.000
DE000A161515	0,0000 % Daimler AG FLR MTN 15/17	EUR	1.200.000	1.200.000
DE000A1ZE7J5	0,0190 % Daimler Canada Finance Inc. FLR MTN 14/17	EUR	0	1.500.000
XS1277082316	0,0710 % Deutsche Bank AG, London Br. FLR MTN 15/17	EUR	0	1.500.000
DE000A1X26E7	2,2500 % Deutsche Pfandbriefbank AG MTN R.35224 13/17	EUR	0	500.000
XS0295764590	0,0000 % GE Capital Europ.Fund.Unltd.Co FLR MTN 07/17	EUR	0	790.000
XS0300196879	0,0000 % Intesa Sanpaolo S.p.A. FLR MTN 07/17	EUR	1.400.000	1.400.000
XS0852993285	4,0000 % Intesa Sanpaolo S.p.A. MTN 12/17	EUR	200.000	200.000
DE000NLB64W3	0,6790 % Norddte Ldsbk -GZ- FLR IHS S.1450 11/17	EUR	0	1.500.000
XS1075471265	0,3910 % RCI Banque FLR MTN 14/17	EUR	0	1.600.000
FR0012330124	0,2410 % RCI Banque S.A. FLR MTN 14/17	EUR	0	2.000.000
XS1053304991	0,4290 % Telefonica Emisiones S.A.U. FLR MTN 14/17	EUR	0	2.500.000
XS1330976272	0,2000 % Telefonica Emisiones S.A.U. FLR MTN 15/17	EUR	0	2.000.000
XS0284728465	0,0380 % The Goldman Sachs Group Inc. FLR MTN 07/17	EUR	0	550.000
XS1365255907	0,3710 % The Goldman Sachs Group Inc. FLR MTN 16/17	EUR	0	2.050.000
DE000UB2F554	4,0000 % UBS AG (Jersey Branch) Anl. 10/17	EUR	378.000	641.000
DE000A18V120	0,6210 % Vonovia Finance B.V. FLR MTN 15/17	EUR	700.000	3.200.000

# DekaLux-Geldmarkt: Euro

ISIN	Gattungsbezeichnung	Stück bzw. Anteile bzw. Nominal in Whg.	Käufe/ Zugänge	Verkäufe/ Abgänge
<b>An organisierten Märkten zugelassene oder in diese einbezogene Wertpapiere</b>				
<b>Verzinsliche Wertpapiere</b>				
<b>EUR</b>				
XS0750403429	0,8810 % BNP Paribas S.A. FLR MTN 12/17	EUR	0	630.000
XS0592626880	0,0800 % Deutsche Bank AG, London Br. FLR MTN 11/17	EUR	0	195.000
IT0004643596	2,7500 % Intesa Sanpaolo S.p.A. FLR Obbl. 10/17	EUR	0	400.000
IT0004633993	2,7500 % Intesa Sanpaolo S.p.A. FLR Obbl. 10/17	EUR	240.000	423.000
IT0004849334	3,6690 % Intesa Sanpaolo S.p.A. FLR Obbl. 12/17	EUR	203.000	203.000
XS1232125259	0,0000 % UBS AG (London Branch) FLR MTN 15/17	EUR	0	900.000
<b>Nichtnotierte Wertpapiere</b>				
<b>Verzinsliche Wertpapiere</b>				
<b>EUR</b>				
FR0012601342	0,0000 % BPCE S.A. FLR MTN 15/17	EUR	0	500.000
DE000CZ31PA1	2,7500 % Commerzbank AG FLR Floored Anl. 11/17	EUR	0	652.000
DE000CZ31PB9	2,7500 % Commerzbank AG FLR Floored Anl. 11/17	EUR	0	492.000
DE000CZ31PY1	3,0000 % Commerzbank AG FLR Floored Anl. 11/17	EUR	0	700.000
DE000A12UA67	0,8750 % Deutsche Pfandbriefbank AG MTN R.35245 15/17	EUR	0	3.000.000
DE000NLB2KK1	0,0710 % Norddte Ldsbk -GZ- FLR IHS S.1913 15/17	EUR	0	1.500.000
XS1197832675	0,0000 % The Coca-Cola Co. FLR Notes 15/17	EUR	0	1.300.000
<b>Geldmarktpapiere</b>				
<b>EUR</b>				
DE000A1WDH54	0,0000 % RWE AG Multi-Curr.CP 16/17	EUR	0	2.000.000

# DekaLux-Geldmarkt: Euro

## Entwicklung des Fondsvermögens

		EUR
<b>I. Wert des Fondsvermögens am Beginn des Geschäftsjahres</b>		<b>84.576.286,33</b>
1. Mittelzufluss / -abfluss (netto)		1.034.883,25
a) Mittelzuflüsse aus Anteilschein-Verkäufen:	57.333.083,75	
b) Mittelabflüsse aus Anteilschein-Rücknahmen:	-56.298.200,50	
2. Ertragsausgleich/Aufwandsausgleich		-6.973,86
3. Ergebnis des Geschäftsjahres		-391.555,50
davon nichtrealisierte Gewinne *)		
davon nichtrealisierte Verluste *)	-27.737,22	
	-65.519,48	
<b>II. Wert des Fondsvermögens am Ende des Geschäftsjahres</b>		<b>85.212.640,22</b>

\*) nur Nettoveränderung gemeint

## Entwicklung der Anzahl der Anteile im Umlauf

Anzahl des Anteilumlaufs am Beginn des Geschäftsjahres	1.747.953,000
Anzahl der ausgegebenen Anteile	1.186.795,000
Anzahl der zurückgezahlten Anteile	1.165.519,000
<b>Anzahl des Anteilumlaufs am Ende des Geschäftsjahres</b>	<b>1.769.229,000</b>

## Entwicklung von Fondsvermögen und Anteilwert im 3-Jahresvergleich Geschäftsjahr

	Fondsvermögen am Ende des Geschäftsjahres EUR	Anteilwert EUR	Anteilumlauf Stück
2014	121.108.863,34	48,87	2.478.030,000
2015	90.645.579,01	48,50	1.868.880,000
2016	84.576.286,33	48,39	1.747.953,000
2017	85.212.640,22	48,16	1.769.229,000

Vergangenheitsbezogene Werte gewähren keine Rückschlüsse für die Zukunft.

## Ertrags- und Aufwandsrechnung

für den Zeitraum vom 01.01.2017 bis 31.12.2017 (inkl. Ertragsausgleich)

	EUR
<b>I. Erträge ***)</b>	
1. Zinsen aus inländischen Wertpapieren	93.283,97
2. Zinsen aus ausländischen Wertpapieren (vor Quellensteuer)	292.748,06
3. Zinsen aus Liquiditätsanlagen im Inland	-2.419,03
davon aus negativen Einlagezinsen	-2.419,03
davon aus positiven Einlagezinsen	0,00
4. Zinsen aus Liquiditätsanlagen im Ausland (vor Quellensteuer)	-24.356,20
davon aus negativen Einlagezinsen	-24.356,20
davon aus positiven Einlagezinsen	0,00
5. Ordentlicher Ertragsausgleich	-5.384,51
<b>Summe der Erträge</b>	<b>353.872,29</b>
<b>II. Aufwendungen</b>	
1. Zinsen aus Kreditaufnahmen	39,64
2. Verwaltungsvergütung	129.928,77
3. Vertriebsprovision	217.254,18
4. Taxe d'Abonnement	8.671,01
5. Kostenpauschale	51.971,44
6. Sonstige Aufwendungen	93,60
davon aus EMIR-Kosten	93,60
7. Ordentlicher Aufwandsausgleich	-6.758,71
<b>Summe der Aufwendungen</b>	<b>401.199,93</b>
<b>III. Ordentlicher Nettoertrag</b>	<b>-47.327,64</b>
<b>IV. Veräußerungsgeschäfte</b>	
1. Realisierte Gewinne	27.209,15
2. Realisierte Verluste	-278.180,31
<b>Ergebnis aus Veräußerungsgeschäften **) ****)</b>	<b>-250.971,16</b>
enthält außerordentlichen Ertragsausgleich	5.599,66
<b>V. Realisiertes Ergebnis des Geschäftsjahres</b>	<b>-298.298,80</b>
1. Nettoveränderung der nicht realisierten Gewinne	-27.737,22
2. Nettoveränderung der nicht realisierten Verluste	-65.519,48
<b>VI. Nicht realisiertes Ergebnis des Geschäftsjahres **)</b>	<b>-93.256,70</b>
<b>VII. Ergebnis des Geschäftsjahres</b>	<b>-391.555,50</b>

\*\*) Ergebnis-Zusammensetzung:  
Netto realisiertes Ergebnis aus: Wertpapiergeschäften  
Nettoveränderung des nicht realisierten Ergebnisses aus: Wertpapiergeschäften

\*\*\*) Aufgrund der Anlegerstruktur erfolgt die Differenzierung nach In- und Ausland aus deutscher Sicht.

\*\*\*\*) In diesem Betrag enthalten sind Schadensersatzzahlungen (abzüglich einer marktüblichen Gebühr) aus dem Class-Action-Verfahren gegen Credit Default Swaps Antitrust Settlement.

# DekaLux-Geldmarkt: Euro

## Verwendung der Erträge

### I. Für die Wiederanlage verfügbar

1. Realisiertes Ergebnis des Geschäftsjahres
2. Zuführung aus dem Sondervermögen
3. Zur Verfügung gestellter Steuerabzugsbetrag

### II. Wiederanlage

	EUR insgesamt	EUR je Anteil *)
	-298.298,80	-0,17
	0,00	0,00
	0,00	0,00
	<b>-298.298,80</b>	<b>-0,17</b>

Umlaufende Anteile: Stück 1.769.229,000

\*) Rundungsbedingte Differenzen bei den je Anteil-Werten sind möglich.

# DekaLux-Geldmarkt: Euro

## Anhang.

### Absoluter VaR

Bei der Ermittlung des Marktrisikopotenzials wendet der AIFM den **absoluten Value at Risk-Ansatz** an. Die Limitauslastung berechnet sich als Verhältnis des VaR des Fonds zum Nettofondsvermögen.

**Maximalgrenze:** 20,00%

### Limitauslastung für das Marktrisiko

minimale Auslastung:	0,04%
maximale Auslastung:	0,15%
durchschnittliche Auslastung:	0,08%

Die Risikokennzahlen wurden für den Zeitraum vom 1.1.2017 bis 31.12.2017 anhand des parametrischen Ansatzes berechnet. Der VaR wird mit einem Konfidenzintervall von 99%, einer Haltedauer von 20 Tagen sowie einer Zeitreihe von einem Jahr berechnet.

Der AIFM berechnet die Hebelwirkung sowohl nach dem Ansatz der Summe der Nominalen („Bruttomethode“) als auch auf Grundlage des Commitment-Ansatzes („Nettomethode“). Anteilinhaber sollten beachten, dass Derivate für verschiedene Zwecke eingesetzt werden können, insbesondere für Absicherungs- und Investmentzwecke. Die Berechnung der Hebelwirkung nach der Bruttomethode unterscheidet nicht zwischen den unterschiedlichen Zielsetzungen des Derivateinsatzes und liefert daher keine Indikation über den Risikogehalt des Fonds. Eine Indikation des Risikogehaltes des Fonds wird dagegen durch die Nettomethode gegeben, da sie auch den Einsatz von Derivaten zu Absicherungszwecken angemessen berücksichtigt.

### Hebelwirkung im Geschäftsjahr

(Nettomethode)	(Bruttomethode)
0,9	0,9

### Zusätzliche Angaben gemäß der Verordnung (EU) 2015/2365 über die Transparenz von Wertpapierfinanzierungsgeschäften (Angaben pro Art des Wertpapierfinanzierungsgeschäfts/Total Return Swaps)

Das Sondervermögen hat im Berichtszeitraum keine Wertpapier-Darlehen-, Pensions- oder Total Return Swap-Geschäfte getätigt.

Zusätzliche Angaben gemäß Verordnung (EU) 2015/2365 über die Transparenz von Wertpapierfinanzierungsgeschäften sind daher nicht erforderlich.

Bestand der Wertpapiere am Fondsvermögen (in %)	81,60
Bestand der Derivate am Fondsvermögen (in %)	0,00
Umlaufende Anteile	STK 1.769.229,000
Anteilwert	EUR 48,16

### Angaben zu Bewertungsverfahren

#### Aktien / aktienähnliche Genussscheine / Beteiligungen / Investmentanteile

Aktien und aktienähnliche Genussscheine werden grundsätzlich mit dem zuletzt verfügbaren Kurs ihrer Heimatbörse bewertet, sofern die Umsatzvolumina an einer anderen Börse mit gleicher Kursnotierungswährung nicht höher sind. Für Aktien, aktienähnliche Genussscheine und Unternehmensbeteiligungen, welche nicht an einer Börse oder an einem anderen organisierten Markt notiert oder gehandelt werden oder deren Börsenkurs den tatsächlichen Marktwert nicht angemessen widerspiegelt, werden die Verkehrswerte, z.B. Broker-Quotes, zugrunde gelegt, welche sich bei sorgfältiger Einschätzung nach geeigneten Bewertungsmodellen unter Berücksichtigung der aktuellen Marktgegebenheiten ergeben. Investmentanteile werden zum letzten festgestellten und erhältlichen Rücknahmepreis bewertet, sofern dieser aktuell und verlässlich ist. Exchange-traded funds (ETFs) werden mit dem zuletzt verfügbaren Kurs bewertet.

#### Renten / rentenähnliche Genussscheine / Zertifikate

Verzinsliche Wertpapiere, rentenähnliche Genussscheine und Zertifikate, welche nicht an einer Börse oder an einem anderen organisierten Markt notiert oder gehandelt werden oder deren Börsenkurs den tatsächlichen Marktwert nicht angemessen widerspiegelt, werden mittels externer Modellkurse, z.B. Broker-Quotes, bewertet. In begründeten Ausnahmefällen werden interne Modellkurse verwendet, die auf einer anerkannten und geeigneten Methodik beruhen.

#### Bankguthaben

Der Wert von Bankguthaben, Einlagezertifikaten und ausstehenden Forderungen, Bardividenden und Zinsansprüchen entspricht grundsätzlich dem jeweiligen nominalen Betrag.

#### Derivate

Die Bewertung von Futures und Optionen, die an einer Börse oder an einem anderen organisierten Markt gehandelt werden, erfolgt grundsätzlich anhand des letzten verfügbaren handelbaren Kurses. Die Bewertung von Futures und Optionen, welche nicht an einer Börse oder an einem anderen organisierten Markt notiert oder gehandelt werden oder deren Börsenkurs den tatsächlichen Marktwert nicht angemessen widerspiegelt, erfolgt anhand von Fair Values, welche mittels marktgängiger Verfahren (z.B. Black-Scholes-Merton) ermittelt werden. Die Bewertung von Swaps erfolgt anhand von Fair Values, welche mittels marktgängiger Verfahren (z.B. Discounted-Cash-Flow-Verfahren) ermittelt werden. Devisentermingeschäfte werden nach der Forward Point Methode bewertet.

#### Sonstiges

Der Wert aller Vermögenswerte und Verbindlichkeiten, welche nicht in der Währung des Fonds geführt werden, wird in diese Währung zu den jeweiligen Devisenkursen (i.d.R. Reuters-Fixing) umgerechnet.

Die Aufwendungen betragen bezogen auf das durchschnittliche Fondsvermögen (Gesamtkostenquote/ laufende Kosten (Ongoing Charges)) 0,47%.

Für das Sondervermögen ist gemäß den Vertragsbedingungen eine an die Verwaltungsgesellschaft abzuführende Kostenpauschale von 0,06 % p.a. vereinbart. Davon entfallen bis zu 0,04 % p.a. auf die Depotbank und bis zu 0,04 % p.a. auf Dritte (Prüfungskosten, Veröffentlichungskosten sowie Sonstige).

Der Gesellschaft fließen keine Rückvergütungen der aus dem Fonds an die Verwahrstelle und an Dritte geleisteten Vergütungen und Aufwandsersatzungen zu.

Die Gesellschaft gewährt an Vermittler, z.B. Kreditinstitute, wiederkehrend - meist jährlich - Vermittlungsentgelte als so genannte "Vermittlungsprovisionen" bzw. "Vermittlungsfolgeprovisionen".

### Wesentliche sonstige Aufwendungen

LEI/GEI Gebühren	93,60 EUR
------------------	-----------

Transaktionskosten im Geschäftsjahr gesamt: 5.621,04 EUR  
- davon aus EMIR-Kosten: 0,00 EUR

# DekaLux-Geldmarkt: Euro

Der AIFM erhält aus dem Fondsvermögen für die Erbringung der Portfolioverwaltung, des Risikomanagements und der Administrativen Tätigkeiten ein Entgelt („Verwaltungsvergütung“), das anteilig monatlich nachträglich auf das durchschnittliche Netto-Fondsvermögen während des betreffenden Monats zu berechnen und auszuzahlen ist.

Die Verwaltungsgesellschaft kann dem Fondsvermögen bis zur Höhe von jährlich 0,10 Prozent des durchschnittlichen Netto-Fondsvermögens die an Dritte gezahlten Vergütungen und Entgelte belasten für die Verwaltung von Sicherheiten für Derivate-Geschäfte (sog. Collateral-Management), sowie Leistungen im Rahmen der Erfüllung der Verordnung (EU) Nr. 648/2012 (europäische Marktinfrastrukturverordnung – sog. EMIR), unter anderem für das zentrale Clearing von OTC-Derivaten und Meldungen an Transaktionsregister einschließlich Kosten für Rechtsträger-Kennungen.

Der AIFM erhält aus dem Fondsvermögen eine jährliche Kostenpauschale, die anteilig auf das durchschnittliche Netto-Fondsvermögen des betreffenden Monats zu berechnen und zum betreffenden Monatsende auszuzahlen ist. Für die Berechnung werden die Tageswerte zugrunde gelegt. Die Kostenpauschale umfasst die folgenden Vergütungen und Kosten, die dem Fonds nicht separat belastet werden:

- Vergütung der Verwahrstelle;
- Kosten der Rechtsberatung, des AIFM oder der Verwahrstelle, wenn sie im Interesse der Anteilhaber des Fonds handeln;
- Kosten der Wirtschaftsprüfer des Fonds sowie die Kosten der Prüfung seiner steuerlichen Rechnungslegung;
- Kosten für die Erstellung von Anteilzertifikaten und Ertragsscheinen;
- Kosten für die Einlösung von Ertragsscheinen;
- Kosten der Erstellung sowie der Hinterlegung und Veröffentlichung des Verwaltungsreglements des Fonds sowie anderer Dokumente, wie z.B. Verkaufsprospekte und sonstige Dokumente, die den Fonds betreffen und die für den Vertrieb der Anteile des Fonds in bestimmten Ländern nach deren Vorschriften notwendig sind, einschließlich der Kosten der Anmeldungen zur Registrierung oder der schriftlichen Erläuterungen bei sämtlichen Registrierungsbehörden und Börsen (einschließlich örtlichen Wertpapierhändlervereinigungen), welche im Zusammenhang mit dem Fonds oder dem Anbieten seiner Anteile vorgenommen werden müssen;
- Druck- und Vertriebskosten der Jahres- und Halbjahresberichte für die Anteilhaber in allen notwendigen Sprachen sowie Druck- und Vertriebskosten der sämtlichen weiteren Berichte und Dokumente, welche gemäß den anwendbaren Gesetzen oder Verordnungen der genannten Behörden notwendig sind;
- Kosten der für die Anteilhaber bestimmten Veröffentlichungen;
- ein angemessener Anteil an den Kosten für die Werbung und an solchen, welche direkt im Zusammenhang mit dem Anbieten und Verkauf von Anteilen anfallen;
- Kosten, die im Zusammenhang mit der Verwendung eines Vergleichsmaßstabes entstehen können;
- Kosten und Auslagen, die der Verwahrstelle aufgrund einer zulässigen und marktüblichen Beauftragung Dritter mit der Verwahrung von Vermögenswerten des Fonds entstehen.

Die Verwahrstelle erhält aus dem Fondsvermögen:

- eine bankübliche Bearbeitungsgebühr für Geschäfte für Rechnung des Fonds.

Die Steuer auf das Fondsvermögen („Taxe d’abonnement“, derzeit 0,01 % p.a.) ist vierteljährlich nachträglich auf das Fondsvermögen (soweit es nicht in Luxemburger Investmentfonds, die der „Taxe d’abonnement“ unterliegen, angelegt ist) zu berechnen und auszuzahlen.

Der AIFM erhält aus dem Fondsvermögen des jeweiligen Fonds eine Vergütung zugunsten der Vertriebsstellen („Vertriebsprovision“), die anteilig monatlich nachträglich auf das Netto-Fondsvermögen zu berechnen und auszuzahlen ist.

Der AIFM erhält für die Anbahnung, Vorbereitung und Durchführung von Wertpapierdarlehensgeschäften, Wertpapierpensionsgeschäften und diesen vergleichbaren zulässigen Geschäften für Rechnung des Fonds eine pauschale Vergütung in Höhe von bis zu 49 Prozent der Erträge aus diesen Geschäften.

Die Ertragsverwendung sowie weitere Modalitäten:

Verwaltungsvergütung:	bis zu 1,20% p.a., derzeit 0,15% p.a.
Vertriebsprovision:	bis zu 1,00% p.a., derzeit 0,25% p.a.
Kostenpauschale:	bis zu 0,09% p.a., derzeit 0,06% p.a.
Ertragsverwendung:	Ausschüttung

## Angaben zur Mitarbeitervergütung (Stand 31.12.2016)

### Vergütungssystem der Kapitalverwaltungsgesellschaft

Die Deka International S.A. unterliegt den für Kapitalverwaltungsgesellschaften geltenden aufsichtsrechtlichen Vorgaben im Hinblick auf die Gestaltung ihrer Vergütungssysteme. Zudem gilt die für alle Unternehmen der Deka-Gruppe verbindliche Vergütungsrichtlinie, die gruppenweite Standards für die Ausgestaltung der Vergütungssysteme definiert. Sie enthält die Grundsätze zur Vergütung und die maßgeblichen Vergütungsparameter.

Das Vergütungssystem der Kapitalverwaltungsgesellschaft wird mindestens einmal jährlich durch einen unabhängigen Vergütungsausschuss, das „Managementkomitee Vergütung“ (MKV) der Deka-Gruppe, auf seine Angemessenheit und die Einhaltung aller aufsichtsrechtlichen Vorgaben zur Vergütung überprüft.

### Vergütungskomponenten

Das Vergütungssystem der Deka International S.A. umfasst fixe und variable Vergütungselemente sowie Nebenleistungen.

Für die Mitarbeiter und Vorstand der Deka International S.A. findet eine maximale Obergrenze für den Gesamtbetrag der variablen Vergütung in Höhe von 200 Prozent der fixen Vergütung Anwendung.

Weitere sonstige Zuwendungen im Sinne von Vergütung, wie z.B. Anlageerfolgsprämien, werden bei der Deka International S.A. nicht gewährt.

### Bemessung des Bonuspools

Der Bonuspool leitet sich - unter Berücksichtigung der finanziellen Lage der Deka International S.A. - aus dem vom Konzernvorstand der DekaBank Deutsche Girozentrale nach Maßgabe von § 45 Abs. 2 Nr. 5a KWG festgelegten Bonuspool der Deka-Gruppe ab und kann nach pflichtgemäßem Ermessen auch reduziert oder gestrichen werden.

Bei der Bemessung der variablen Vergütung sind grundsätzlich der individuelle Erfolgsbeitrag des Mitarbeiters, der Erfolgsbeitrag der Organisationseinheit des Mitarbeiters, der Erfolgsbeitrag der Deka International S.A. bzw. die Wertentwicklung der von dieser verwalteten Investmentvermögen sowie der Gesamterfolg der Deka-Gruppe zu berücksichtigen. Zur Bemessung des individuellen Erfolgsbeitrags des Mitarbeiters werden sowohl quantitative als auch qualitative Kriterien verwendet, wie z.B. Qualifikationen, Kundenzufriedenheit. Negative Erfolgsbeiträge verringern die Höhe der variablen Vergütung. Die Erfolgsbeiträge werden anhand der Erfüllung von Zielvorgaben ermittelt.

Die Bemessung und Verteilung der Vergütung an die Mitarbeiter erfolgt durch den Vorstand. Die Vergütung des Vorstands wird durch den Aufsichtsrat festgelegt.

# DekaLux-Geldmarkt: Euro

## Variable Vergütung bei risikorelevanten Mitarbeitern

Die variable Vergütung des Vorstands der Kapitalverwaltungsgesellschaften und von Mitarbeitern, deren Tätigkeiten einen wesentlichen Einfluss auf das Gesamtrisiko­profil der Kapitalverwaltungsgesellschaft und der von ihr verwalteten Investmentvermögen haben, sowie bestimmten weiteren Mitarbeitern (zusammen als "risikorelevante Mitarbeiter") unterliegt folgenden Regelungen:

- Die variable Vergütung der risikorelevanten Mitarbeiter ist grundsätzlich erfolgsabhängig, d.h. ihre Höhe wird nach Maßgabe von individuellen Erfolgsbeiträgen des Mitarbeiters sowie den Erfolgsbeiträgen des Geschäftsbereichs und der Deka-Gruppe ermittelt.
- Für den Vorstand der Kapitalverwaltungsgesellschaften wird zwingend ein Anteil von 60 Prozent der variablen Vergütung über einen Zeitraum von mindestens drei Jahren aufgeschoben. Bei risikorelevanten Mitarbeitern unterhalb der Vorstands-Ebene beträgt der aufgeschobene Anteil 40 Prozent der variablen Vergütung.
- Jeweils 50 Prozent der sofort zahlbaren und der aufgeschobenen Vergütung werden in Form von Instrumenten gewährt, deren Wertentwicklung von der nachhaltigen Wertentwicklung der Kapitalverwaltungsgesellschaft und der Unternehmenswertentwicklung der Deka-Gruppe abhängt. Diese nachhaltigen Instrumente unterliegen nach Eintritt der Unverfallbarkeit einer Sperrfrist von einem Jahr.
- Der aufgeschobene Anteil der Vergütung ist während der Wartezeit risikoabhängig, d.h. er kann im Fall von negativen Erfolgsbeiträgen des Mitarbeiters, der Kapitalverwaltungsgesellschaft bzw. der von dieser verwalteten Investmentvermögen oder der Deka-Gruppe gekürzt werden oder komplett entfallen. Jeweils am Ende eines Jahres der Wartezeit wird der aufgeschobene Vergütungsanteil anteilig unverfallbar. Der unverfallbar gewordene Baranteil wird zum jeweiligen Zahlungstermin ausgezahlt, die unverfallbar gewordenen nachhaltigen Instrumente werden erst nach Ablauf der Sperrfrist ausgezahlt.
- Risikorelevante Mitarbeiter, deren variable Vergütung für das jeweilige Geschäftsjahr einen Schwellenwert von 75 TEUR (in Luxemburg: 100 TEUR) nicht überschreitet, erhalten die variable Vergütung vollständig in Form einer Barleistung ausgezahlt.

## Überprüfung der Angemessenheit des Vergütungssystems

Die Überprüfung des Vergütungssystems gemäß der geltenden regulatorischen Vorgaben für das Geschäftsjahr 2016 fand im Rahmen der jährlichen zentralen und unabhängigen internen Angemessenheitsprüfung des MKV statt. Dabei konnte zusammenfassend festgestellt werden, dass die Grundsätze der Vergütungsrichtlinie und aufsichtsrechtlichen Vorgaben an Vergütungssysteme von Kapitalverwaltungsgesellschaften eingehalten wurden. Das Vergütungssystem der Deka International S.A. war im Geschäftsjahr 2016 angemessen ausgestaltet.

Wesentliche Änderungen an dem Vergütungssystem oder der Vergütungspolitik der Deka International S.A. wurden im Geschäftsjahr 2016 nicht vorgenommen. Zudem konnten keine Unregelmäßigkeiten festgestellt werden.

Gesamtsumme der im abgelaufenen Geschäftsjahr der Deka International S.A. gezahlten Mitarbeitervergütung	932.579,28 EUR
davon feste Vergütung	811.929,28 EUR
davon variable Vergütung	120.650,00 EUR

Zahl der Mitarbeiter der KVG 15

Gesamtsumme der im abgelaufenen Geschäftsjahr der Deka International S.A. gezahlten Vergütung an Risktaker	<= 250.000
davon Vorstand	<= 250.000
davon andere Risktaker	0

## Zusätzliche Informationspflichten

### Schwer zu liquidierende Vermögenswerte gemäß Art. 23 Abs. 4 a der Richtlinie 2011/61/EU

Der Anteil der Vermögenswerte des Investmentvermögens, die schwer zu liquidieren sind und für die deshalb besondere Regelungen gelten, beträgt 0%.

### Grundzüge der Risikomanagement-Systeme gemäß Art. 23 Abs. 4 der Richtlinie 2011/61/EU

Die von der Gesellschaft eingesetzten Risikomanagement-Systeme beinhalten eine ständige Risikocontrolling-Funktion, welche die Erfassung, Messung, Steuerung und Überwachung aller wesentlichen Risiken, denen das Investmentvermögen ausgesetzt ist oder sein kann, umfasst.

Als Marktrisiko wird das Verlustrisiko für ein Investmentvermögen verstanden, das aus Wertveränderungen der Vermögenswerte aufgrund von nachteiligen Änderungen von Marktpreisen resultiert. Die Messung und Erfassung des Marktpreisrisikos erfolgt im Regelfall durch die Ermittlung des Value-at-Risk (VaR) über die Vermögenswerte des Investmentvermögens. Bei der Ermittlung des Value-at-Risk kann der Varianz-Kovarianz-Ansatz, die historische Simulation oder die Monte-Carlo-Simulation verwendet werden. Die ermittelten Werte, sowie die eingesetzten Methoden werden regelmäßig mittels geeigneter Backtesting-Verfahren auf ihre Prognosegüte überprüft.

Sofern der qualifizierte Ansatz / VaR-Ansatz nicht zum Tragen kommt, erfolgt die Messung und Erfassung des Marktpreisrisikos auf Grundlage des einfachen Ansatzes / Commitment-Ansatzes. Dabei werden Positionen in derivativen Finanzinstrumenten in entsprechende Positionen in den zu Grunde liegenden Basiswerten umgerechnet. Die Summe aller einzelnen Anrechnungsbeträge / Commitments (absolute Werte) nach Aufrechnung eventueller Gegenpositionen (Netting) und Deckungsposten (Hedging) darf für Zwecke der Risikobegrenzung den Nettoinventarwert des Fonds nicht überschreiten.

Das Liquiditätsrisiko ist das Risiko, dass eine Position im Portfolio des Investmentvermögens nicht innerhalb hinreichend kurzer Zeit mit begrenzten Kosten veräußert, liquidiert oder geschlossen werden kann und dass dadurch die Erfüllung von Rückgabeverlangen der Anteilscheininhaber oder von sonstigen Zahlungsverpflichtungen beeinträchtigt wird. Die Liquidität des Investmentvermögens sowie seiner Vermögenswerte wird durch die von der Gesellschaft festgelegten Liquiditätsmessvorkehrungen regelmäßig erfasst. Die Vorkehrungen zur Liquiditätsmessung beinhalten die Betrachtung von sowohl quantitativen als auch qualitativen Informationen der Vermögenswerte des Investmentvermögens unter Berücksichtigung der jeweiligen Marktsituation.

Adressenausfallrisiken resultieren aus Emittenten- und Kontrahentenrisiken. Als Emittentenrisiko wird die Gefahr von Bonitätsverschlechterungen oder Ausfall eines Emittenten verstanden. Das Kontrahentenrisiko ist das Verlustrisiko für ein Investmentvermögen, das aus der Tatsache resultiert, dass die Gegenpartei eines Geschäfts bei der Abwicklung von Leistungsansprüchen ihren Verpflichtungen möglicherweise nicht nachkommen kann. Die Messung des Adressenausfallrisikos erfolgt auf Basis einer internen Bonitätseinstufung der Adressen. Dabei wird anhand einer Analyse quantitativer und qualitativer Faktoren die Bonität der Adressen in ein internes Ratingsystem überführt.

Operationelles Risiko ist das Verlustrisiko für ein Investmentvermögen, das aus Prozessen sowie aus menschlichem oder Systemversagen bei der Kapitalverwaltungsgesellschaft oder aus externen Ereignissen resultiert.

Für die wesentlichen Risiken des Investmentvermögens werden zusätzlich regelmäßig Stresstests durchgeführt, welche die Auswirkungen aus potentiell möglichen Veränderungen von Marktbedingungen im Stressfall auf das Investmentvermögen untersuchen.

Zur Risikosteuerung hat die Gesellschaft für alle wesentlichen Risiken angemessene Risikolimits eingerichtet, denen Frühwarnstufen vorgeschaltet sind. Die Definition der Risikolimits erfolgt unter Berücksichtigung von gesetzlichen oder vertraglichen Vorgaben sowie im Einklang mit dem individuellen Risikoprofil des Investmentvermögens. Die Einhaltung der Risikolimits wird bewertungstäglich überwacht. Für den Fall eines tatsächlichen oder zu erwartenden Überschreitens von Risikolimits existieren geeignete Informations- und Eskalationsmaßnahmen um Abhilfe im besten Interesse des Anlegers zu schaffen. Daneben erfolgt eine regelmäßige Berichterstattung gegenüber der Geschäftsleitung und des Verwaltungsrates der Gesellschaft über den aktuellen Risikostand des Investmentvermögens, Überschreitungen von Risikolimits sowie den abgeleiteten Maßnahmen.

Die im Rahmen der Risikomanagement-Systeme eingesetzten Risikomessvorkehrungen, -prozesse und -verfahren sowie die Grundsätze für das Risikomanagement werden von der Gesellschaft regelmäßig auf Angemessenheit und Wirksamkeit überprüft.

# DekaLux-Geldmarkt: Euro

## **Unterrichtung über das Risikoprofil des Investmentvermögens sowie Überschreiten von Risikolimits gemäß Art. 23 Abs. 4 c der Richtlinie 2011/61/EU**

Unter Berücksichtigung der in Abschnitt „Anlagepolitik“ des Verkaufsprospektes genannten Anlagegrundsätze ergeben sich für den Fonds im Wesentlichen solche Risiken, die bei DekaLux-Geldmarkt: Euro mit der Anlage in Anleihen, Bankguthaben und Geldmarktinstrumente verbunden sind. Bei Anlagen in Anleihen und Geldmarktinstrumenten spielen das allgemeine Marktrisiko, das Adressenausfallrisiko,

Bei Anlagen in Anleihen und Geldmarktinstrumenten spielen das allgemeine Marktrisiko, das Adressenausfallrisiko, das Zinsänderungsrisiko, das Liquiditätsrisiko, das Währungsrisiko sowie das Länder- und Transferrisiko eine wesentliche Rolle.

In Bezug auf weitere potentielle Risiken, die sich für den Fonds im Rahmen der Anlagegrundsätze ergeben können, wird auf den Abschnitt „Risikohinweise“ des Verkaufsprospektes verwiesen.

Im Rahmen der von der Gesellschaft durchgeführten Überwachung der wesentlichen Risiken gab es im Berichtszeitraum keine Auffälligkeiten.

# DekaLux-Geldmarkt: USD

## Vermögensübersicht zum 31. Dezember 2017.

Gliederung nach Anlageart - Land	Kurswert in USD	% des Fondsver- mögens
<b>I. Vermögensgegenstände</b>		
<b>1. Anleihen</b>		
Australien	8.029.980,00	5,46
Dänemark	804.828,00	0,55
Deutschland	7.566.480,00	5,15
Frankreich	16.334.341,35	11,11
Großbritannien	4.753.844,72	3,23
Italien	4.912.136,02	3,34
Japan	2.550.089,25	1,73
Kanada	5.999.325,00	4,08
Niederlande	17.761.171,26	12,07
Norwegen	3.903.144,00	2,65
Schweden	8.743.793,44	5,95
Schweiz	4.649.578,50	3,16
USA	53.961.324,66	36,67
<b>2. Bankguthaben, Geldmarktpapiere und Geldmarktfonds</b>	<b>6.579.338,99</b>	<b>4,47</b>
<b>3. Sonstige Vermögensgegenstände</b>	<b>1.230.048,09</b>	<b>0,83</b>
<b>II. Verbindlichkeiten</b>	<b>-674.533,45</b>	<b>-0,45</b>
<b>III. Fondsvermögen</b>	<b>147.104.889,83</b>	<b>100,00*)</b>

Gliederung nach Anlageart - Währung	Kurswert in USD	% des Fondsver- mögens
<b>I. Vermögensgegenstände</b>		
<b>1. Anleihen</b>		
USD	139.970.036,20	95,15
<b>2. Bankguthaben, Geldmarktpapiere und Geldmarktfonds</b>	<b>6.579.338,99</b>	<b>4,47</b>
<b>3. Sonstige Vermögensgegenstände</b>	<b>1.230.048,09</b>	<b>0,83</b>
<b>II. Verbindlichkeiten</b>	<b>-674.533,45</b>	<b>-0,45</b>
<b>III. Fondsvermögen</b>	<b>147.104.889,83</b>	<b>100,00*)</b>

\*) Rundungsbedingte Differenzen bei den Prozent-Anteilen sind möglich.

# DekaLux-Geldmarkt: USD

## Vermögensaufstellung zum 31. Dezember 2017.

ISIN	Gattungsbezeichnung	Markt	Stück bzw. Anteile bzw. Whg.	Bestand 31.12.2017	Käufe/ Zugänge Im Berichtszeitraum	Verkäufe/ Abgänge	Kurs	Kurswert in USD	% des Fondsver- mögens
<b>Börsengehandelte Wertpapiere</b>								<b>30.436.059,78</b>	<b>20,68</b>
<b>Verzinsliche Wertpapiere</b>								<b>30.436.059,78</b>	<b>20,68</b>
<b>USD</b>								<b>30.436.059,78</b>	<b>20,68</b>
XS1549579446	1,9939 % ABN AMRO Bank N.V. FLR MTN 17/19 Reg.S		USD	1.000.000	1.000.000	0	% 100,377	1.003.770,00	0,68
IT0005001422	1,3296 % Banca IMI S.p.A. FLR Obbl. 14/19		USD	1.082.000	1.082.000	0	% 99,071	1.071.948,22	0,73
US172967HN46	2,1186 % Citigroup Inc. FLR Notes 14/19		USD	3.500.000	3.500.000	0	% 100,497	3.517.377,50	2,39
US172967JV44	2,2580 % Citigroup Inc. FLR Notes 15/18		USD	2.350.000	350.000	0	% 100,376	2.358.824,25	1,60
US172967G542	1,7500 % Citigroup Inc. Notes 13/18		USD	808.000	808.000	0	% 99,916	807.317,24	0,55
US172967JN28	1,7000 % Citigroup Inc. Notes 15/18		USD	430.000	430.000	0	% 99,879	429.479,70	0,29
US172967JH59	1,8000 % Citigroup Inc. Notes 15/18		USD	2.000.000	2.000.000	0	% 99,973	1.999.460,00	1,36
XS0919307818	2,1073 % DNB Bank ASA FLR MTN 13/18		USD	2.000.000	2.000.000	0	% 100,152	2.003.030,00	1,36
USN3033QAT96	5,8000 % E.ON Intl Finance B.V. Notes 08/18 Reg.S		USD	6.000.000	6.000.000	0	% 101,217	6.073.020,00	4,13
XS0275895612	1,7755 % General Electric Co. FLR MTN 06/18		USD	980.000	980.000	0	% 99,413	974.247,40	0,66
USJ46186AY88	1,8000 % Mizuho Bank Ltd. Notes 15/18 Reg.S		USD	2.550.000	2.550.000	0	% 100,004	2.550.089,25	1,73
US80283LAL71	3,0535 % Santander UK PLC FLR Notes 16/19		USD	622.000	622.000	0	% 101,506	631.367,32	0,43
XS1480699567	2,5657 % Standard Chartered PLC FLR MTN 16/19 Reg.S		USD	1.163.000	1.163.000	0	% 101,170	1.176.607,10	0,80
XS1219971857	1,9933 % Standard Chartered PLC FLR Notes 15/18 Reg.S		USD	370.000	370.000	0	% 100,123	370.455,10	0,25
XS1219971691	1,7000 % Standard Chartered PLC Notes 15/18 Reg.S		USD	1.070.000	1.070.000	0	% 99,911	1.069.047,70	0,73
XS0902287902	1,7500 % Swedbank AB MTN 13/18 Reg.S		USD	500.000	500.000	0	% 99,975	499.875,00	0,34
XS0933241373	1,7500 % Telenor ASA MTN 13/18		USD	1.900.000	1.900.000	0	% 100,006	1.900.114,00	1,29
XS1734193680	1,7988 % Toyota Motor Finance (Neth.)BV FLR MTN 17/19		USD	2.000.000	2.000.000	0	% 100,002	2.000.030,00	1,36
<b>An organisierten Märkten zugelassene oder in diese einbezogene Wertpapiere</b>								<b>81.668.508,42</b>	<b>55,52</b>
<b>Verzinsliche Wertpapiere</b>								<b>81.668.508,42</b>	<b>55,52</b>
<b>USD</b>								<b>81.668.508,42</b>	<b>55,52</b>
US00206RCD26	2,2061 % AT & T Inc. FLR Notes 14/19		USD	2.000.000	2.000.000	0	% 100,133	2.002.660,00	1,36
US00206RCW07	1,7500 % AT & T Inc. Notes 16/18		USD	2.798.000	2.798.000	0	% 99,988	2.797.664,24	1,90
US05252BC560	2,3346 % Aus. & N.Z.Bkg Gr.Ltd.(NY.Br.) FLR MTN 16/19 Reg.S		USD	4.000.000	4.000.000	0	% 100,745	4.029.800,00	2,74
US06051GEW50	2,7279 % Bank of America Corp. FLR Notes 13/18		USD	146.000	0	0	% 100,194	146.283,24	0,10
US06051GET22	2,0000 % Bank of America Corp. Notes 13/18		USD	2.123.000	2.123.000	0	% 99,925	2.121.407,75	1,44
US06367TG202	1,7861 % Bank of Montreal FLR MTN 17/19		USD	3.000.000	3.000.000	0	% 99,998	2.999.030,00	2,04
US22546QAT40	1,7500 % Credit Suisse(New York Branch) MTN 15/18		USD	500.000	500.000	0	% 99,996	499.980,00	0,34
US22546QAV95	1,7000 % Credit Suisse(New York Branch) MTN 15/18		USD	1.650.000	1.650.000	0	% 99,934	1.648.911,00	1,12
USU2339CBG25	2,2368 % Daimler Finance North Amer.LLC FLR Nts 13/18 Reg.S		USD	296.000	0	0	% 100,394	297.166,24	0,20
USU2339CBU19	1,8857 % Daimler Finance North Amer.LLC FLR Nts 15/18 Reg.S		USD	2.500.000	0	0	% 100,092	2.502.287,50	1,70
USU2339CBV91	1,6500 % Daimler Finance North Amer.LLC Notes 15/18 Reg.S		USD	225.000	225.000	0	% 99,913	224.804,25	0,15
XS0809877904	2,0000 % Deutsche Bank AG Festzinsanl. 13/18		USD	3.000.000	3.000.000	0	% 99,360	2.980.800,00	2,03
US25152R5E95	3,3198 % Deutsche Bank AG FLR Senior Notes 16/19		USD	4.500.000	4.500.000	0	% 101,904	4.585.680,00	3,12
USN27915AH55	2,0633 % Deutsche Telekom Intl Fin.B.V. FLR Notes 16/19 R.S		USD	565.000	565.000	0	% 100,203	566.144,13	0,38
US25156PAT03	2,0633 % Deutsche Telekom Intl Fin.B.V. FLR Nts 16/19 144A		USD	745.000	745.000	0	% 100,203	746.508,63	0,51
US345397WQ20	2,3788 % Ford Motor Credit Co. LLC FLR Notes 14/19		USD	552.000	552.000	0	% 100,439	554.420,52	0,38
US345397XC25	2,2903 % Ford Motor Credit Co. LLC FLR Notes 15/18		USD	565.000	565.000	0	% 100,010	565.053,68	0,38
US345397XJ77	2,4885 % Ford Motor Credit Co. LLC FLR Notes 15/18		USD	2.620.000	2.620.000	0	% 100,242	2.626.327,30	1,79
US345397XS76	2,9303 % Ford Motor Credit Co. LLC FLR Notes 16/19		USD	1.005.000	1.005.000	0	% 101,173	1.016.783,63	0,69
US345397WZ29	2,1450 % Ford Motor Credit Co. LLC Notes 15/18		USD	200.000	200.000	0	% 100,002	200.004,00	0,14
US378272AE88	2,7192 % Glencore Funding LLC FLR Nts 13/19 144A		USD	933.000	933.000	0	% 100,914	941.522,96	0,64
XS0938722583	2,7192 % Glencore Funding LLC FLR Nts 13/19 Reg.S		USD	1.000.000	1.000.000	0	% 100,912	1.009.115,00	0,69
XS1218431960	2,4192 % Glencore Funding LLC FLR Nts 15/18 Reg.S		USD	2.389.000	2.389.000	0	% 100,152	2.392.631,28	1,63
XS1218431705	2,1250 % Glencore Funding LLC Notes 15/18 Reg.S		USD	2.966.000	2.966.000	0	% 99,985	2.965.540,27	2,02
US44987DAF33	2,2019 % ING Bank N.V. FLR MTN 15/18 Reg.S		USD	1.200.000	1.200.000	0	% 100,399	1.204.782,00	0,82
US44987DAK28	2,7879 % ING Bank N.V. FLR MTN 16/19 Reg.S		USD	650.000	650.000	0	% 101,121	657.286,50	0,45
USN45780CX40	2,0259 % ING Bank N.V. FLR Notes 16/19 Reg.S		USD	500.000	500.000	0	% 100,486	502.430,00	0,34
US46115HAJ68	3,8750 % Intesa Sanpaolo S.p.A. MTN 13/18 144A		USD	3.830.000	3.830.000	0	% 100,266	3.840.187,80	2,61
US46623EKE85	1,9906 % JPMorgan Chase & Co. FLR MTN 15/18		USD	725.000	0	0	% 100,045	725.322,63	0,49
US48125LRH77	2,0920 % JPMorgan Chase Bank N.A. FLR Bank Nts 16/18		USD	1.000.000	0	2.000.000	% 100,197	1.001.970,00	0,68
US609207AC96	1,8968 % Mondelez International Inc. FLR Notes 14/19		USD	737.000	737.000	0	% 100,228	738.676,68	0,50
US61746BDS25	2,1025 % Morgan Stanley FLR MTN 14/19		USD	3.750.000	3.750.000	0	% 100,595	3.772.312,50	2,56
US61746BDY92	2,7518 % Morgan Stanley FLR MTN 16/19		USD	3.500.000	3.500.000	0	% 101,132	3.539.620,00	2,41
US61746BDN38	2,2148 % Morgan Stanley Notes 14/19		USD	240.000	240.000	0	% 100,541	241.298,40	0,16
USF48957AB45	3,5000 % RCI Banque S.A. Notes 13/18 Reg.S		USD	6.265.000	6.265.000	0	% 100,359	6.287.491,35	4,28
US80283LAG86	2,3123 % Santander UK PLC FLR Notes 15/18		USD	1.500.000	1.500.000	0	% 100,425	1.506.367,50	1,02
XS0906852529	1,7500 % Skandinaviska Enskilda Banken MTN 13/18 Reg.S		USD	2.512.000	2.512.000	0	% 99,975	2.511.359,44	1,71
US83368RAE27	2,4150 % Société Générale S.A. FLR MTN 13/18 144A		USD	2.000.000	2.000.000	0	% 100,702	2.014.030,00	1,37
US86960BAP76	1,9985 % Svenska Handelsbanken AB FLR MTN 16/19		USD	1.700.000	1.700.000	0	% 100,487	1.708.279,00	1,16
US38141GVK74	2,5780 % The Goldman Sachs Group Inc. FLR Notes 13/18		USD	2.000.000	0	0	% 100,302	2.006.303,00	1,36
US38148FAA75	2,3825 % The Goldman Sachs Group Inc. FLR Notes 14/19		USD	800.000	800.000	0	% 101,079	808.628,00	0,55
US89114QBVB95	1,5148 % The Toronto-Dominion Bank FLR MTN 17/19		USD	3.000.000	3.000.000	0	% 99,980	2.999.400,00	2,04

# DekaLux-Geldmarkt: USD

ISIN	Gattungsbezeichnung	Markt	Stück bzw. Anteile bzw. Whg.	Bestand 31.12.2017	Käufe/ Zugänge Im Berichtszeitraum	Verkäufe/ Abgänge	Kurs	Kurswert in USD	% des Fondsvermögens
USH7220NAD24	1,7988 % UBS AG (London Branch) FLR Notes 17/19 Reg.S		USD	2.500.000	2.500.000	0	% 100,028	2.500.687,50	1,70
US94974BFK17	1,9925 % Wells Fargo & Co. FLR MTN 13/18		USD	675.000	0	0	% 100,142	675.958,50	0,46
US94988J5H68	1,9676 % Wells Fargo Bank N.A. FLR MTN 16/18		USD	2.000.000	0	0	% 100,249	2.004.970,00	1,36
<b>Nichtnotierte Wertpapiere</b>								<b>27.865.468,00</b>	<b>18,95</b>
<b>Verzinsliche Wertpapiere</b>								<b>27.865.468,00</b>	<b>18,95</b>
<b>USD</b>								<b>27.865.468,00</b>	<b>18,95</b>
XS0939018510	2,2874 % ABN AMRO Bank N.V. FLR MTN 13/18		USD	5.000.000	0	0	% 100,144	5.007.200,00	3,40
XS0945223583	2,4255 % Bque Fédérative du Cr. Mutuel FLR MTN 13/18		USD	4.000.000	0	0	% 100,061	4.002.440,00	2,72
XS1074242709	1,8874 % Commonwealth Bank of Australia FLR MTN 14/19		USD	4.000.000	4.000.000	0	% 100,005	4.000.180,00	2,72
US22532MAN20	2,1592 % Credit Agricole S.A. (Ldn Br.) FLR MTN 14/19 Reg.S		USD	4.000.000	4.000.000	0	% 100,760	4.030.380,00	2,74
US23636AAG67	2,0885 % Danske Bank AS FLR MTN 16/19 144A		USD	800.000	800.000	0	% 100,604	804.828,00	0,55
XS1076256079	1,9061 % General Electric Co. FLR MTN 14/19		USD	6.000.000	6.000.000	0	% 99,936	5.996.160,00	4,08
XS1489339876	2,1335 % Skandinaviska Enskilda Banken FLR MTN 16/19 Reg.S		USD	4.000.000	4.000.000	0	% 100,607	4.024.280,00	2,74
<b>Summe Wertpapiervermögen</b>								<b>USD 139.970.036,20</b>	<b>95,15</b>
<b>Bankguthaben, Geldmarktpapiere und Geldmarktfonds</b>									
<b>Bankguthaben</b>									
<b>Guthaben in Nicht-EU/EWR-Währungen</b>									
	DekaBank Deutsche Girozentrale Luxembourg S.A.		USD	579.338,99			% 100,000	579.338,99	0,39
<b>Termingelder</b>									
	1,52% Commerzbank AG (24.01.2018)		USD	2.500.000,00			% 100,000	2.500.000,00	1,70
	1,60% Commerzbank AG (12.02.2018)		USD	1.000.000,00			% 100,000	1.000.000,00	0,68
	1,65% Commerzbank AG (23.04.2018)		USD	2.500.000,00			% 100,000	2.500.000,00	1,70
<b>Summe der Bankguthaben</b>								<b>USD 6.579.338,99</b>	<b>4,47</b>
<b>Summe der Bankguthaben, Geldmarktpapiere und Geldmarktfonds</b>								<b>USD 6.579.338,99</b>	<b>4,47</b>
<b>Sonstige Vermögensgegenstände</b>									
	Zinsansprüche		USD	698.664,15				698.664,15	0,47
	Forderungen aus Anteilschneidgeschäften		USD	531.383,94				531.383,94	0,36
<b>Summe der sonstigen Vermögensgegenstände</b>								<b>USD 1.230.048,09</b>	<b>0,83</b>
<b>Sonstige Verbindlichkeiten</b>									
	Verwaltungsvergütung		USD	-29.171,15				-29.171,15	-0,02
	Taxe d'Abonnement		USD	-3.688,51				-3.688,51	0,00
	Verbindlichkeiten aus Anteilschneidgeschäften		USD	-634.672,70				-634.672,70	-0,43
	Kostenpauschale		USD	-7.001,09				-7.001,09	0,00
<b>Summe der sonstigen Verbindlichkeiten</b>								<b>USD -674.533,45</b>	<b>-0,45</b>
<b>Fondsvermögen</b>								<b>USD 147.104.889,83</b>	<b>100,00 *)</b>
<b>Umlaufende Anteile</b>								<b>STK 1.542.910,000</b>	
<b>Anteilwert</b>								<b>USD 95,34</b>	
<b>Bestand der Wertpapiere am Fondsvermögen (in %)</b>									<b>95,15</b>
<b>Bestand der Derivate am Fondsvermögen (in %)</b>									<b>0,00</b>

\*) Rundungsbedingte Differenzen bei den Prozent-Anteilen sind möglich.

## Wertpapierkurse bzw. Marktsätze

Die Vermögensgegenstände des Sondervermögens sind auf der Grundlage nachstehender Kurse/Marktsätze bewertet:

In-/ ausländische Renten per: 29.12.2017

Alle anderen Vermögenswerte per: 29.12.2017

## Während des Berichtszeitraumes abgeschlossene Geschäfte, soweit sie nicht mehr in der Vermögensaufstellung erscheinen:

Käufe und Verkäufe in Wertpapieren (Marktzuordnung zum Berichtsstichtag):

ISIN	Gattungsbezeichnung	Stück bzw. Anteile bzw. Nominal in Whg.	Käufe/ Zugänge	Verkäufe/ Abgänge
<b>Börsengehandelte Wertpapiere</b>				
<b>Verzinsliche Wertpapiere</b>				
<b>USD</b>				
US00037BAA08	1,6250 % ABB Finance USA Inc. Notes 12/17	USD	0	3.620.000
XS0969836112	2,5000 % ABN AMRO Bank N.V. MTN 13/17	USD	1.216.000	1.216.000
US05946KAA97	5,7500 % Banco Bilbao Vizcaya Argent. Céd. Ter. 07/17 144A	USD	3.100.000	3.100.000
DE000A1ZJZV7	1,4040 % BMW US Capital LLC FLR MTN 14/17	USD	0	1.000.000
US05567L7E16	2,3750 % BNP Paribas S.A. MTN 12/17	USD	0	2.000.000
US172967HL89	1,4931 % Citigroup Inc. FLR Notes 14/17	USD	0	2.425.000
US172967JQ58	2,0645 % Citigroup Inc. FLR Notes 15/18	USD	288.000	523.000
US25152RYD96	1,8750 % Deutsche Bank AG, London Br. Senior Nts 15/18	USD	3.400.000	3.400.000
USN27915AA03	2,2500 % Deutsche Telekom Intl Fin.B.V. Notes 12/17 Reg.S	USD	0	5.308.000
XS0765615678	3,2000 % DNB Bank ASA MTN 12/17 Reg.S	USD	0	3.500.000
USL2967VCY94	6,2500 % ENEL Finance Intl N.V. Notes 07/17 Reg.S	USD	3.610.000	3.610.000

# DekaLux-Geldmarkt: USD

ISIN	Gattungsbezeichnung	Stück bzw. Anteile bzw. Nominal in Whg.	Käufe/ Zugänge	Verkäufe/ Abgänge
XS0287158629	1,1673 % General Electric Co. FLR MTN 07/17	USD	0	346.000
XS0290587509	1,1673 % General Electric Co. FLR MTN 07/17	USD	0	1.800.000
XS0350495171	2,1350 % General Electric Co. FLR MTN 08/17	USD	1.600.000	1.600.000
USF58485AU18	1,6250 % LVMH Moët Henn. L. Vuitton SE Notes 12/17 Reg.S	USD	1.379.000	2.879.000
USJ46186AT93	1,7456 % Mizuho Bank Ltd. FLR Notes 14/17 Reg.S	USD	1.000.000	1.000.000
USJ46196BA83	1,5500 % Mizuho Bank Ltd. Notes 12/17 Reg.S	USD	1.050.000	1.050.000
USJ46186AS11	1,7000 % Mizuho Bank Ltd. Notes 14/17 Reg.S	USD	200.000	200.000
US80283LAE39	1,7051 % Santander UK PLC FLR Notes 14/17	USD	2.808.000	2.808.000
XS1107562677	1,5000 % Standard Chartered PLC Notes 14/17 Reg.S	USD	3.319.000	3.319.000
XS0836360171	2,1250 % Swedbank AB MTN 12/17 Reg.S	USD	450.000	450.000
US87938WAS26	1,8062 % Telefonica Emisiones S.A.U. FLR Notes 14/17	USD	0	200.000
US92857WAX83	1,6250 % Vodafone Group PLC Notes 12/17	USD	0	2.000.000
<b>An organisierten Märkten zugelassene oder in diese einbezogene Wertpapiere</b>				
<b>Verzinsliche Wertpapiere</b>				
<b>USD</b>				
XS1594302785	1,7984 % ABN AMRO Bank N.V. FLR MTN Tr.2 17/19 Reg.S	USD	1.000.000	1.000.000
US02665WBL46	1,7157 % American Honda Finance Corp. FLR MTN S.A 16/18	USD	0	2.000.000
US02665WBR16	1,5125 % American Honda Finance Corp. FLR MTN S.A 17/19	USD	800.000	800.000
US00206RBC51	1,6000 % AT & T Inc. Notes 12/17	USD	0	2.000.000
USG08820BU89	2,1250 % B.A.T. Intl Finance PLC Notes 12/17 Reg.S	USD	1.000.000	1.000.000
US06051GFK04	1,7987 % Bank of America Corp. FLR MTN 14/17	USD	0	100.000
US06051GEQ82	3,8750 % Bank of America Corp. Notes 12/17	USD	0	1.000.000
US06050TMB51	1,5500 % Bank of America N.A. FLR MT Bk Notes 15/17	USD	0	250.000
US06739FHU84	1,4862 % Barclays Bank PLC FLR Notes 14/17	USD	0	2.710.000
USU07264ACC54	1,5821 % Bayer US Finance LLC FLR Notes 14/17 Reg.S	USD	1.000.000	1.000.000
USU07264AB71	1,5000 % Bayer US Finance LLC Notes 14/17 Reg.S	USD	900.000	900.000
US05574LZP65	1,4940 % BNP Paribas S.A. FLR MTN 14/17	USD	0	350.000
US05565QCV86	1,2323 % BP Capital Markets PLC FLR Notes 15/17	USD	0	3.000.000
US05578DAF96	1,7323 % BPCE S.A. FLR MTN 14/17	USD	0	2.000.000
US05578DAM48	1,7662 % BPCE S.A. FLR MTN 14/17	USD	0	2.000.000
US05578DAE22	1,6250 % BPCE S.A. MTN 14/17	USD	0	964.000
US05578DAP78	1,6125 % BPCE S.A. MTN 14/17	USD	1.011.000	1.261.000
US05578DAQ51	1,6250 % BPCE S.A. MTN 15/18	USD	1.930.000	1.930.000
US14912L6X45	1,9379 % Caterpillar Fin.Services Corp. FLR MTN S.H 17/19	USD	1.000.000	1.000.000
US172967HX28	1,6718 % Citigroup Inc. FLR Notes 14/17	USD	0	426.000
US21688AAB89	1,3690 % Coöp.Rabobank(New York Branch) FLR MTN 14/17	USD	0	2.000.000
US74977RCV42	1,6891 % Coöperatieve Rabobank U.A. FLR MTN 12/17 144A	USD	0	3.000.000
US22533E2A60	3,0000 % Crédit Agricole S.A. MTN 12/17 Reg.S	USD	3.000.000	3.501.000
US22546QAM96	1,5423 % Credit Suisse(New York Branch) FLR MTN 14/17	USD	0	3.500.000
US22546QAU13	2,0680 % Credit Suisse(New York Branch) FLR MTN 15/18	USD	0	2.200.000
USU2339CBY31	1,8823 % Daimler Finance North Amer.LLC FLR Nts 15/17 Reg.S	USD	0	2.930.000
US25152RVQ37	1,5121 % Deutsche Bank AG, London Br. FLR Anl. 14/17	USD	0	4.510.000
US25152RYE79	2,0929 % Deutsche Bank AG, London Br. FLR Senior Nts 15/18	USD	3.125.000	3.125.000
USF2893TAH98	1,3412 % Electricité de France (E.D.F.) FLR Nts 14/17 R.S.	USD	0	3.214.000
USF42768GN96	1,6250 % Engie S.A. Notes 12/17 Reg.S	USD	4.530.000	4.530.000
US345397WS85	1,8861 % Ford Motor Credit Co. LLC FLR Notes 14/17	USD	500.000	500.000
US345397WT68	1,6840 % Ford Motor Credit Co. LLC Notes 14/17	USD	1.623.000	1.623.000
US44932HAD52	1,6585 % IBM Credit LLC FLR Notes 17/19	USD	2.500.000	2.500.000
USN4578BQC10	3,7500 % ING Bank N.V. Bonds 12/17 Reg.S	USD	0	3.000.000
US44987DAA46	2,1504 % ING Bank N.V. FLR MTN 15/18 Reg.S	USD	600.000	3.330.000
US46625HJF82	2,2674 % JPMorgan Chase & Co. FLR Notes 13/18	USD	0	3.000.000
US61761JVN61	2,0825 % Morgan Stanley FLR MTN S.F 14/18	USD	0	1.068.000
US6174467V53	2,6474 % Morgan Stanley FLR Notes 13/18	USD	3.086.000	3.500.000
US65557HAB87	3,1250 % Nordea Bank AB MTN 12/17 Reg.S	USD	0	300.000
US65557DAG60	1,2500 % Nordea Bank AB MTN 14/17 Reg.S	USD	0	3.800.000
USL81445AE58	1,2500 % Schlumberger Investment S.A. Notes 12/17 Reg.S	USD	1.600.000	1.600.000
US83368RAC60	2,7500 % Société Générale S.A. MTN 12/17 144A	USD	0	2.590.000
US86960BAB80	2,8750 % Svenska Handelsbanken AB MTN S.3A2 12/17	USD	0	1.000.000
US38141EC493	2,1200 % The Goldman Sachs Group Inc. FLR MTN 14/17	USD	2.000.000	2.000.000
US38141EB990	1,7250 % The Goldman Sachs Group Inc. FLR MTN 14/17	USD	0	2.000.000
US38148LAD82	1,7201 % The Goldman Sachs Group Inc. FLR Notes 15/17	USD	0	2.327.000
USH7220NAA84	1,8353 % UBS AG (London Branch) FLR Notes 17/18 Reg.S	USD	2.500.000	2.500.000
US90261XHM74	1,6146 % UBS AG (Stamford Branch) FLR MTN 15/17	USD	0	3.000.000
US90261XHJ46	2,3746 % UBS AG (Stamford Branch) FLR MTN 15/18	USD	0	2.500.000
USN8172PAC88	3,2000 % Vonovia Finance B.V. Notes 13/17 Reg.S	USD	3.890.000	3.890.000
US94974BGC81	1,4790 % Wells Fargo & Co. FLR MTN 14/17	USD	0	765.000
<b>Nichtnotierte Wertpapiere</b>				
<b>Verzinsliche Wertpapiere</b>				
<b>USD</b>				
US05530QAE08	2,1250 % B.A.T. Intl Finance PLC Notes 12/17 144A	USD	0	2.540.000
XS0284302998	1,5279 % Bank of America Corp. FLR MTN 07/17	USD	0	895.000
US22532LAQ77	1,6646 % Credit Agricole S.A. (Ldn Br.) FLR MTN 14/17	USD	0	4.500.000
US25152RWZ27	1,5240 % Deutsche Bank AG, London Br. FLR Nts 14/17	USD	0	610.000
US268317AH77	1,3412 % Electricité de France (E.D.F.) FLR Nts 14/17 144A	USD	0	1.000.000
USF2893TAG16	1,1500 % Electricité de France (E.D.F.) Notes 14/17 Reg.S	USD	0	1.076.000
US80283LAC72	1,4665 % Santander UK PLC FLR Notes 14/17	USD	0	4.100.000

# DekaLux-Geldmarkt: USD

## Entwicklung des Fondsvermögens

	USD
<b>I. Wert des Fondsvermögens am Beginn des Geschäftsjahres</b>	<b>139.021.911,06</b>
1. Ausschüttung für das Vorjahr/Steuerabschlag für das Vorjahr	-1.332.501,32
2. Zwischenausschüttungen	-1.819.549,38
3. Mittelzufluss / -abfluss (netto)	9.663.806,50
a) Mittelzuflüsse aus Anteilschein-Verkäufen:	47.383.118,85
b) Mittelabflüsse aus Anteilschein-Rücknahmen:	-37.719.312,35
4. Ertragsausgleich/Aufwandsausgleich	-29.945,60
5. Ergebnis des Geschäftsjahres	1.601.168,57
davon nichtrealisierte Gewinne *)	-73.646,00
davon nichtrealisierte Verluste *)	-76.436,29
<b>II. Wert des Fondsvermögens am Ende des Geschäftsjahres</b>	<b>147.104.889,83</b>

## Entwicklung der Anzahl der Anteile im Umlauf

Anzahl des Anteilumlaufs am Beginn des Geschäftsjahres	1.442.153,000
Anzahl der ausgegebenen Anteile	493.347,000
Anzahl der zurückgezahlten Anteile	392.590,000
<b>Anzahl des Anteilumlaufs am Ende des Geschäftsjahres</b>	<b>1.542.910,000</b>

## Entwicklung von Fondsvermögen und Anteilwert im 3-Jahresvergleich Geschäftsjahr

	Fondsvermögen am Ende	Anteilwert	Anteilumlauf
	des Geschäftsjahres	USD	Stück
2014	150.839.454,07	97,32	1.549.991,000
2015	139.348.402,72	96,52	1.443.723,000
2016	139.021.911,06	96,40	1.442.153,000
2017	147.104.889,83	95,34	1.542.910,000

Vergangenheitsbezogene Werte gewähren keine Rückschlüsse für die Zukunft.

## Ertrags- und Aufwandsrechnung

für den Zeitraum vom 01.01.2017 bis 31.12.2017 (inkl. Ertragsausgleich)

	USD
<b>I. Erträge ***)</b>	
1. Zinsen aus inländischen Wertpapieren	111.541,33
2. Zinsen aus ausländischen Wertpapieren (vor Quellensteuer)	2.736.093,82
3. Zinsen aus Liquiditätsanlagen im Inland	99.357,09
4. Zinsen aus Liquiditätsanlagen im Ausland (vor Quellensteuer)	35.369,97
5. Ordentlicher Ertragsausgleich	63.905,17
<b>Summe der Erträge</b>	<b>3.046.267,38</b>
<b>II. Aufwendungen</b>	
1. Zinsen aus Kreditaufnahmen	549,20
2. Verwaltungsvergütung	360.489,93
3. Vertriebsprovision	361.183,13
4. Taxe d'Abonnement	14.562,64
5. Kostenpauschale	86.517,58
6. Sonstige Aufwendungen	110,08
davon aus EMIR-Kosten	110,08
7. Ordentlicher Aufwandsausgleich	20.259,74
<b>Summe der Aufwendungen</b>	<b>843.672,30</b>
<b>III. Ordentlicher Nettoertrag</b>	<b>2.202.595,08</b>
<b>IV. Veräußerungsgeschäfte</b>	
1. Realisierte Gewinne	92.002,31
2. Realisierte Verluste	-543.346,53
<b>Ergebnis aus Veräußerungsgeschäften **) ****)</b>	<b>-451.344,22</b>
enthält außerordentlichen Ertragsausgleich	-13.699,83
<b>V. Realisiertes Ergebnis des Geschäftsjahres</b>	<b>1.751.250,86</b>
1. Nettoveränderung der nicht realisierten Gewinne	-73.646,00
2. Nettoveränderung der nicht realisierten Verluste	-76.436,29
<b>VI. Nicht realisiertes Ergebnis des Geschäftsjahres **)</b>	<b>-150.082,29</b>
<b>VII. Ergebnis des Geschäftsjahres</b>	<b>1.601.168,57</b>

Der Ertragsüberschuss wird thesauriert.

Gemäß Art. 15 Verwaltungsreglement fanden im Berichtszeitraum folgende Zwischenausschüttung statt: 24. November 2017 EUR 1,18 je Anteil

\*\*) Ergebnis-Zusammensetzung:  
Netto realisiertes Ergebnis aus: Wertpapiergeschäften  
Nettoveränderung des nicht realisierten Ergebnisses aus: Wertpapiergeschäften

\*\*\*) Aufgrund der Anlegerstruktur erfolgt die Differenzierung nach In- und Ausland aus deutscher Sicht.

\*\*\*\*) In diesem Betrag enthalten sind Schadensersatzzahlungen (abzüglich einer marktüblichen Gebühr) aus dem Class-Action-Verfahren gegen Credit Default Swaps Antitrust Settlement.

# DekaLux-Geldmarkt: USD

## Verwendung der Erträge

### Berechnung der Zwischenausschüttung

#### I. Für die Ausschüttung verfügbar

1. Vortrag aus dem Vorjahr
2. Realisiertes Ergebnis für den Zeitraum vom 1.1.2017 bis 24.11.2017
3. Zuführung aus dem Sondervermögen <sup>1)</sup>

	USD insgesamt	USD je Anteil *)
	0,00	0,00
	1.471.414,46	0,95
	348.134,92	0,23

#### II. Nicht für die Ausschüttung verwendet

1. Der Wiederanlage zugeführt
2. Vortrag auf neue Rechnung

	0,00	0,00
	0,00	0,00

#### III. Gesamtausschüttung

1. Zwischenausschüttung <sup>2)</sup>
2. Endausschüttung

	<b>1.819.549,38</b>	<b>1,18</b>
	1.819.549,38	1,18
	0,00	0,00

Umlaufende Anteile per Ex-Tag:

1.541.991,00

\*) Rundungsbedingte Differenzen bei den je Anteil-Werten sind möglich.

<sup>1)</sup> Die Zuführung beruht auf der Annahme einer nach den Vertragsbedingungen maximalen Ausschüttung.

<sup>2)</sup> Zwischenausschüttung am 24. November 2017

### Berechnung der Ertragsthesaurierung (abzgl. Zwischenausschüttung)

#### I. Für die Wiederanlage verfügbar

1. Realisiertes Ergebnis des Geschäftsjahres
2. Zuführung aus dem Sondervermögen
3. Zur Verfügung gestellter Steuerabzugsbetrag

	USD insgesamt	USD je Anteil *)
	-68.298,52	-0,04
	0,00	0,00
	0,00	0,00

#### II. Wiederanlage

**-68.298,52**      **-0,04**

Umlaufende Anteile: Stück

1.542.910,000

\*) Rundungsbedingte Differenzen bei den je Anteil-Werten sind möglich.

# DekaLux-Geldmarkt: USD

## Anhang.

### Absoluter VaR

Bei der Ermittlung des Marktrisikopotenzials wendet der AIFM den **absoluten Value at Risk-Ansatz** an. Die Limitauslastung berechnet sich als Verhältnis des VaR des Fonds zum Nettofondsvermögen.

**Maximalgrenze:** 20,00%

### Limitauslastung für das Marktrisiko

minimale Auslastung:	0,05%
maximale Auslastung:	0,13%
durchschnittliche Auslastung:	0,09%

Die Risikokennzahlen wurden für den Zeitraum vom 1.1.2017 bis 31.12.2017 anhand des parametrischen Ansatzes berechnet. Der VaR wird mit einem Konfidenzintervall von 99%, einer Haltedauer von 20 Tagen sowie einer Zeitreihe von einem Jahr berechnet.

Der AIFM berechnet die Hebelwirkung sowohl nach dem Ansatz der Summe der Nominalen („Bruttomethode“) als auch auf Grundlage des Commitment-Ansatzes („Nettomethode“). Anteilinhaber sollten beachten, dass Derivate für verschiedene Zwecke eingesetzt werden können, insbesondere für Absicherungs- und Investmentzwecke. Die Berechnung der Hebelwirkung nach der Bruttomethode unterscheidet nicht zwischen den unterschiedlichen Zielsetzungen des Derivateinsatzes und liefert daher keine Indikation über den Risikogehalt des Fonds. Eine Indikation des Risikogehaltes des Fonds wird dagegen durch die Nettomethode gegeben, da sie auch den Einsatz von Derivaten zu Absicherungszwecken angemessen berücksichtigt.

### Hebelwirkung im Geschäftsjahr

(Nettomethode)	(Bruttomethode)
1,0	1,0

### Zusätzliche Angaben gemäß der Verordnung (EU) 2015/2365 über die Transparenz von Wertpapierfinanzierungsgeschäften (Angaben pro Art des Wertpapierfinanzierungsgeschäfts/Total Return Swaps)

Das Sondervermögen hat im Berichtszeitraum keine Wertpapier-Darlehen-, Pensions- oder Total Return Swap-Geschäfte getätigt.

Zusätzliche Angaben gemäß Verordnung (EU) 2015/2365 über die Transparenz von Wertpapierfinanzierungsgeschäften sind daher nicht erforderlich.

Bestand der Wertpapiere am Fondsvermögen (in %)	95,15	
Bestand der Derivate am Fondsvermögen (in %)	0,00	
Umlaufende Anteile	STK	1.542.910,000
Anteilwert	USD	95,34

### Angaben zu Bewertungsverfahren

#### Aktien / aktienähnliche Genussscheine / Beteiligungen / Investmentanteile

Aktien und aktienähnliche Genussscheine werden grundsätzlich mit dem zuletzt verfügbaren Kurs ihrer Heimatbörse bewertet, sofern die Umsatzvolumina an einer anderen Börse mit gleicher Kursnotierungswährung nicht höher sind. Für Aktien, aktienähnliche Genussscheine und Unternehmensbeteiligungen, welche nicht an einer Börse oder an einem anderen organisierten Markt notiert oder gehandelt werden oder deren Börsenkurs den tatsächlichen Marktwert nicht angemessen widerspiegelt, werden die Verkehrswerte, z.B. Broker-Quotes, zugrunde gelegt, welche sich bei sorgfältiger Einschätzung nach geeigneten Bewertungsmodellen unter Berücksichtigung der aktuellen Marktgegebenheiten ergeben. Investmentanteile werden zum letzten festgestellten und erhältlichen Rücknahmepreis bewertet, sofern dieser aktuell und verlässlich ist. Exchange-traded funds (ETFs) werden mit dem zuletzt verfügbaren Kurs bewertet.

#### Renten / rentenähnliche Genussscheine / Zertifikate

Verzinsliche Wertpapiere, rentenähnliche Genussscheine und Zertifikate, welche nicht an einer Börse oder an einem anderen organisierten Markt notiert oder gehandelt werden oder deren Börsenkurs den tatsächlichen Marktwert nicht angemessen widerspiegelt, werden mittels externer Modellkurse, z.B. Broker-Quotes, bewertet. In begründeten Ausnahmefällen werden interne Modellkurse verwendet, die auf einer anerkannten und geeigneten Methodik beruhen.

#### Bankguthaben

Der Wert von Bankguthaben, Einlagezertifikaten und ausstehenden Forderungen, Bardividenden und Zinsansprüchen entspricht grundsätzlich dem jeweiligen nominalen Betrag.

#### Derivate

Die Bewertung von Futures und Optionen, die an einer Börse oder an einem anderen organisierten Markt gehandelt werden, erfolgt grundsätzlich anhand des letzten verfügbaren handelbaren Kurses. Die Bewertung von Futures und Optionen, welche nicht an einer Börse oder an einem anderen organisierten Markt notiert oder gehandelt werden oder deren Börsenkurs den tatsächlichen Marktwert nicht angemessen widerspiegelt, erfolgt anhand von Fair Values, welche mittels marktgängiger Verfahren (z.B. Black-Scholes-Merton) ermittelt werden. Die Bewertung von Swaps erfolgt anhand von Fair Values, welche mittels marktgängiger Verfahren (z.B. Discounted-Cash-Flow-Verfahren) ermittelt werden. Devisentermingeschäfte werden nach der Forward Point Methode bewertet.

#### Sonstiges

Der Wert aller Vermögenswerte und Verbindlichkeiten, welche nicht in der Währung des Fonds geführt werden, wird in diese Währung zu den jeweiligen Devisenkursen (i.d.R. Reuters-Fixing) umgerechnet.

Die Aufwendungen betragen bezogen auf das durchschnittliche Fondsvermögen (Gesamtkostenquote/ laufende Kosten (Ongoing Charges)) 0,57%.

Für das Sondervermögen ist gemäß den Vertragsbedingungen eine an die Verwaltungsgesellschaft abzuführende Kostenpauschale von 0,06 % p.a. vereinbart. Davon entfallen bis zu 0,04 % p.a. auf die Depotbank und bis zu 0,04 % p.a. auf Dritte (Prüfungskosten, Veröffentlichungskosten sowie Sonstige).

Der Gesellschaft fließen keine Rückvergütungen der aus dem Fonds an die Verwahrstelle und an Dritte geleisteten Vergütungen und Aufwandsersatzungen zu.

Die Gesellschaft gewährt an Vermittler, z.B. Kreditinstitute, wiederkehrend - meist jährlich - Vermittlungsentgelte als so genannte "Vermittlungsprovisionen" bzw. "Vermittlungsfolgeprovisionen".

# DekaLux-Geldmarkt: USD

## Wesentliche sonstige Aufwendungen

LEI/GEI Gebühren 110,08 USD

Transaktionskosten im Geschäftsjahr gesamt: 19.621,16 USD  
- davon aus EMIR-Kosten: 0,00 EUR

Der AIFM erhält aus dem Fondsvermögen für die Erbringung der Portfolioverwaltung, des Risikomanagements und der Administrativen Tätigkeiten ein Entgelt („Verwaltungsvergütung“), das anteilig monatlich nachträglich auf das durchschnittliche Netto-Fondsvermögen während des betreffenden Monats zu berechnen und auszuzahlen ist.

Die Verwaltungsgesellschaft kann dem Fondsvermögen bis zur Höhe von jährlich 0,10 Prozent des durchschnittlichen Netto-Fondsvermögens die an Dritte gezahlten Vergütungen und Entgelte belasten für die Verwaltung von Sicherheiten für Derivate-Geschäfte (sog. Collateral-Management), sowie Leistungen im Rahmen der Erfüllung der Verordnung (EU) Nr. 648/2012 (europäische Marktinfrastrukturverordnung – sog. EMIR), unter anderem für das zentrale Clearing von OTC-Derivaten und Meldungen an Transaktionsregister einschließlich Kosten für Rechtsträger-Kennungen.

Der AIFM erhält aus dem Fondsvermögen eine jährliche Kostenpauschale, die anteilig auf das durchschnittliche Netto-Fondsvermögen des betreffenden Monats zu berechnen und zum betreffenden Monatsende auszuzahlen ist. Für die Berechnung werden die Tageswerte zugrunde gelegt. Die Kostenpauschale umfasst die folgenden Vergütungen und Kosten, die dem Fonds nicht separat belastet werden:

- Vergütung der Verwahrstelle;
- Kosten der Rechtsberatung, des AIFM oder der Verwahrstelle, wenn sie im Interesse der Anteilinhaber des jeweiligen Teilfonds handeln;
- Kosten der Wirtschaftsprüfer des Fonds sowie die Kosten der Prüfung seiner steuerlichen Rechnungslegung;
- Kosten für die Erstellung von Anteilzertifikaten und Ertragsscheinen;
- Kosten für die Einlösung von Ertragsscheinen;
- Kosten der Erstellung sowie der Hinterlegung und Veröffentlichung des Verwaltungsreglements des Fonds sowie anderer Dokumente, wie z.B. Verkaufsprospekte und sonstige Dokumente, die den Fonds betreffen und die für den Vertrieb der Anteile des Fonds in bestimmten Ländern nach deren Vorschriften notwendig sind, einschließlich der Kosten der Anmeldungen zur Registrierung oder der schriftlichen Erläuterungen bei sämtlichen Registrierungsbehörden und Börsen (einschließlich örtlichen Wertpapierhändlervereinigungen), welche im Zusammenhang mit dem Fonds oder dem Anbieten seiner Anteile vorgenommen werden müssen;
- Druck- und Vertriebskosten der Jahres- und Halbjahresberichte für die Anteilinhaber in allen notwendigen Sprachen sowie Druck- und Vertriebskosten der sämtlichen weiteren Berichte und Dokumente, welche gemäß den anwendbaren Gesetzen oder Verordnungen der genannten Behörden notwendig sind;
- Kosten der für die Anteilinhaber bestimmten Veröffentlichungen;
- ein angemessener Anteil an den Kosten für die Werbung und an solchen, welche direkt im Zusammenhang mit dem Anbieten und Verkauf von Anteilen anfallen;
- Kosten, die im Zusammenhang mit der Verwendung eines Vergleichsmaßstabes entstehen können;
- Kosten und Auslagen, die der Verwahrstelle aufgrund einer zulässigen und marktüblichen Beauftragung Dritter mit der Verwahrung von Vermögenswerten des Fonds entstehen.

Die Verwahrstelle erhält aus dem Fondsvermögen:

- eine bankübliche Bearbeitungsgebühr für Geschäfte für Rechnung des Fonds.

Die Steuer auf das Fondsvermögen („Taxe d'abonnement“, derzeit 0,01 % p.a.) ist vierteljährlich nachträglich auf das Fondsvermögen (soweit es nicht in Luxemburger Investmentfonds, die der „Taxe d'abonnement“ unterliegen, angelegt ist) zu berechnen und auszuzahlen.

Der AIFM erhält aus dem Fondsvermögen des jeweiligen Fonds eine Vergütung zugunsten der Vertriebsstellen („Vertriebsprovision“), die anteilig monatlich nachträglich auf das Netto-Fondsvermögen zu berechnen und auszuzahlen ist.

Der AIFM erhält für die Anbahnung, Vorbereitung und Durchführung von Wertpapierdarlehensgeschäften, Wertpapierpensionsgeschäften und diesen vergleichbaren zulässigen Geschäften für Rechnung des Fonds eine pauschale Vergütung in Höhe von bis zu 49 Prozent der Erträge aus diesen Geschäften.

Die Ertragsverwendung sowie weitere Modalitäten:

Verwaltungsvergütung:	bis zu 1,20% p.a., derzeit 0,25% p.a.
Vertriebsprovision:	bis zu 1,00% p.a., derzeit 0,25% p.a.
Kostenpauschale:	bis zu 0,09% p.a., derzeit 0,06% p.a.
Ertragsverwendung:	Ausschüttung

## Angaben zur Mitarbeitervergütung (Stand 31.12.2016)

### Vergütungssystem der Kapitalverwaltungsgesellschaft

Die Deka International S.A. unterliegt den für Kapitalverwaltungsgesellschaften geltenden aufsichtsrechtlichen Vorgaben im Hinblick auf die Gestaltung ihrer Vergütungssysteme. Zudem gilt die für alle Unternehmen der Deka-Gruppe verbindliche Vergütungsrichtlinie, die gruppenweite Standards für die Ausgestaltung der Vergütungssysteme definiert. Sie enthält die Grundsätze zur Vergütung und die maßgeblichen Vergütungsparameter.

Das Vergütungssystem der Kapitalverwaltungsgesellschaft wird mindestens einmal jährlich durch einen unabhängigen Vergütungsausschuss, das „Managementkomitee Vergütung“ (MKV) der Deka-Gruppe, auf seine Angemessenheit und die Einhaltung aller aufsichtsrechtlichen Vorgaben zur Vergütung überprüft.

### Vergütungskomponenten

Das Vergütungssystem der Deka International S.A. umfasst fixe und variable Vergütungselemente sowie Nebenleistungen.

Für die Mitarbeiter und Vorstand der Deka International S.A. findet eine maximale Obergrenze für den Gesamtbetrag der variablen Vergütung in Höhe von 200 Prozent der fixen Vergütung Anwendung.

Weitere sonstige Zuwendungen im Sinne von Vergütung, wie z.B. Anlageerfolgsprämien, werden bei der Deka International S.A. nicht gewährt.

### Bemessung des Bonuspools

Der Bonuspool leitet sich - unter Berücksichtigung der finanziellen Lage der Deka International S.A. - aus dem vom Konzernvorstand der DekaBank Deutsche Girozentrale nach Maßgabe von § 45 Abs. 2 Nr. 5a KWG festgelegten Bonuspool der Deka-Gruppe ab und kann nach pflichtgemäßem Ermessen auch reduziert oder gestrichen werden.

Bei der Bemessung der variablen Vergütung sind grundsätzlich der individuelle Erfolgsbeitrag des Mitarbeiters, der Erfolgsbeitrag der Organisationseinheit des Mitarbeiters, der Erfolgsbeitrag der Deka International S.A. bzw. die Wertentwicklung der von dieser verwalteten Investmentvermögen sowie der Gesamterfolg der Deka-Gruppe zu berücksichtigen. Zur Bemessung des individuellen Erfolgsbeitrags des Mitarbeiters werden sowohl quantitative als auch qualitative Kriterien verwendet, wie z.B. Qualifikationen, Kundenzufriedenheit. Negative Erfolgsbeiträge verringern die Höhe der variablen Vergütung. Die Erfolgsbeiträge werden anhand der Erfüllung von Zielvorgaben ermittelt.

Die Bemessung und Verteilung der Vergütung an die Mitarbeiter erfolgt durch den Vorstand. Die Vergütung des Vorstands wird durch den Aufsichtsrat festgelegt.

# DekaLux-Geldmarkt: USD

## Variable Vergütung bei risikorelevanten Mitarbeitern

Die variable Vergütung des Vorstands der Kapitalverwaltungsgesellschaften und von Mitarbeitern, deren Tätigkeiten einen wesentlichen Einfluss auf das Gesamtrisiko­profil der Kapitalverwaltungsgesellschaft und der von ihr verwalteten Investmentvermögen haben, sowie bestimmten weiteren Mitarbeitern (zusammen als "risikorelevante Mitarbeiter") unterliegt folgenden Regelungen:

- Die variable Vergütung der risikorelevanten Mitarbeiter ist grundsätzlich erfolgsabhängig, d.h. ihre Höhe wird nach Maßgabe von individuellen Erfolgsbeiträgen des Mitarbeiters sowie den Erfolgsbeiträgen des Geschäftsbereichs und der Deka-Gruppe ermittelt.
- Für den Vorstand der Kapitalverwaltungsgesellschaften wird zwingend ein Anteil von 60 Prozent der variablen Vergütung über einen Zeitraum von mindestens drei Jahren aufgeschoben. Bei risikorelevanten Mitarbeitern unterhalb der Vorstands-Ebene beträgt der aufgeschobene Anteil 40 Prozent der variablen Vergütung.
- Jeweils 50 Prozent der sofort zahlbaren und der aufgeschobenen Vergütung werden in Form von Instrumenten gewährt, deren Wertentwicklung von der nachhaltigen Wertentwicklung der Kapitalverwaltungsgesellschaft und der Unternehmenswertentwicklung der Deka-Gruppe abhängt. Diese nachhaltigen Instrumente unterliegen nach Eintritt der Unverfallbarkeit einer Sperrfrist von einem Jahr.
- Der aufgeschobene Anteil der Vergütung ist während der Wartezeit risikoabhängig, d.h. er kann im Fall von negativen Erfolgsbeiträgen des Mitarbeiters, der Kapitalverwaltungsgesellschaft bzw. der von dieser verwalteten Investmentvermögen oder der Deka-Gruppe gekürzt werden oder komplett entfallen. Jeweils am Ende eines Jahres der Wartezeit wird der aufgeschobene Vergütungsanteil anteilig unverfallbar. Der unverfallbar gewordene Baranteil wird zum jeweiligen Zahlungstermin ausgezahlt, die unverfallbar gewordenen nachhaltigen Instrumente werden erst nach Ablauf der Sperrfrist ausgezahlt.
- Risikorelevante Mitarbeiter, deren variable Vergütung für das jeweilige Geschäftsjahr einen Schwellenwert von 75 TEUR (in Luxemburg: 100 TEUR) nicht überschreitet, erhalten die variable Vergütung vollständig in Form einer Barleistung ausgezahlt.

## Überprüfung der Angemessenheit des Vergütungssystems

Die Überprüfung des Vergütungssystems gemäß der geltenden regulatorischen Vorgaben für das Geschäftsjahr 2016 fand im Rahmen der jährlichen zentralen und unabhängigen internen Angemessenheitsprüfung des MKV statt. Dabei konnte zusammenfassend festgestellt werden, dass die Grundsätze der Vergütungsrichtlinie und aufsichtsrechtlichen Vorgaben an Vergütungssysteme von Kapitalverwaltungsgesellschaften eingehalten wurden. Das Vergütungssystem der Deka International S.A. war im Geschäftsjahr 2016 angemessen ausgestaltet.

Wesentliche Änderungen an dem Vergütungssystem oder der Vergütungspolitik der Deka International S.A. wurden im Geschäftsjahr 2016 nicht vorgenommen. Zudem konnten keine Unregelmäßigkeiten festgestellt werden.

Gesamtsumme der im abgelaufenen Geschäftsjahr der Deka International S.A. gezahlten Mitarbeitervergütung	932.579,28 EUR
davon feste Vergütung	811.929,28 EUR
davon variable Vergütung	120.650,00 EUR

Zahl der Mitarbeiter der KVG 15

Gesamtsumme der im abgelaufenen Geschäftsjahr der Deka International S.A. gezahlten Vergütung an Risktaker	<= 250.000
davon Vorstand	<= 250.000
davon andere Risktaker	0

## Zusätzliche Informationspflichten

### Schwer zu liquidierende Vermögenswerte gemäß Art. 23 Abs. 4 a der Richtlinie 2011/61/EU

Der Anteil der Vermögenswerte des Investmentvermögens, die schwer zu liquidieren sind und für die deshalb besondere Regelungen gelten, beträgt 0%.

### Grundzüge der Risikomanagement-Systeme gemäß Art. 23 Abs. 4 der Richtlinie 2011/61/EU

Die von der Gesellschaft eingesetzten Risikomanagement-Systeme beinhalten eine ständige Risikocontrolling-Funktion, welche die Erfassung, Messung, Steuerung und Überwachung aller wesentlichen Risiken, denen das Investmentvermögen ausgesetzt ist oder sein kann, umfasst.

Als Marktrisiko wird das Verlustrisiko für ein Investmentvermögen verstanden, das aus Wertveränderungen der Vermögenswerte aufgrund von nachteiligen Änderungen von Marktpreisen resultiert. Die Messung und Erfassung des Marktpreisrisikos erfolgt im Regelfall durch die Ermittlung des Value-at-Risk (VaR) über die Vermögenswerte des Investmentvermögens. Bei der Ermittlung des Value-at-Risk kann der Varianz-Kovarianz-Ansatz, die historische Simulation oder die Monte-Carlo-Simulation verwendet werden. Die ermittelten Werte, sowie die eingesetzten Methoden werden regelmäßig mittels geeigneter Backtesting-Verfahren auf ihre Prognosegüte überprüft.

Sofern der qualifizierte Ansatz / VaR-Ansatz nicht zum Tragen kommt, erfolgt die Messung und Erfassung des Marktpreisrisikos auf Grundlage des einfachen Ansatzes / Commitment-Ansatzes. Dabei werden Positionen in derivativen Finanzinstrumenten in entsprechende Positionen in den zu Grunde liegenden Basiswerten umgerechnet. Die Summe aller einzelnen Anrechnungsbeträge / Commitments (absolute Werte) nach Aufrechnung eventueller Gegenpositionen (Netting) und Deckungsposten (Hedging) darf für Zwecke der Risikobegrenzung den Nettoinventarwert des Fonds nicht überschreiten.

Das Liquiditätsrisiko ist das Risiko, dass eine Position im Portfolio des Investmentvermögens nicht innerhalb hinreichend kurzer Zeit mit begrenzten Kosten veräußert, liquidiert oder geschlossen werden kann und dass dadurch die Erfüllung von Rückgabeverlangen der Anteilseiner oder von sonstigen Zahlungsverpflichtungen beeinträchtigt wird. Die Liquidität des Investmentvermögens sowie seiner Vermögenswerte wird durch die von der Gesellschaft festgelegten Liquiditätsmessvorkehrungen regelmäßig erfasst. Die Vorkehrungen zur Liquiditätsmessung beinhalten die Betrachtung von sowohl quantitativen als auch qualitativen Informationen der Vermögenswerte des Investmentvermögens unter Berücksichtigung der jeweiligen Marktsituation.

Adressenausfallrisiken resultieren aus Emittenten- und Kontrahentenrisiken. Als Emittentenrisiko wird die Gefahr von Bonitätsverschlechterungen oder Ausfall eines Emittenten verstanden. Das Kontrahentenrisiko ist das Verlustrisiko für ein Investmentvermögen, das aus der Tatsache resultiert, dass die Gegenpartei eines Geschäfts bei der Abwicklung von Leistungsansprüchen ihren Verpflichtungen möglicherweise nicht nachkommen kann. Die Messung des Adressenausfallrisikos erfolgt auf Basis einer internen Bonitätseinstufung der Adressen. Dabei wird anhand einer Analyse quantitativer und qualitativer Faktoren die Bonität der Adressen in ein internes Ratingsystem überführt.

Operationelles Risiko ist das Verlustrisiko für ein Investmentvermögen, das aus Prozessen sowie aus menschlichem oder Systemversagen bei der Kapitalverwaltungsgesellschaft oder aus externen Ereignissen resultiert.

Für die wesentlichen Risiken des Investmentvermögens werden zusätzlich regelmäßig Stresstests durchgeführt, welche die Auswirkungen aus potentiell möglichen Veränderungen von Marktbedingungen im Stressfall auf das Investmentvermögen untersuchen.

Zur Risikosteuerung hat die Gesellschaft für alle wesentlichen Risiken angemessene Risikolimits eingerichtet, denen Frühwarnstufen vorgeschaltet sind. Die Definition der Risikolimits erfolgt unter Berücksichtigung von gesetzlichen oder vertraglichen Vorgaben sowie im Einklang mit dem individuellen Risiko­profil des Investmentvermögens. Die Einhaltung der Risikolimits wird bewertungstäglich überwacht. Für den Fall eines tatsächlichen oder zu erwartenden Überschreitens von Risikolimits existieren geeignete Informations- und Eskalationsmaßnahmen um Abhilfe im besten Interesse des Anlegers zu schaffen. Daneben erfolgt eine regelmäßige Berichterstattung gegenüber der Geschäftsleitung und des Verwaltungsrates der Gesellschaft über den aktuellen Risikostand des Investmentvermögens, Überschreitungen von Risikolimits sowie den abgeleiteten Maßnahmen. Die im Rahmen der Risikomanagement-Systeme eingesetzten Risikomessvorkehrungen, -prozesse und -verfahren sowie die Grundsätze für das Risikomanagement werden von der Gesellschaft regelmäßig auf Angemessenheit und Wirksamkeit überprüft.

# DekaLux-Geldmarkt: USD

## **Unterrichtung über das Risikoprofil des Investmentvermögens sowie Überschreiten von Risikolimits gemäß Art. 23 Abs. 4 c der Richtlinie 2011/61/EU**

Unter Berücksichtigung der in Abschnitt „Anlagepolitik“ des Verkaufsprospektes genannten Anlagegrundsätze ergeben sich für den Fonds im Wesentlichen solche Risiken, die bei DekaLux-Geldmarkt: USD mit der Anlage in Anleihen, Bankguthaben und Geldmarktinstrumente verbunden sind.

Bei Anlagen in Anleihen und Geldmarktinstrumenten spielen das allgemeine Marktrisiko, das Adressenausfallrisiko, das Zinsänderungsrisiko, das Liquiditätsrisiko, das Währungsrisiko sowie das Länder- und Transferrisiko eine wesentliche Rolle.

In Bezug auf weitere potentielle Risiken, die sich für den Fonds im Rahmen der Anlagegrundsätze ergeben können, wird auf den Abschnitt „Risikohinweise“ des Verkaufsprospektes verwiesen.

Im Rahmen der von der Gesellschaft durchgeführten Überwachung der wesentlichen Risiken gab es im Berichtszeitraum keine Auffälligkeiten.

# Fondszusammensetzung.

	DekaLux-Geldmarkt: Euro in EUR	DekaLux-Geldmarkt: USD in USD	Gesamt in EUR
<b>Vermögensaufstellung</b>			
Wertpapiervermögen	69.539.528,04	139.970.036,20	186.497.987,37
Bankguthaben	15.683.549,33	6.579.338,99	21.181.221,35
Sonstige Vermögensgegenstände	88.060,09	1.230.048,09	1.115.883,85
Sonstige Verbindlichkeiten	-98.497,24	-674.533,45	-662.134,97
<b>Fondsvermögen</b>	<b>85.212.640,22</b>	<b>147.104.889,83</b>	<b>208.132.957,60</b>
<b>Ertrags- und Aufwandsrechnung</b>			
<b>Erträge</b>			
Zinsen aus inländischen Wertpapieren	93.283,97	111.541,33	186.487,50
Zinsen aus ausländischen Wertpapieren (vor Quellensteuer)	292.748,06	2.736.093,82	2.579.018,23
Zinsen aus Liquiditätsanlagen im Inland	-2.419,03	99.357,09	80.603,40
Zinsen aus Liquiditätsanlagen im Ausland (vor Quellensteuer)	-24.356,20	35.369,97	5.198,82
Ordentlicher Ertragsausgleich	-5.384,51	63.905,17	48.014,42
<b>Summe der Erträge</b>	<b>353.872,29</b>	<b>3.046.267,38</b>	<b>2.899.322,37</b>
<b>Aufwendungen</b>			
Zinsen aus Kreditaufnahmen	39,64	549,20	498,55
Verwaltungsvergütung	129.928,77	360.489,93	431.152,86
Vertriebsprovision	217.254,18	361.183,13	519.057,51
Taxe d'Abonnement	8.671,01	14.562,64	20.839,50
Kostenpauschale	51.971,44	86.517,58	124.265,22
Sonstige Aufwendungen	93,60	110,08	185,58
ordentlicher Aufwandsausgleich	-6.758,71	20.259,74	10.170,26
<b>Summe der Aufwendungen</b>	<b>401.199,93</b>	<b>843.672,30</b>	<b>1.106.169,47</b>
<b>Ordentlicher Nettoertrag</b>	<b>-47.327,64</b>	<b>2.202.595,08</b>	<b>1.793.152,89</b>
<b>Veräußerungsgeschäfte</b>			
Realisierte Gewinne	27.209,15	92.002,31	104.085,95
Realisierte Verluste	-278.180,31	-543.346,53	-732.198,72
<b>Ergebnis aus Veräußerungsgeschäften</b>	<b>-250.971,16</b>	<b>-451.344,22</b>	<b>-628.112,77</b>
enthält außerordentlichen Ertragsausgleich	5.599,66	-13.699,83	-5.847,87
<b>Realisiertes Ergebnis des Geschäftsjahres</b>	<b>-298.298,80</b>	<b>1.751.250,86</b>	<b>1.165.040,13</b>
Nettoveränderung der nicht realisierten Gewinne	-27.737,22	-73.646,00	-89.275,55
Nettoveränderung der nicht realisierten Verluste	-65.519,48	-76.436,29	-129.389,37
<b>Nicht realisiertes Ergebnis des Geschäftsjahres</b>	<b>-93.256,70</b>	<b>-150.082,29</b>	<b>-218.664,92</b>
<b>Ergebnis des Geschäftsjahres</b>	<b>-391.555,50</b>	<b>1.601.168,57</b>	<b>946.375,20</b>
<b>Entwicklung des Fondsvermögens</b>			
Wert des Fondsvermögens am Beginn des Geschäftsjahres	84.576.286,33	139.021.911,06	200.742.495,70
Ausschüttung für das Vorjahr/Steuerabschlag für das Vorjahr	0,00	-1.332.501,32	-1.113.433,32
Zwischenausschüttungen	0,00	-1.819.549,38	-1.520.408,92
Mittelzufluss / -abfluss (netto)	1.034.883,25	9.663.806,50	9.109.925,24
a) Mittelzuflüsse aus Anteilschein-Verkäufen:	57.333.083,75	47.383.118,85	96.926.247,61
b) Mittelabflüsse aus Anteilschein-Rücknahmen:	-56.298.200,50	-37.719.312,35	-87.816.322,37
Ertragsausgleich/Aufwandsausgleich	-6.973,86	-29.945,60	-31.996,30
Ergebnis des Geschäftsjahres	-391.555,50	1.601.168,57	946.375,20
davon nicht realisierte Gewinne *)	-27.737,22	-73.646,00	-89.275,55
davon nicht realisierte Verluste *)	-65.519,48	-76.436,29	-129.389,37
<b>Wert des Fondsvermögens am Ende des Geschäftsjahres</b>	<b>85.212.640,22</b>	<b>147.104.889,83</b>	<b>208.132.957,60</b>

\*) nur Nettoveränderung gemeint

Vermögenswerte in ausländischer Währung werden zum Devisenkurs per 29.12.2017 in Euro umgerechnet:

**Devisenkurs(e) bzw. Konversionsfaktor(en) (in Mengennotiz) per 29.12.2017**  
 Vereinigte Staaten, Dollar (USD) 1,19675 = 1 Euro (EUR)

# BERICHT DES REVISEUR D'ENTREPRISES AGREE.

An die Anteilinhaber des  
**DekaLux-Geldmarkt:**

## **BERICHT DES REVISEUR D'ENTREPRISES AGREE**

### **Bericht über die Jahresabschlussprüfung**

#### **Prüfungsurteil**

Wir haben den beigefügten Jahresabschluss des DekaLux-Geldmarkt: und seiner jeweiligen Teilfonds („der Fonds“), bestehend aus der Vermögensaufstellung, der Aufstellung des Wertpapierbestands und der sonstigen Vermögenswerte zum 31. Dezember 2017, der Ertrags- und Aufwandsrechnung und der Entwicklung des Fondsvermögens für das an diesem Datum endende Geschäftsjahr sowie dem Anhang, mit einer Zusammenfassung bedeutsamer Rechnungslegungsmethoden geprüft.

Nach unserer Beurteilung vermittelt der beigefügte Jahresabschluss in Übereinstimmung mit den in Luxemburg geltenden gesetzlichen Bestimmungen und Verordnungen betreffend die Aufstellung und Darstellung des Jahresabschlusses ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage des Fonds und seiner jeweiligen Teilfonds zum 31. Dezember 2017 sowie der Ertragslage und der Entwicklung des Fondsvermögens für das an diesem Datum endende Geschäftsjahr.

#### **Grundlage für das Prüfungsurteil**

Wir führten unsere Abschlussprüfung in Übereinstimmung mit dem Gesetz über die Prüfungstätigkeit („Gesetz vom 23. Juli 2016“) und nach den für Luxemburg von der Commission de Surveillance du Secteur Financier („CSSF“) angenommenen internationalen Prüfungsstandards („ISA“) durch. Unsere Verantwortung gemäss diesem Gesetz und diesen Standards wird im Abschnitt „Verantwortung des Réviseur d'Entreprises agréé“ für die Jahresabschlussprüfung weitergehend beschrieben. Wir sind unabhängig von dem Fonds in Übereinstimmung mit dem für Luxemburg von der CSSF angenommenen International Ethics Standards Board for Accountants' Code of Ethics for Professional Accountants („IESBA Code“) zusammen mit den beruflichen

Verhaltensanforderungen, welche wir im Rahmen der Jahresabschlussprüfung einzuhalten haben und haben alle sonstigen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Verhaltensanforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen.

#### **Sonstige Informationen**

Der Vorstand (bis zum 24. Januar 2017 Verwaltungsrat) der Verwaltungsgesellschaft ist verantwortlich für die sonstigen Informationen. Die sonstigen Informationen beinhalten die Informationen, welche im Jahresbericht enthalten sind, jedoch beinhalten sie nicht den Jahresabschluss oder unseren Bericht des Réviseur d'Entreprises agréé zu diesem Jahresabschluss.

Unser Prüfungsurteil zum Jahresabschluss deckt nicht die sonstigen Informationen ab und wir geben keinerlei Sicherheit jedweder Art auf diese Informationen.

Im Zusammenhang mit der Prüfung des Jahresabschlusses besteht unsere Verantwortung darin, die sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu beurteilen, ob eine wesentliche Unstimmigkeit zwischen diesen und dem Jahresabschluss oder mit den bei der Abschlussprüfung gewonnenen Erkenntnissen besteht oder auch ansonsten die sonstigen Informationen wesentlich falsch dargestellt erscheinen. Sollten wir auf Basis der von uns durchgeführten Arbeiten schlussfolgern, dass sonstige Informationen wesentliche falsche Darstellungen enthalten, sind wir verpflichtet, diesen Sachverhalt zu berichten. Wir haben diesbezüglich nichts zu berichten.

## **Verantwortung des Vorstands der Verwaltungsgesellschaft für den Jahresabschluss**

Der Vorstand der Verwaltungsgesellschaft ist verantwortlich für die Aufstellung und sachgerechte Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses in Übereinstimmung mit den in Luxemburg geltenden gesetzlichen Bestimmungen und Verordnungen zur Aufstellung des Jahresabschlusses und für die internen Kontrollen, die der Vorstand als notwendig erachtet, um die Aufstellung und Darstellung des Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen, beabsichtigten oder unbeabsichtigten, falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses ist der Vorstand der Verwaltungsgesellschaft verantwortlich, für die Beurteilung der Fähigkeit des Fonds zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit und, sofern einschlägig, Angaben zu Sachverhalten zu machen, die im Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit stehen, und die Annahme der Unternehmensfortführung als Rechnungslegungsgrundsatz zu nutzen, sofern nicht der Vorstand der Verwaltungsgesellschaft beabsichtigt den Fonds zu liquidieren, die Geschäftstätigkeit einzustellen oder keine andere realistische Alternative mehr hat, als so zu handeln.

## **Verantwortung des Réviseur d'Entreprises agréé für die Jahresabschlussprüfung**

Unsere Zielsetzung ist es eine hinreichende Sicherheit zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen, beabsichtigten oder unbeabsichtigten, falschen Darstellungen ist, und darüber einen Bericht des „Réviseur d'Entreprises agréé“, welcher unser Prüfungsurteil enthält, zu erteilen. Hinreichende Sicherheit entspricht einem hohen Grad an Sicherheit, ist aber keine Garantie dafür, dass eine Prüfung in Übereinstimmung mit dem Gesetz vom 23. Juli 2016 und nach den für Luxemburg von der CSSF angenommenen ISAs stets eine wesentliche falsche Darstellung, falls vorhanden, aufdeckt. Falsche Darstellungen können entweder aus Unrichtigkeiten oder aus Verstößen resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise davon ausgegangen werden kann, dass diese individuell oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Im Rahmen einer Abschlussprüfung in Übereinstimmung mit dem Gesetz vom 23. Juli 2016 und nach den für Luxemburg von der CSSF angenommenen ISAs üben wir unser pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung.

Darüber hinaus:

- Identifizieren und beurteilen wir das Risiko von wesentlichen falschen Darstellungen im Jahresabschluss aus Unrichtigkeiten oder Verstößen, planen und führen Prüfungshandlungen durch als Antwort auf diese Risiken und erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und angemessen sind, um als Grundlage für das Prüfungsurteil zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeits, irreführende Angaben bzw. das Ausserkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.

- Gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Abschlussprüfung relevanten internen Kontrollsystem, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit des internen Kontrollsystems des Fonds abzugeben.

- Beurteilen wir die Angemessenheit der von dem Vorstand der Verwaltungsgesellschaft angewandten Bilanzierungsmethoden, der rechnungslegungsrelevanten Schätzungen und den entsprechenden Anhangangaben.

- Schlussfolgern wir über die Angemessenheit der Anwendung des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit durch den Vorstand der Verwaltungsgesellschaft sowie auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit des Fonds zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen könnten. Sollten wir schlussfolgern, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet im Bericht des „Réviseur d'Entreprises agréé“ auf die dazugehörigen Anhangangaben zum Jahresabschluss hinzuweisen oder, falls die Angaben unangemessen sind, das Prüfungsurteil zu modifizieren. Diese Schlussfolgerungen basieren auf der Grundlage der bis zum Datum des Berichts des „Réviseur d'Entreprises agréé“ erlangten Prüfungs-

nachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass der Fonds seine Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.

- Beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses, einschliesslich der Anhangangaben, und beurteilen, ob dieser die zugrundeliegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse sachgerecht darstellt.

Wir kommunizieren mit den für die Überwachung Verantwortlichen, unter anderem den geplanten Prüfungsumfang und Zeitraum sowie wesentliche Prüfungsfeststellungen einschliesslich wesentlicher Schwächen im internen Kontrollsystem, welche wir im Rahmen der Prüfung identifizieren.

Luxemburg, 29. März 2018

**KPMG Luxembourg, Société coopérative**  
Cabinet de révision agréé  
39, Avenue John F. Kennedy  
L-1855 Luxembourg

Petra Schreiner

# Besteuerung der Erträge.

## Darstellung der Rechtslage bis zum 31. Dezember 2017

### Allgemeine Besteuerungssystematik

Die Erträge eines deutschen oder ausländischen Fonds werden grundsätzlich auf der Ebene des Anlegers versteuert, während der Fonds selbst von der Steuer befreit ist. Die steuerrechtliche Behandlung von Erträgen aus Fondsanteilen folgt damit dem Grundsatz der Transparenz, wonach der Anleger grundsätzlich so besteuert werden soll, als hätte er die von dem Fonds erzielten Erträge unmittelbar selbst erwirtschaftet (Transparenzprinzip). Abweichend von diesem Grundsatz ergeben sich bei der Fondsanlage jedoch einige Besonderheiten. So werden beispielsweise bestimmte Erträge bzw. Gewinne auf der Ebene des Anlegers erst bei Rückgabe der Fondsanteile erfasst. Negative Erträge des Fonds sind mit positiven Erträgen gleicher Art zu verrechnen. Soweit die negativen Erträge hierdurch nicht vollständig ausgeglichen werden können, dürfen sie nicht von dem Anleger geltend gemacht werden, sondern müssen auf der Ebene des Fonds vorgetragen und in nachfolgenden Geschäftsjahren mit gleichartigen Erträgen ausgeglichen werden.

Eine Besteuerung des Anlegers können ausschließlich die Ausschüttung bzw. Thesaurierung von Erträgen (laufende Erträge) sowie die Rückgabe von Fondsanteilen auslösen. Die Besteuerung richtet sich dabei im Einzelnen nach den Vorschriften des Investmentsteuergesetzes in Verbindung mit dem allgemeinen Steuerrecht. Die steuerrechtlichen Folgen einer Anlage in einen Fonds sind dabei im Wesentlichen unabhängig davon, ob es sich um einen deutschen oder um einen ausländischen Fonds handelt, sodass die nachfolgende Darstellung für beide gleichermaßen gilt. Etwaige Unterschiede in der Besteuerung werden an der jeweiligen Stelle hervorgehoben.

Darüber hinaus gelten die Anmerkungen auch für Dachfonds, d. h. für Fonds, die ihr Kapital ganz überwiegend oder jedenfalls zum Teil in andere Fonds anlegen. Der Anleger muss bei Dachfonds keine Besonderheiten beachten, weil ihm die für die Besteuerung erforderlichen Informationen von der Gesellschaft in der gleichen Form zur Verfügung gestellt werden wie für andere Fonds.

Seit dem 1. Januar 2009 unterliegen Einkünfte aus Kapitalvermögen für Privatanleger in Deutschland der Abgeltungsteuer i.H.v. 25 Prozent als spezielle

Form der Kapitalertragsteuer. Zusätzlich zur Abgeltungsteuer ist ein Solidaritätszuschlag in Höhe von 5,5 Prozent der Abgeltungsteuer einzubehalten und abzuführen. Seit dem 1. Januar 2015 ist jede Stelle, die verpflichtet ist, Abgeltungsteuer für natürliche Personen abzuführen, auch Kirchensteuerabzugsverpflichteter. Dazu zählen insbesondere Banken, Kreditinstitute und Versicherungen. Diese haben – entsprechend der Religions-/ Konfessionszugehörigkeit des Anlegers – Kirchensteuer in Höhe von 8 Prozent bzw. 9 Prozent der Abgeltungsteuer automatisch einzubehalten und an die steuererhebenden Religionsgemeinschaften abzuführen. Zu diesem Zweck wird die Religionszugehörigkeit des Anlegers in Form eines verschlüsselten Kennzeichens beim Bundeszentralamt für Steuern abgefragt. Das sogenannte Kirchensteuerabzugsmerkmal (KiStAM) gibt Auskunft über die Zugehörigkeit zu einer steuererhebenden Religionsgemeinschaft und den geltenden Kirchensteuersatz. Die Abfrage erfolgt einmal jährlich zwischen dem 1. September und 31. Oktober (sogenannte Regelabfrage). Sofern der Anleger der Datenweitergabe beim Bundeszentralamt für Steuern bereits widersprochen hat bzw. bis zum 30. Juni eines Jahres widerspricht, sperrt das Bundeszentralamt die Übermittlung des KiStAM. Ein entsprechender Widerspruch gilt bis zu seinem Widerruf. Kirchenmitglieder werden in diesem Fall von ihrem Finanzamt zur Abgabe einer Steuererklärung für die Erhebung der Kirchensteuer auf Abgeltungsteuer aufgefordert. Bei Ehegatten / Lebenspartnern mit gemeinschaftlichen Depots werden die Kapitalerträge den Ehegatten / Lebenspartnern jeweils hälftig zugeordnet und hierauf die Kirchensteuer je nach Religionsgemeinschaft berechnet. Die Abzugsfähigkeit der Kirchensteuer als Sonderausgabe wird bereits beim Steuerabzug mindernd berücksichtigt. Auf einen entsprechenden Hinweis auf den Solidaritätszuschlag sowie die Kirchensteuer wird bei den folgenden Ausführungen jeweils verzichtet.

Die deutsche Abgeltungsteuer entfaltet für Privatanleger grundsätzlich abgeltende Wirkung. Soweit die Einnahmen der Abgeltungsteuer unterlegen haben, entfällt damit die Verpflichtung des Privatanlegers, die Einnahmen in seiner Einkommensteuererklärung anzugeben. Von der Abgeltungsteuer erfasst werden – mit wenigen Ausnahmen – alle Einkünfte aus Kapitalvermögen, worunter alle laufenden Kapitalerträge, wie z. B. Zinsen und Dividenden, sowie auch realisierte Kursgewinne (Veräußerungsgewinne), wie beispielsweise Gewinne aus der Veräußerung von Aktien oder Renten, fallen.

Bei laufenden Erträgen wie z. B. Zinsen und Dividenden ist die Abgeltungsteuer anwendbar, wenn diese dem Anleger nach dem 31. Dezember 2008 zufließen. Im Fall von realisierten Gewinnen und Verlusten ist die Abgeltungsteuer anwendbar, wenn die Wirtschaftsgüter nach dem 31. Dezember 2008 erworben wurden. Dies gilt sowohl für die von dem Fonds erworbenen Wirtschaftsgüter als auch für den von dem Anleger erzielten Gewinn oder Verlust aus der Veräußerung eines Fondsanteils. Bei Einkünften aus Kapitalvermögen, die nicht im Zusammenhang mit Fondsanteilen stehen, gelten teilweise abweichende Übergangsregelungen.

Kann der Anschaffungszeitpunkt von Wirtschaftsgütern nicht eindeutig bestimmt werden, ist die gesetzliche Verbrauchsfolgefiktion zu beachten, wonach die als erstes angeschafften Wertpapiere als zuerst verkauft gelten. Dies gilt sowohl für die Wirtschaftsgüter des Fonds als auch für die von dem Anleger gehaltenen Fondsanteile z. B. bei Girosammelverwahrung.

## **Besteuerung der laufenden Erträge aus Fonds**

### **Ertragsarten und Ertragsverwendung**

Ein Fonds darf gemäß der jeweiligen Anlagepolitik sowie der Vertragsbedingungen in unterschiedliche Wirtschaftsgüter investieren. Die hieraus erzielten Erträge dürfen aufgrund des Transparenzgedankens nicht einheitlich z. B. als Dividenden qualifiziert werden, sondern sind entsprechend den Regeln des deutschen Steuerrechts jeweils getrennt zu erfassen. Ein Fonds kann daher beispielsweise Zinsen, zinsähnliche Erträge, Dividenden und Gewinne aus der Veräußerung von Wirtschaftsgütern erwirtschaften. Die Erträge werden dabei nach steuerrechtlichen Vorschriften – insbesondere dem Investmentsteuergesetz – ermittelt, sodass sie regelmäßig von den tatsächlich ausgeschütteten Beträgen bzw. den im Jahresbericht ausgewiesenen Beträgen für Ausschüttung und Thesaurierung abweichen. Die steuerrechtliche Behandlung der Erträge beim Anleger hängt sodann von der Ertragsverwendung des Fonds ab, d. h. ob der Fonds die Erträge vollständig thesauriert oder vollständig bzw. teilweise ausschüttet. Die Ertragsverwendung Ihres Fonds entnehmen Sie bitte dem Verkaufsprospekt oder dem Jahresbericht. Darüber hinaus ist danach zu differenzieren, ob die Erträge einem Privatanleger oder einem betrieblichen Anleger zuzurechnen sind. Sofern vom Fonds eine steuerrechtliche Substanz ausschüttung ausgewiesen wird, ist diese für den Anleger nicht steuerbar. Dies be-

deutet für einen bilanzierenden Anleger, dass die Substanz ausschüttung in der Handelsbilanz ertragswirksam zu vereinnahmen ist, in der Steuerbilanz aufwandswirksam ein passiver Ausgleichsposten zu bilden ist und damit technisch die historischen Anschaffungskosten steuerneutral gemindert werden. Alternativ können die fortgeführten Anschaffungskosten um den anteiligen Betrag der Substanz ausschüttung vermindert werden.

### **Ausländische Quellensteuer**

Auf ausländische Erträge werden teilweise Quellensteuern in dem jeweiligen Land einbehalten, die auf der Ebene des Fonds als Werbungskosten abgezogen werden dürfen. Alternativ kann die Gesellschaft die ausländischen Quellensteuern in den Besteuerungsgrundlagen ausweisen, sodass sie direkt auf Ebene des Anlegers auf die zu zahlende Steuer angerechnet werden, oder sie der Anleger von seinen Einkünften abziehen kann. Teilweise investieren Fonds darüber hinaus in Länder, in denen auf die Erträge zwar tatsächlich keine Quellensteuer einbehalten wird, der Anleger aber gleichwohl eine Quellensteuer auf seine persönliche Steuerschuld anrechnen kann (fiktive Quellensteuer). In diesen Fällen kommt auf Ebene des Anlegers ausschließlich die Anrechnung der ausgewiesenen fiktiven Quellensteuer in Betracht. Ein Abzug von fiktiver Quellensteuer von den Einkünften des Anlegers ist unzulässig.

### **Veröffentlichung der Besteuerungsgrundlagen**

Die für die Besteuerung des Anlegers maßgeblichen Besteuerungsgrundlagen werden von der Gesellschaft zusammen mit einer Berufsträgerbescheinigung, dass die Angaben nach den Regeln des deutschen Steuerrechts ermittelt wurden, im elektronischen Bundesanzeiger veröffentlicht.

### **Besteuerung im Privatvermögen**

Wann die von dem Fonds erzielten Erträge beim Anleger steuerrechtlich zu erfassen sind, hängt von der Ertragsverwendung ab. Bei einer Thesaurierung hat der Anleger die sog. ausschüttungsgleichen Erträge, d. h. bestimmte von dem Fonds nicht zur Ausschüttung verwendete Erträge, in dem Kalenderjahr zu versteuern, in dem das Geschäftsjahr des Fonds endet. Da der Anleger in diesem Fall tatsächlich keine Erträge erhält, diese aber gleichwohl versteuern muss, spricht man in diesem Zusammenhang von der sog. Zuflussfiktion. Bei einer Vollausschüttung sind beim Anleger die ausgeschütteten Erträge und bei einer Teilausschüttung sowohl die ausgeschütteten als auch die ausschüttungsgleichen Erträge grundsätzlich steuerpflichtig. In beiden

Fällen hat der in Deutschland steuerpflichtige Anleger die Erträge im Jahr des Zuflusses zu versteuern.

Sowohl die ausgeschütteten als auch die ausschüttungsgleichen Erträge sind grundsätzlich in vollem Umfang steuerpflichtig, es sei denn, die Steuerfreiheit bestimmter Erträge ist explizit geregelt. Bei der Ermittlung der Einkünfte aus Kapitalvermögen ist als Werbungskosten ein Sparer-Pauschbetrag in Höhe von 801,- Euro (bei Zusammenveranlagung: 1.602,- Euro) abzuziehen, soweit der Anleger in Deutschland unbeschränkt steuerpflichtig ist. Der Abzug von dem Anleger tatsächlich entstandenen Werbungskosten (z. B. Depotgebühren) ist in der Regel ausgeschlossen. Gewinne aus der Veräußerung von Wertpapieren und Termingeschäften sind vom Anleger nur bei Ausschüttung bzw. bei Rückgabe der Fondsanteile zu versteuern.

#### **Besteuerung im Betriebsvermögen**

Der in Deutschland unbeschränkt steuerpflichtige betriebliche Anleger, der seinen Gewinn durch Einnahme-Überschuss-Rechnung ermittelt, hat die ausgeschütteten Erträge sowie die ausschüttungsgleichen Erträge zum gleichen Zeitpunkt wie der Privatanleger zu versteuern. Im Fall der Gewinnermittlung durch Betriebsvermögensvergleich hat der Anleger die ausschüttungsgleichen Erträge am Geschäftsjahresende des Fonds und die ausgeschütteten Erträge mit Entstehung des Anspruchs zu erfassen. Insoweit finden die allgemeinen Regeln des Bilanzsteuerrechts Anwendung.

Für den betrieblichen Anleger sind sowohl die ausgeschütteten als auch die ausschüttungsgleichen Erträge grundsätzlich in vollem Umfang steuerpflichtig, soweit nicht die Steuerfreiheit bestimmter Erträge explizit geregelt ist. So sind beispielsweise Dividenderträge sowie ausgeschüttete realisierte Gewinne aus der Veräußerung von Aktien von dem Anleger nur in Höhe von 60 Prozent zu versteuern (Teileinkünfteverfahren). Für körperschaftsteuerpflichtige Anleger sind z. B. in- und ausländische Dividenderträge, die dem Sondervermögen vor dem 1. März 2013 zugeflossen sind, zu 95 Prozent steuerfrei. Aufgrund der Neuregelung zur Besteuerung von Streubesitzdividenden sind Dividenden, die dem Sondervermögen nach dem 28. Februar 2013 zugeflossen sind, bei körperschaftsteuerpflichtigen Anlegern steuerpflichtig. Die ausgeschütteten realisierten Gewinne aus der Veräußerung von Aktien sind grundsätzlich zu 95 Prozent steuerfrei. Dies gilt nicht für derartige Erträge aus Fondsanteilen, die insbesondere Kreditinstitute ihrem Handelsbestand zuordnen.

#### **Rückgabe von Fondsanteilen**

Steuerrechtlich wird die Rückgabe von Fondsanteilen wie ein Verkauf behandelt, d. h. der Anleger realisiert einen Veräußerungsgewinn oder -verlust.

#### **Besteuerung im Privatvermögen**

Gewinne und Verluste aus der Rückgabe von Fondsanteilen sind als positive bzw. negative Einkünfte aus Kapitalvermögen grundsätzlich steuerpflichtig. Die Gewinne und Verluste können mit anderen Erträgen aus Kapitalvermögen grundsätzlich verrechnet werden. Dies gilt jedoch nicht im Hinblick auf Verlustvorträge oder zukünftige Verluste aus der Veräußerung von Aktien, für die ein separater Verlustverrechnungstopf zu führen ist.

Das Verrechnungsverbot gilt auch für Verluste aus der Rückgabe von Fondsanteilen oder Veräußerung anderer Wertpapiere, die noch unter das alte Recht vor Einführung der Abgeltungsteuer fallen.

Der sogenannte DBA-Gewinn umfasst Erträge und Gewinne bzw. Verluste, die aufgrund eines Doppelbesteuerungsabkommens zwischen dem Quellstaat und Deutschland steuerfrei und noch nicht ausgeschüttet oder thesauriert worden sind. Der Gewinn bzw. Verlust aus der Veräußerung der Fondsanteile ist für private Anleger in Höhe des besitzzeitanteiligen DBA-Gewinns steuerfrei. Der DBA-Gewinn wird von der Gesellschaft als Prozentsatz des Rücknahmepreises veröffentlicht.

Der im Rücknahmepreis als enthalten geltende Zwischengewinn unterliegt ebenfalls der Besteuerung. Dieser setzt sich aus den von dem Fonds erwirtschafteten Zinsen und zinsähnlichen Erträgen zusammen, die seit dem letzten Ausschüttungs- oder Thesaurierungstermin angefallen sind und seit diesem Zeitpunkt noch nicht steuerpflichtig ausgeschüttet oder thesauriert wurden. Der Zwischengewinn wird von der Gesellschaft bewertungstäglich ermittelt und zusammen mit dem Rücknahmepreis veröffentlicht. Außerdem wird er dem Anleger von der Verwahrstelle in Deutschland auf der Wertpapierabrechnung mitgeteilt. Der beim Kauf gezahlte Zwischengewinn gehört beim Anleger grundsätzlich zu den negativen Einnahmen aus Kapitalvermögen, die er mit anderen positiven Einkünften aus Kapitalvermögen verrechnen kann. Voraussetzung ist, dass vom Fonds ein Ertragsausgleich durchgeführt wird und sowohl bei der Veröffentlichung des Zwischengewinns als auch im Rahmen der von den Berufsträgern zu bescheinigenden Steuerdaten hierauf hingewiesen wird. Der bei Rückgabe der Fondsan-

teile vereinnahmte Zwischengewinn zählt zu den positiven Einkünften aus Kapitalvermögen. Wird der Zwischengewinn nicht veröffentlicht, sind jährlich 6 Prozent des Entgelts für die Rückgabe oder Veräußerung des Fondsanteils als Zwischengewinn anzusetzen.

Hedgefonds sind gesetzlich nicht verpflichtet, den Zwischengewinn zu ermitteln bzw. zu veröffentlichen. Sofern sich die Gesellschaft dazu entschließt, darf der Zwischengewinn für Hedgefonds allerdings freiwillig ermittelt und veröffentlicht werden.

Der Veräußerungsgewinn wird für den Anleger grundsätzlich von der deutschen Verwahrstelle ermittelt. Gewinn oder Verlust ist hierbei der Unterschied zwischen dem Veräußerungspreis einerseits und den Anschaffungskosten und den Werbungskosten andererseits. Darüber hinaus sind die Anschaffungskosten sowie der Veräußerungspreis jeweils um den Zwischengewinn zu mindern. Der so ermittelte Veräußerungsgewinn bzw. -verlust ist zusätzlich um die ausschüttungsgleichen Erträge zu mindern, um insoweit eine Doppelbesteuerung zu vermeiden.

#### **Besteuerung im Betriebsvermögen**

Bei einer Rückgabe von Fondsanteilen bildet die Differenz zwischen dem Rücknahmepreis und den Anschaffungskosten grundsätzlich den steuerpflichtigen Veräußerungsgewinn oder Veräußerungsverlust. Der erhaltene Zwischengewinn stellt beim betrieblichen Anleger einen unselbständigen Teil des Veräußerungserlöses dar.

Der Aktiengewinn umfasst Dividenden, soweit diese bei Zurechnung an den Anleger steuerfrei sind, Veräußerungsgewinne und -verluste aus Aktien sowie Wertsteigerungen und -minderungen aus Aktien, die noch nicht ausgeschüttet oder thesauriert worden sind. Der Aktiengewinn wird von der Gesellschaft als Prozentsatz des Rücknahmepreises veröffentlicht, sodass der Anleger den absoluten Aktiengewinn sowohl bei Erwerb als auch bei Rückgabe der Fondsanteile durch Multiplikation mit dem jeweiligen Rücknahmepreis ermitteln muss. Die Differenz zwischen dem absoluten Aktiengewinn bei Rückgabe und dem absoluten Aktiengewinn bei Erwerb stellt sodann den besitzzeitanteiligen Aktiengewinn dar, durch den der Anleger eine Aussage darüber erhält, in welchem Umfang die Wertsteigerung bzw. der Wertverlust seiner Fondsanteile auf Aktien zurückzuführen ist. Der Gewinn bzw. Verlust aus der Veräußerung der Fondsanteile ist für körperschaftsteuerpflichtige Anleger i.H.v.

95 Prozent des besitzzeitanteiligen Aktiengewinns, für einkommensteuerpflichtige betriebliche Anleger i.H.v. 40 Prozent des besitzzeitanteiligen Aktiengewinns steuerfrei. Aufgrund der oben erwähnten Gesetzesänderung werden seit dem 1. März 2013 zwei Aktiengewinne getrennt für körperschaftsteuerpflichtige Anleger und für einkommensteuerpflichtige betriebliche Anleger veröffentlicht.

Der sogenannte DBA-Gewinn umfasst Erträge und Gewinne bzw. Verluste, die aufgrund eines Doppelbesteuerungsabkommens zwischen dem Quellensstaat und Deutschland steuerfrei und noch nicht ausgeschüttet oder thesauriert worden sind. Der Gewinn bzw. Verlust aus der Veräußerung der Fondsanteile ist für betriebliche Anleger in Höhe des besitzzeitanteiligen DBA-Gewinns steuerfrei. Der DBA-Gewinn wird von der Gesellschaft in der gleichen Form wie der Aktiengewinn getrennt von diesem veröffentlicht.

Der betriebliche Anleger hat die Fondsanteile mit den Anschaffungskosten zuzüglich gegebenenfalls Anschaffungsnebenkosten zu aktivieren. Der beim Kauf gezahlte Zwischengewinn stellt einen unselbständigen Teil der Anschaffungskosten dar. Wenn der Fonds während der Haltedauer der Fondsanteile Erträge thesauriert, sind die ausschüttungsgleichen Erträge außerbilanziell zu erfassen und ein aktiver Ausgleichsposten zu bilden. Zum Zeitpunkt der Rückgabe der Fondsanteile sind diese erfolgswirksam auszubuchen und der aktive Ausgleichsposten ist aufzulösen, um eine doppelte steuerrechtliche Erfassung der ausschüttungsgleichen Erträge zu vermeiden. Darüber hinaus ist der besitzzeitanteilige Aktiengewinn außerbilanziell zu berücksichtigen.

Der folgende Absatz betrifft ausschließlich Fonds nach deutschem Recht:

Der Europäische Gerichtshof (EuGH) hat in der Rechtssache STEKO Industriemontage GmbH entschieden, dass die Regelung im Körperschaftsteuergesetz für den Übergang vom körperschaftsteuerlichen Anrechnungsverfahren zum Halbeinkünfteverfahren in 2001 europarechtswidrig ist. Das Verbot für Körperschaften, Gewinnminderungen im Zusammenhang mit Beteiligungen an ausländischen Gesellschaften nach § 8b Absatz 3 KStG steuerwirksam geltend zu machen, galt nach § 34 KStG bereits in 2001, während dies für Gewinnminderungen im Zusammenhang mit Beteiligungen an inländischen Gesellschaften erst in 2002 galt. Dies widerspricht nach Auffassung des EuGH der Kapitalverkehrsfreiheit. Der Bundesfinanzhof (BFH)

hat mit Urteil vom 28. Oktober 2009 (Az. I R 27/08) entschieden, dass die Rechtssache STEKO grundsätzlich Wirkungen auf die Fondsanlage entfaltet. Mit BMF-Schreiben vom 1. Februar 2011 „Anwendung des BFH-Urteils vom 28. Oktober 2009 – I R 27/08 beim Aktiengewinn („STEKO-Rechtsprechung“)" hat die Finanzverwaltung insbesondere dargelegt, unter welchen Voraussetzungen nach ihrer Auffassung eine Anpassung eines Aktiengewinns aufgrund der Rechtssache STEKO möglich ist. Der BFH hat zudem mit den Urteilen vom 25. Juni 2014 (I R 33/09) und 30. Juli 2014 (I R 74/12) im Nachgang zum Beschluss des Bundesverfassungsgerichts vom 17. Dezember 2013 (1 BvL 5/08, BGBl I 2014, 255) entschieden, dass Hinzurechnungen von negativen Aktiengewinnen aufgrund des § 40a KAGG i.d.F. des Steuersenkungsgesetzes vom 23. Oktober 2000 in den Jahren 2001 und 2002 nicht zu erfolgen hatten und dass steuerfreie positive Aktiengewinne nicht mit negativen Aktiengewinnen zu saldieren waren. Soweit also nicht bereits durch die STEKO-Rechtsprechung eine Anpassung des Anleger-Aktiengewinns erfolgt ist, kann ggf. nach der BFH-Rechtsprechung eine entsprechende Anpassung erfolgen. Die Finanzverwaltung hat sich hierzu bislang nicht geäußert. Im Hinblick auf mögliche Maßnahmen aufgrund der BFH-Rechtsprechung empfehlen wir Anlegern mit Anteilen im Betriebsvermögen, einen steuerlichen Berater zu konsultieren.

### **Deutsche Kapitalertragsteuer**

Die inländischen depotführenden Verwahrstellen haben grundsätzlich die Kapitalertragsteuer für den Anleger einzubehalten und abzuführen. Die Kapitalertragsteuer hat für Privatanleger grundsätzlich abgeltende Wirkung. Der Anleger hat allerdings ein Veranlagungswahlrecht und in bestimmten Fällen eine Veranlagungspflicht. Werden die Fondsanteile im Betriebsvermögen gehalten, besteht grundsätzlich eine Pflicht zur Veranlagung. Wird der betriebliche Anleger mit seinen Erträgen aus Fondsanteilen zur Einkommen- oder Körperschaftsteuer veranlagt, ist die gezahlte Kapitalertragsteuer nur eine Steuervorauszahlung ohne abgeltende Wirkung, die der Anleger auf seine persönliche Steuerschuld anrechnen kann. Hierfür erhält der Anleger von deutschen Verwahrstellen eine Steuerbescheinigung, die er im Rahmen seiner Veranlagung dem Finanzamt vorlegen muss.

Im Rahmen der Veranlagung ist der Steuersatz bei Privatanlegern für Einkünfte aus Kapitalvermögen

auf 25 Prozent begrenzt. Eine freiwillige Veranlagung ist insbesondere Anlegern ohne oder mit einem sehr niedrigen zu versteuernden Einkommen zu empfehlen.

Bei Erteilung einer Nichtveranlagungsbescheinigung oder der Vorlage eines gültigen Freistellungsauftrags verzichten deutsche Verwahrstellen insoweit auf den Einbehalt der Kapitalertragsteuer. Weist der Anleger nach, dass er Steuerausländer ist, beschränkt sich der Kapitalertragsteuerabzug auf Erträge aus deutschen Dividenden.

Deutsche Verwahrstellen haben für den Steuerpflichtigen einen Verlustverrechnungstopf zu führen, der automatisch in das nächste Jahr übertragen wird. Hierbei sind Verluste aus dem Verkauf von Aktien nur mit Gewinnen aus dem Verkauf von Aktien verrechenbar. Gewinne aus der Rückgabe von Fondsanteilen sind steuerrechtlich keine Gewinne aus Aktien.

Kapitalertragsteuer wird nur insoweit einbehalten, als die positiven Einkünfte die (vorgetragenen) negativen Einkünfte sowie evtl. Freistellungsaufträge übersteigen. Der in Deutschland unbeschränkt steuerpflichtige Anleger darf seinen Banken insgesamt Freistellungsaufträge bis zu einem Gesamtbetrag von 801,- Euro (bei Zusammenveranlagung: 1.602,- Euro) erteilen.

Freistellungsauftrag, Nichtveranlagungsbescheinigung bzw. der Nachweis der Ausländereigenschaft müssen der Verwahrstelle rechtzeitig vorliegen. Rechtzeitig ist im Falle der Thesaurierung vor dem Geschäftsjahresende des Fonds, bei ausschüttenden Fonds vor der Ausschüttung und bei der Rückgabe von Fondsanteilen vor der Transaktion.

Werden die Fondsanteile nicht in einem deutschen Depot verwahrt und die Ertragsbescheinigung einer deutschen Zahlstelle vorgelegt, können Freistellungsauftrag sowie Nichtveranlagungsbescheinigung nicht berücksichtigt werden.

Ausländische Anleger können bei verspätetem Nachweis der Ausländereigenschaft die Erstattung des Steuerabzugs grundsätzlich entsprechend der Abgabenordnung (§ 37 Abs. 2 AO) beantragen. Zuständig ist das für die depotführende Stelle zuständige Finanzamt. Eine Erstattung des Steuerabzugs auf deutsche Dividenden ist nur im Rahmen des einschlägigen Doppelbesteuerungsabkommens zwischen ihrem Ansässigkeitsstaat und Deutschland

möglich. Für die Erstattung ist das Bundeszentralamt für Steuern zuständig.

Soweit der Fonds gezahlte oder fiktiv anrechenbare ausländische Quellensteuern ausweist, werden diese grundsätzlich beim Steuerabzug steuermindernd berücksichtigt. Ist eine steuerrechtliche Berücksichtigung ausgewiesener anrechenbarer Quellensteuern ausnahmsweise nicht möglich, werden sie in einem „Quellensteuertopf“ vorgetragen.

#### **Deutsche Fonds**

Deutsche depotführende Stellen haben sowohl bei Ausschüttung als auch bei Thesaurierung grundsätzlich Kapitalertragsteuer einzubehalten und abzuführen.

Werden die Fondsanteile bei einer deutschen Verwahrstelle verwahrt, hat die Verwahrstelle bei Rückgabe der Fondsanteile darüber hinaus Kapitalertragsteuer auf den Zwischengewinn einzubehalten. Bei Rückgabe von Fondsanteilen, die nach dem 31. Dezember 2008 angeschafft wurden, wird darüber hinaus Kapitalertragsteuer auf den Gewinn aus der Veräußerung der Fondsanteile einbehalten.

#### **Ausländische Fonds**

Ausländische Gesellschaften führen keine Kapitalertragsteuer an das deutsche Finanzamt ab. Bei ausschüttenden bzw. teilausschüttenden Fonds behält jedoch die deutsche Verwahrstelle die Kapitalertragsteuer auf ausgeschüttete Erträge ein.

Werden die Fondsanteile bei einer deutschen Verwahrstelle zurückgegeben, hat diese darüber hinaus Kapitalertragsteuer auf den Zwischengewinn einzubehalten und abzuführen. Bei Rückgabe von Fondsanteilen, die nach dem 31. Dezember 2008 angeschafft wurden, wird darüber hinaus Kapitalertragsteuer auf den Gewinn aus der Veräußerung der Fondsanteile einbehalten.

Zusätzlich hat die deutsche Verwahrstelle Kapitalertragsteuer auf die Summe der dem Anleger nach dem 31. Dezember 1993 als zugeflossen geltenden und noch nicht der deutschen Kapitalertragsteuer unterlegenen Erträge einzubehalten und abzuführen. Wurden die Fondsanteile seit Erwerb ununterbrochen bei ein und derselben deutschen Verwahrstelle verwahrt, bilden nur die besitzzeitanteiligen akkumulierten ausschüttungsgleichen Erträge die Bemessungsgrundlage für die Kapitalertragsteuer. Die akkumulierten ausschüttungsgleichen Erträge werden von der Gesellschaft ermittelt

und bewertungstäglich zusammen mit dem Rücknahmepreis veröffentlicht.

#### **EU-Zinsrichtlinie (Zinsinformationsverordnung)**

Am 10. November 2015 hat der Rat der Europäischen Union die Richtlinie zur Abschaffung der EU-Zinsrichtlinie (Richtlinie 2003/48/EG) erlassen. Mit Ausnahme von Österreich ist die EU-Zinsrichtlinie daher seit dem 1. Januar 2016 aufgehoben. Die Aufhebung erfolgt allerdings vorbehaltlich der Fortgeltung bestimmter administrativer Verpflichtungen, wie z. B. das Berichten und Austauschen von Informationen in Bezug auf sowie der Einbehalt von Quellensteuern von Zahlungen vor dem 1. Januar 2016. In Österreich erfolgt die Aufhebung spätestens zum 1. Januar 2017. Unter gewissen Voraussetzungen kann die Aufhebung auch bereits zum 1. Oktober 2016 erfolgen. Übergangsbestimmungen im Fall von sich überschneidenden Geltungsbereichen verhindern eine parallele Anwendung. Im Ergebnis bedeutet dies, dass spätestens ab 2018 innerhalb der EU volle Steuertransparenz gegeben sein wird und die EU-Quellensteuer ab diesem Zeitpunkt obsolet wird.

Bis zur Aufhebung der EU-Zinsrichtlinie waren alle Mitgliedstaaten verpflichtet, den zuständigen Behörden der Mitgliedstaaten Auskünfte über Zinszahlungen und gleichgestellte Zahlungen zu erteilen, die im Auskunft erteilenden Mitgliedstaat an eine in einem anderen Mitgliedstaat ansässige Person gezahlt werden. Allerdings wurde einigen Staaten gewährt, stattdessen während einer Übergangszeit eine Quellensteuer in Höhe von 35 Prozent zu erheben. Von diesem Recht machte zuletzt nur noch Österreich Gebrauch.

#### **Grundzüge des automatischen steuerlichen Informationsaustausches (Common Reporting Standard, CRS)**

Am 21. Juli 2014 hat die Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD) einen globalen Standard für den automatischen Austausch von Kontodaten in Steuerangelegenheiten vorgelegt. Der vorgelegte Standard sieht einen automatisierten, internationalen Datenaustausch zwischen den nationalen Finanzbehörden vor und besteht aus einem Musterabkommen, dem sog. Common Reporting Standard („CRS“) Due Diligence Prozess sowie einer Musterkommentierung. Der CRS definiert meldepflichtige Finanz-

institute, Konten und Informationen. Ende Oktober 2014 haben 51 Staaten das Musterabkommen unterzeichnet, um Informationen automatisiert auszutauschen. Zwischenzeitlich haben sich mehr als 90 Staaten und Gebiete darauf verständigt, durch gegenseitigen Informationsaustausch über Finanzkonten eine effektive Besteuerung sicherzustellen. CRS beginnt grundsätzlich erstmalig mit dem Meldezeitraum 2016, einige CRS-Teilnehmerstaaten beginnen jedoch erst mit dem Meldejahr 2017. Deutschland hat sich verpflichtet, die Informationen über Finanzkonten aus dem Jahr 2016 erstmalig im September 2017 mit den OECD-Partnerstaaten auszutauschen.

Seit 1. Januar 2016 müssen deutsche Finanzinstitute sämtliche Kontoinhaber kennzeichnen, bei denen eine ausländische Steuerpflicht vorliegt. Deren Depots und Erträge sind an die deutschen Finanzbehörden (Bundeszentralamt für Steuern BZSt) zu melden. Dieses leitet die Daten an die betreffenden Teilnehmerstaaten weiter. Vorgesehen sind nur Melde- jedoch keinerlei Steuerabzugsverpflichtungen. Die Regelungen der Abgeltungsteuer bleiben durch den steuerlichen Informationsaustausch unberührt.

## **Darstellung der Rechtslage ab dem 1. Januar 2018**

Der Fonds ist als Zweckvermögen grundsätzlich von der Körperschaft- und Gewerbesteuer befreit. Er ist jedoch partiell körperschaftsteuerpflichtig mit seinen inländischen Beteiligungseinnahmen und sonstigen inländischen Einkünften im Sinne der beschränkten Einkommensteuerpflicht mit Ausnahme von Gewinnen aus dem Verkauf von Anteilen an Kapitalgesellschaften. Der Steuersatz beträgt 15 Prozent. Soweit die steuerpflichtigen Einkünfte im Wege des Kapitalertragsteuerabzugs erhoben werden, umfasst der Steuersatz von 15 Prozent bereits den Solidaritätszuschlag.

Die Investmenterträge werden jedoch beim Privatanleger als Einkünfte aus Kapitalvermögen der Einkommensteuer unterworfen, soweit diese zusammen mit sonstigen Kapitalerträgen den Sparer-Pauschbetrag von jährlich 801,- Euro (für Alleinstehende oder getrennt veranlagte Ehegatten) bzw. 1.602,- Euro (für zusammen veranlagte Ehegatten) übersteigen.

Einkünfte aus Kapitalvermögen unterliegen grundsätzlich einem Steuerabzug von 25 Prozent (zu-

züglich Solidaritätszuschlag und gegebenenfalls Kirchensteuer). Zu den Einkünften aus Kapitalvermögen gehören auch die Erträge aus Investmentfonds (Investmenterträge), d.h. die Ausschüttungen des Fonds, die Vorabpauschalen und die Gewinne aus der Veräußerung der Anteile.

Der Steuerabzug hat für den Privatanleger grundsätzlich Abgeltungswirkung (sog. Abgeltungsteuer), sodass die Einkünfte aus Kapitalvermögen regelmäßig nicht in der Einkommensteuererklärung anzugeben sind. Bei der Vornahme des Steuerabzugs werden durch die depotführende Stelle grundsätzlich bereits Verlustverrechnungen vorgenommen und aus der Direktanlage stammende ausländische Quellensteuern angerechnet.

Der Steuerabzug hat u.a. aber dann keine Abgeltungswirkung, wenn der persönliche Steuersatz geringer ist als der Abgeltungssatz von 25 Prozent. In diesem Fall können die Einkünfte aus Kapitalvermögen in der Einkommensteuererklärung angegeben werden. Das Finanzamt setzt dann den niedrigeren persönlichen Steuersatz an und rechnet auf die persönliche Steuerschuld den vorgenommenen Steuerabzug an (sog. Günstigerprüfung).

Sofern Einkünfte aus Kapitalvermögen keinem Steuerabzug unterliegen haben (weil z.B. ein Gewinn aus der Veräußerung von Fondsanteilen in einem ausländischen Depot erzielt wird), sind diese in der Steuererklärung anzugeben. Im Rahmen der Veranlagung unterliegen die Einkünfte aus Kapitalvermögen dann ebenfalls dem Abgeltungssatz von 25 Prozent oder dem niedrigeren persönlichen Steuersatz.

Sofern sich die Anteile im Betriebsvermögen befinden, werden die Erträge als Betriebseinnahmen steuerlich erfasst.

## **Anteile im Privatvermögen (Steuerinländer)**

### **Ausschüttungen**

Ausschüttungen des Fonds sind grundsätzlich steuerpflichtig. Erfüllt der Fonds jedoch die steuerlichen Voraussetzungen für einen Aktienfonds, sind 30 Prozent der Ausschüttungen steuerfrei. Erfüllt der Fonds die steuerlichen Voraussetzungen für einen Mischfonds, dann sind 15 Prozent der Ausschüttungen steuerfrei. Die steuerpflichtigen Ausschüttungen unterliegen i.d.R. dem Steuerabzug von 25 Prozent (zuzüglich Solidaritätszuschlag und gegebenenfalls Kirchensteuer).

Vom Steuerabzug kann Abstand genommen werden, wenn der Anleger Steuerinländer ist und einen Freistellungsauftrag vorlegt, sofern die steuerpflichtigen Ertragsteile 801,- Euro bei Einzelveranlagung bzw. 1.602,- Euro bei Zusammenveranlagung von Ehegatten nicht übersteigen.

Entsprechendes gilt auch bei Vorlage einer Bescheinigung für Personen, die voraussichtlich nicht zur Einkommensteuer veranlagt werden (sogenannte Nichtveranlagungsbescheinigung, nachfolgend „NV-Bescheinigung“).

Verwahrt der inländische Anleger die Anteile in einem inländischen Depot, so nimmt die depotführende Stelle als Zahlstelle vom Steuerabzug Abstand, wenn ihr vor dem festgelegten Ausschüttungstermin ein in ausreichender Höhe ausgestellter Freistellungsauftrag nach amtlichem Muster oder eine NV-Bescheinigung, die vom Finanzamt für die Dauer von maximal drei Jahren erteilt wird, vorgelegt wird. In diesem Fall erhält der Anleger die gesamte Ausschüttung ungekürzt gutgeschrieben.

#### **Vorabpauschalen**

Die Vorabpauschale ist der Betrag, um den die Ausschüttungen des Fonds innerhalb eines Kalenderjahrs den Basisertrag für dieses Kalenderjahr unterschreiten. Der Basisertrag wird durch Multiplikation des Rücknahmepreises des Anteils zu Beginn eines Kalenderjahrs mit 70 Prozent des Basiszinses, der aus der langfristig erzielbaren Rendite öffentlicher Anleihen abgeleitet wird, ermittelt. Der Basisertrag ist auf den Mehrbetrag begrenzt, der sich zwischen dem ersten und dem letzten im Kalenderjahr festgesetzten Rücknahmepreis zuzüglich der Ausschüttungen innerhalb des Kalenderjahrs ergibt. Im Jahr des Erwerbs der Anteile vermindert sich die Vorabpauschale um ein Zwölftel für jeden vollen Monat, der dem Monat des Erwerbs vorangeht. Die Vorabpauschale gilt am ersten Werktag des folgenden Kalenderjahres als zugeflossen.

Vorabpauschalen sind grundsätzlich steuerpflichtig. Erfüllt der Fonds jedoch die steuerlichen Voraussetzungen für einen Aktienfonds, sind 30 Prozent der Vorabpauschalen steuerfrei. Erfüllt der Fonds die steuerlichen Voraussetzungen für einen Mischfonds, sind 15 Prozent der Vorabpauschalen steuerfrei. Die steuerpflichtigen Vorabpauschalen unterliegen i.d.R. dem Steuerabzug von 25 Prozent (zuzüglich Solidaritätszuschlag und gegebenenfalls Kirchensteuer).

Vom Steuerabzug kann Abstand genommen werden, wenn der Anleger Steuerinländer ist und einen Freistellungsauftrag vorlegt, sofern die steuerpflichtigen Ertragsteile 801,- Euro bei Einzelveranlagung bzw. 1.602,- Euro bei Zusammenveranlagung von Ehegatten nicht übersteigen. Entsprechendes gilt auch bei Vorlage einer NV-Bescheinigung.

Verwahrt der inländische Anleger die Anteile in einem inländischen Depot, so nimmt die depotführende Stelle als Zahlstelle vom Steuerabzug Abstand, wenn ihr vor dem Zuflusszeitpunkt ein in ausreichender Höhe ausgestellter Freistellungsauftrag nach amtlichem Muster oder eine NV-Bescheinigung, die vom Finanzamt für die Dauer von maximal drei Jahren erteilt wird, vorgelegt wird. In diesem Fall wird keine Steuer abgeführt. Andernfalls hat der Anleger der inländischen depotführenden Stelle den Betrag der abzuführenden Steuer zur Verfügung zu stellen. Zu diesem Zweck darf die depotführende Stelle den Betrag der abzuführenden Steuer von einem bei ihr unterhaltenen und auf den Namen des Anlegers lautenden Konto ohne Einwilligung des Anlegers einziehen. Soweit der Anleger nicht vor Zufluss der Vorabpauschale widerspricht, darf die depotführende Stelle insoweit den Betrag der abzuführenden Steuer von einem auf den Namen des Anlegers lautenden Konto einziehen, wie ein mit dem Anleger vereinbarter Kontokorrentkredit für dieses Konto nicht in Anspruch genommen wurde. Soweit der Anleger seiner Verpflichtung, den Betrag der abzuführenden Steuer der inländischen depotführenden Stelle zur Verfügung zu stellen, nicht nachkommt, hat die depotführende Stelle dies dem für sie zuständigen Finanzamt anzuzeigen. Der Anleger muss in diesem Fall die Vorabpauschale insoweit in seiner Einkommensteuererklärung angeben.

#### **Veräußerungsgewinne auf Anlegerebene**

Werden Anteile an dem Fonds nach dem 31. Dezember 2017 veräußert, unterliegt der Veräußerungsgewinn dem Abgeltungssatz von 25 Prozent. Dies gilt sowohl für Anteile, die vor dem 1. Januar 2018 erworben wurden und die zum 31. Dezember 2017 als veräußert und zum 1. Januar 2018 wieder als angeschafft gelten, als auch für nach dem 31. Dezember 2017 erworbene Anteile. Erfüllt der Fonds jedoch die steuerlichen Voraussetzungen für einen Aktienfonds, sind 30 Prozent der Veräußerungsgewinne steuerfrei. Erfüllt der Fonds die steuerlichen Voraussetzungen für einen Mischfonds, dann sind 15 Prozent der Veräußerungsgewinne steuerfrei.

Bei Gewinnen aus dem Verkauf von Anteilen, die vor dem 1. Januar 2018 erworben wurden und die zum 31. Dezember 2017 als veräußert und zum 1. Januar 2018 wieder als angeschafft gelten, ist zu beachten, dass im Zeitpunkt der tatsächlichen Veräußerung auch die Gewinne aus der zum 31. Dezember 2017 erfolgten fiktiven Veräußerung zu versteuern sind, falls die Anteile tatsächlich nach dem 31. Dezember 2008 erworben worden sind.

Sofern die Anteile in einem inländischen Depot verwahrt werden, nimmt die depotführende Stelle den Steuerabzug unter Berücksichtigung etwaiger Teilfreistellungen vor. Der Steuerabzug von 25 Prozent (zuzüglich Solidaritätszuschlag und gegebenenfalls Kirchensteuer) kann durch die Vorlage eines ausreichenden Freistellungsauftrags bzw. einer NV-Bescheinigung vermieden werden. Werden solche Anteile von einem Privatanleger mit Verlust veräußert, dann ist der Verlust mit anderen positiven Einkünften aus Kapitalvermögen verrechenbar. Sofern die Anteile in einem inländischen Depot verwahrt werden und bei derselben depotführenden Stelle im selben Kalenderjahr positive Einkünfte aus Kapitalvermögen erzielt wurden, nimmt die depotführende Stelle die Verlustverrechnung vor.

Bei einer Veräußerung der vor dem 1. Januar 2009 erworbenen Fondsanteile nach dem 31. Dezember 2017 ist der Gewinn, der nach dem 31. Dezember 2017 entsteht, bei Privatanlegern grundsätzlich bis zu einem Betrag von 100.000 Euro steuerfrei. Dieser Freibetrag kann nur in Anspruch genommen werden, wenn diese Gewinne gegenüber dem für den Anleger zuständigen Finanzamt erklärt werden.

Bei der Ermittlung des Veräußerungsgewinns ist der Gewinn um die während der Besitzzeit angesetzten Vorabpauschalen zu mindern.

### **Anteile im Betriebsvermögen (Steuerinländer)**

**Erstattung der Körperschaftsteuer des Fonds**  
Ist der Anleger eine inländische Körperschaft, Personenvereinigung oder Vermögensmasse, die nach der Satzung, dem Stiftungsgeschäft oder der sonstigen Verfassung und nach der tatsächlichen Geschäftsführung ausschließlich und unmittelbar gemeinnützigen, mildtätigen oder kirchlichen Zwecken dient oder eine Stiftung des öffentlichen Rechts, die ausschließlich und unmittelbar gemeinnützigen oder mildtätigen Zwecken dient, oder eine juristische Person des öffentlichen Rechts, die aus-

schließlich und unmittelbar kirchlichen Zwecken dient, dann erhält er auf Antrag vom Fonds die auf der Fondsebene angefallene Körperschaftsteuer anteilig für seine Besitzzeit erstattet; dies gilt nicht, wenn die Anteile in einem wirtschaftlichen Geschäftsbetrieb gehalten werden. Dasselbe gilt für vergleichbare ausländische Anleger mit Sitz und Geschäftsleitung in einem Amts- und Beitreibungshilfe leistenden ausländischen Staat. Die Erstattung setzt voraus, dass der Anleger seit mindestens drei Monaten vor dem Zufluss der körperschaftsteuerpflichtigen Erträge des Fonds zivilrechtlicher und wirtschaftlicher Eigentümer der Anteile ist, ohne dass eine Verpflichtung zur Übertragung der Anteile auf eine andere Person besteht. Ferner setzt die Erstattung im Hinblick auf die auf der Fondsebene angefallene Körperschaftsteuer auf deutsche Dividenden und Erträge aus deutschen eigenkapitalähnlichen Genussrechten im Wesentlichen voraus, dass deutsche Aktien und deutsche eigenkapitalähnliche Genussrechte vom Fonds als wirtschaftlichem Eigentümer ununterbrochen 45 Tage innerhalb von 45 Tagen vor und nach dem Fälligkeitszeitpunkt der Kapitalerträge gehalten wurden und in diesen 45 Tagen ununterbrochen Mindestwertänderungsrisiken i.H.v. 70 Prozent bestanden.

Dem Antrag sind Nachweise über die Steuerbefreiung und ein von der depotführenden Stelle ausgestellter Investmentanteil-Bestandsnachweis beizufügen. Der Investmentanteil-Bestandsnachweis ist eine nach amtlichem Muster erstellte Bescheinigung über den Umfang der durchgehend während des Kalenderjahres vom Anleger gehaltenen Anteile sowie den Zeitpunkt und Umfang des Erwerbs und der Veräußerung von Anteilen während des Kalenderjahres.

Aufgrund der hohen Komplexität der Regelung erscheint die Hinzuziehung eines steuerlichen Beraters sinnvoll.

### **Ausschüttungen**

Ausschüttungen des Fonds sind grundsätzlich einkommen- bzw. körperschaftsteuer- und gewerbesteuerpflichtig. Erfüllt der Fonds jedoch die steuerlichen Voraussetzungen für einen Aktienfonds, sind 60 Prozent der Ausschüttungen steuerfrei für Zwecke der Einkommensteuer und 30 Prozent für Zwecke der Gewerbesteuer, wenn die Anteile von natürlichen Personen im Betriebsvermögen gehalten werden. Für steuerpflichtige Körperschaften sind generell 80 Prozent der Ausschüttungen steuerfrei für Zwecke der Körperschaftsteuer und 40 Prozent für Zwecke der Gewerbesteuer. Für Körperschaften,

die Lebens- oder Krankenversicherungsunternehmen sind und bei denen die Anteile den Kapitalanlagen zuzurechnen sind, oder die Kreditinstitute sind und bei denen die Anteile dem Handelsbuch zuzurechnen sind oder von denen mit dem Ziel der kurzfristigen Erzielung eines Eigenhandelserfolgs erworben wurden, sind 30 Prozent der Ausschüttungen steuerfrei für Zwecke der Körperschaftsteuer und 15 Prozent für Zwecke der Gewerbesteuer.

Erfüllt der Fonds die steuerlichen Voraussetzungen für einen Mischfonds, sind 30 Prozent der Ausschüttungen steuerfrei für Zwecke der Einkommensteuer und 15 Prozent für Zwecke der Gewerbesteuer, wenn die Anteile von natürlichen Personen im Betriebsvermögen gehalten werden. Für steuerpflichtige Körperschaften sind generell 40 Prozent der Ausschüttungen steuerfrei für Zwecke der Körperschaftsteuer und 20 Prozent für Zwecke der Gewerbesteuer. Für Körperschaften, die Lebens- oder Krankenversicherungsunternehmen sind und bei denen die Anteile den Kapitalanlagen zuzurechnen sind, oder die Kreditinstitute sind und bei denen die Anteile dem Handelsbuch zuzurechnen sind oder von denen mit dem Ziel der kurzfristigen Erzielung eines Eigenhandelserfolgs erworben wurden, sind 15 Prozent der Ausschüttungen steuerfrei für Zwecke der Körperschaftsteuer und 7,5 Prozent für Zwecke der Gewerbesteuer.

Die Ausschüttungen unterliegen i.d.R. dem Steuerabzug von 25 Prozent (zuzüglich Solidaritätszuschlag). Erfüllt der Fonds jedoch die steuerlichen Voraussetzungen für einen Aktienfonds, wird beim Steuerabzug die Teilfreistellung von 30 Prozent berücksichtigt. Erfüllt der Fonds die steuerlichen Voraussetzungen für einen Mischfonds, wird beim Steuerabzug die Teilfreistellung von 15 Prozent berücksichtigt.

### **Vorabpauschalen**

Die Vorabpauschale ist der Betrag, um den die Ausschüttungen des Fonds innerhalb eines Kalenderjahrs den Basisertrag für dieses Kalenderjahr unterschreiten. Der Basisertrag wird durch Multiplikation des Rücknahmepreises des Anteils zu Beginn eines Kalenderjahrs mit 70 Prozent des Basiszinses, der aus der langfristig erzielbaren Rendite öffentlicher Anleihen abgeleitet wird, ermittelt. Der Basisertrag ist auf den Mehrbetrag begrenzt, der sich zwischen dem ersten und dem letzten im Kalenderjahr festgesetzten Rücknahmepreis zuzüglich der Ausschüttungen innerhalb des Kalenderjahrs ergibt. Im Jahr des Erwerbs der Anteile vermindert sich die Vorabpauschale um ein Zwölftel für jeden vollen Monat,

der dem Monat des Erwerbs vorangeht. Die Vorabpauschale gilt am ersten Werktag des folgenden Kalenderjahres als zugeflossen.

Vorabpauschalen sind grundsätzlich einkommen- bzw. körperschaftsteuer- und gewerbsteuerpflichtig. Erfüllt der Fonds jedoch die steuerlichen Voraussetzungen für einen Aktienfonds, sind 60 Prozent der Vorabpauschalen steuerfrei für Zwecke der Einkommensteuer und 30 Prozent für Zwecke der Gewerbesteuer, wenn die Anteile von natürlichen Personen im Betriebsvermögen gehalten werden. Für steuerpflichtige Körperschaften sind generell 80 Prozent der Vorabpauschalen steuerfrei für Zwecke der Körperschaftsteuer und 40 Prozent für Zwecke der Gewerbesteuer. Für Körperschaften, die Lebens- oder Krankenversicherungsunternehmen sind und bei denen die Anteile den Kapitalanlagen zuzurechnen sind, oder die Kreditinstitute sind und bei denen die Anteile dem Handelsbuch zuzurechnen sind oder von denen mit dem Ziel der kurzfristigen Erzielung eines Eigenhandelserfolgs erworben wurden, sind 30 Prozent der Vorabpauschalen steuerfrei für Zwecke der Körperschaftsteuer und 15 Prozent für Zwecke der Gewerbesteuer.

Erfüllt der Fonds die steuerlichen Voraussetzungen für einen Mischfonds, sind 30 Prozent der Vorabpauschalen steuerfrei für Zwecke der Einkommenssteuer und 15 Prozent für Zwecke der Gewerbesteuer, wenn die Anteile von natürlichen Personen im Betriebsvermögen gehalten werden. Für steuerpflichtige Körperschaften sind generell 40 Prozent der Vorabpauschalen steuerfrei für Zwecke der Körperschaftsteuer und 20 Prozent für Zwecke der Gewerbesteuer. Für Körperschaften, die Lebens- oder Krankenversicherungsunternehmen sind und bei denen die Anteile den Kapitalanlagen zuzurechnen sind, oder die Kreditinstitute sind und bei denen die Anteile dem Handelsbuch zuzurechnen sind oder von denen mit dem Ziel der kurzfristigen Erzielung eines Eigenhandelserfolgs erworben wurden, sind 15 Prozent der Vorabpauschalen steuerfrei für Zwecke der Körperschaftsteuer und 7,5 Prozent für Zwecke der Gewerbesteuer.

Die Vorabpauschalen unterliegen i.d.R. dem Steuerabzug von 25 Prozent (zuzüglich Solidaritätszuschlag). Erfüllt der Fonds jedoch die steuerlichen Voraussetzungen für einen Aktienfonds, wird beim Steuerabzug die Teilfreistellung von 30 Prozent berücksichtigt. Erfüllt der Fonds die steuerlichen Voraussetzungen für einen Mischfonds erfüllt, wird beim Steuerabzug die Teilfreistellung von 15 Prozent berücksichtigt.

### **Veräußerungsgewinne auf Anlegerebene**

Gewinne aus der Veräußerung der Anteile unterliegen grundsätzlich der Einkommen- bzw. Körperschaftsteuer und der Gewerbesteuer. Bei der Ermittlung des Veräußerungsgewinns ist der Gewinn um die während der Besitzzeit angesetzten Vorabpauschalen zu mindern.

Erfüllt der Fonds jedoch die steuerlichen Voraussetzungen für einen Aktienfonds, sind 60 Prozent der Veräußerungsgewinne steuerfrei für Zwecke der Einkommensteuer und 30 Prozent für Zwecke der Gewerbesteuer, wenn die Anteile von natürlichen Personen im Betriebsvermögen gehalten werden. Für steuerpflichtige Körperschaften sind generell 80 Prozent der Veräußerungsgewinne steuerfrei für Zwecke der Körperschaftsteuer und 40 Prozent für Zwecke der Gewerbesteuer. Für Körperschaften, die Lebens- oder Krankenversicherungsunternehmen sind und bei denen die Anteile den Kapitalanlagen zuzurechnen sind, oder die Kreditinstitute sind und bei denen die Anteile dem Handelsbuch zuzurechnen sind oder von denen mit dem Ziel der kurzfristigen Erzielung eines Eigenhandelserfolgs erworben wurden, sind 30 Prozent der Veräußerungsgewinne steuerfrei für Zwecke der Körperschaftsteuer und 15 Prozent für Zwecke der Gewerbesteuer.

Erfüllt der Fonds die steuerlichen Voraussetzungen für einen Mischfonds, sind 30 Prozent der Veräußerungsgewinne steuerfrei für Zwecke der Einkommensteuer und 15 Prozent für Zwecke der Gewerbesteuer, wenn die Anteile von natürlichen Personen im Betriebsvermögen gehalten werden. Für steuerpflichtige Körperschaften sind generell 40 Prozent der Veräußerungsgewinne steuerfrei für Zwecke der Körperschaftsteuer und 20 Prozent für Zwecke der Gewerbesteuer. Für Körperschaften, die Lebens- oder Krankenversicherungsunternehmen sind und bei denen die Anteile den Kapitalanlagen zuzurechnen sind, oder die Kreditinstitute sind und bei denen die Anteile dem Handelsbuch zuzurechnen sind oder von denen mit dem Ziel der kurzfristigen Erzielung eines Eigenhandelserfolgs erworben wurden, sind 15 Prozent der Veräußerungsgewinne steuerfrei für Zwecke der Körperschaftsteuer und 7,5 Prozent für Zwecke der Gewerbesteuer.

Die Gewinne aus der Veräußerung der Anteile unterliegen i.d.R. keinem Steuerabzug.

### **Negative steuerliche Erträge**

Eine direkte Zurechnung der negativen steuerlichen Erträge auf den Anleger ist nicht möglich.

### **Abwicklungsbesteuerung**

Während der Abwicklung des Fonds gelten Ausschüttungen nur insoweit als Ertrag, wie in ihnen der Wertzuwachs eines Kalenderjahres enthalten ist.

### **Steuerausländer**

Verwahrt ein Steuerausländer die Fondsanteile im Depot bei einer inländischen depotführenden Stelle, wird vom Steuerabzug auf Ausschüttungen, Vorabpauschalen und Gewinne aus der Veräußerung der Anteile Abstand genommen, sofern er seine steuerliche Ausländereigenschaft nachweist. Sofern die Ausländereigenschaft der depotführenden Stelle nicht bekannt bzw. nicht rechtzeitig nachgewiesen wird, ist der ausländische Anleger gezwungen, die Erstattung des Steuerabzugs entsprechend der Abgabenordnung (§ 37 Abs. 2 AO) zu beantragen. Zuständig ist das für die depotführende Stelle zuständige Finanzamt.

### **Solidaritätszuschlag**

Auf den auf Ausschüttungen, Vorabpauschalen und Gewinnen aus der Veräußerung von Anteilen abzuführenden Steuerabzug ist ein Solidaritätszuschlag in Höhe von 5,5 Prozent zu erheben. Der Solidaritätszuschlag ist bei der Einkommensteuer und Körperschaftsteuer anrechenbar.

### **Kirchensteuer**

Soweit die Einkommensteuer bereits von einer inländischen depotführenden Stelle (Abzugsverpflichteter) durch den Steuerabzug erhoben wird, wird die darauf entfallende Kirchensteuer nach dem Kirchensteuersatz der Religionsgemeinschaft, der der Kirchensteuerpflichtige angehört, regelmäßig als Zuschlag zum Steuerabzug erhoben. Die Abzugsfähigkeit der Kirchensteuer als Sonderausgabe wird bereits beim Steuerabzug mindernd berücksichtigt.

### **Ausländische Quellensteuer**

Auf die ausländischen Erträge des Fonds wird teilweise in den Herkunftsländern Quellensteuer einbehalten. Diese Quellensteuer kann bei den Anlegern nicht steuermindernd berücksichtigt werden.

## **Folgen der Verschmelzung von Sondervermögen**

In den Fällen der Verschmelzung eines inländischen Sondervermögens auf ein anderes inländisches Sondervermögen kommt es weder auf der Ebene der Anleger noch auf der Ebene der beteiligten Sondervermögen zu einer Aufdeckung von stillen Reserven, d.h. dieser Vorgang ist steuerneutral. Das Gleiche gilt für die Übertragung aller Vermögensgegenstände eines inländischen Sondervermögens auf eine inländische Investmentaktiengesellschaft mit veränderlichem Kapital oder ein Teilgesellschaftsvermögen einer inländischen Investmentaktiengesellschaft mit veränderlichem Kapital. Erhalten die Anleger des übertragenden Sondervermögens eine im Verschmelzungsplan vorgesehene Barzahlung (§ 190 Abs. 2 Nr. 2 KAGB), ist diese wie eine Ausschüttung zu behandeln.

## **Automatischer Informationsaustausch in Steuersachen**

Die Bedeutung des automatischen Austauschs von Informationen zur Bekämpfung von grenzüberschreitendem Steuerbetrug und grenzüberschreitender Steuerhinterziehung hat auf internationaler Ebene in den letzten Jahren stark zugenommen. Die OECD hat daher im Auftrag der G20 in 2014 einen globalen Standard für den automatischen Informationsaustausch über Finanzkonten in Steuersachen veröffentlicht (Common Reporting Standard, im Folgenden „CRS“). Der CRS wurde von mehr als 90 Staaten (teilnehmende Staaten) im Wege eines multilateralen Abkommens vereinbart. Außerdem wurde er Ende 2014 mit der Richtlinie 2014/107/EU des Rates vom 9. Dezember 2014 in die Richtlinie 2011/16/EU bezüglich der Verpflichtung zum automatischen Austausch von Informationen im Bereich der Besteuerung integriert. Die teilnehmenden Staaten (alle Mitgliedstaaten der EU sowie etliche Drittstaaten) wenden den CRS grundsätzlich ab 2016 mit Meldepflichten ab 2017 an. Lediglich einzelnen Staaten (z.B. Österreich und der Schweiz) wird es gestattet, den CRS ein Jahr später anzuwenden. Deutschland hat den CRS mit dem Finanzkonten-Informationsaustauschgesetz vom 21. Dezember 2015 in deutsches Recht umgesetzt und wendet diesen ab 2016 an.

Mit dem CRS werden meldende Finanzinstitute (im Wesentlichen Kreditinstitute) dazu verpflichtet, bestimmte Informationen über ihre Kunden einzuholen. Handelt es sich bei den Kunden (natürliche

Personen oder Rechtsträger) um in anderen teilnehmenden Staaten ansässige meldepflichtige Personen (dazu zählen nicht z.B. börsennotierte Kapitalgesellschaften oder Finanzinstitute), werden deren Konten und Depots als meldepflichtige Konten eingestuft. Die meldenden Finanzinstitute werden dann für jedes meldepflichtige Konto bestimmte Informationen an ihre Heimatsteuerbehörde übermitteln. Diese übermitteln die Informationen dann an die Heimatsteuerbehörde des Kunden.

Bei den zu übermittelnden Informationen handelt es sich im Wesentlichen um die persönlichen Daten des meldepflichtigen Kunden (Name; Anschrift; Steueridentifikationsnummer; Geburtsdatum und Geburtsort (bei natürlichen Personen); Ansässigkeitsstaat) sowie um Informationen zu den Konten und Depots (z.B. Kontonummer; Kontosaldo oder Kontowert; Gesamtbruttobetrag der Erträge wie Zinsen, Dividenden oder Ausschüttungen von Investmentfonds; Gesamtbruttoerlöse aus der Veräußerung oder Rückgabe von Finanzvermögen (einschließlich Fondsanteilen)).

Konkret betroffen sind folglich meldepflichtige Anleger, die ein Konto und/oder Depot bei einem Kreditinstitut unterhalten, das in einem teilnehmenden Staat ansässig ist. Daher werden deutsche Kreditinstitute Informationen über Anleger, die in anderen teilnehmenden Staaten ansässig sind, an das Bundeszentralamt für Steuern melden, das die Informationen an die jeweiligen Steuerbehörden der Ansässigkeitsstaaten der Anleger weiterleitet. Entsprechend werden Kreditinstitute in anderen teilnehmenden Staaten Informationen über Anleger, die in Deutschland ansässig sind, an ihre jeweilige Heimatsteuerbehörde melden, die die Informationen an das Bundeszentralamt für Steuern weiterleitet. Zuletzt ist es denkbar, dass in anderen teilnehmenden Staaten ansässige Kreditinstitute Informationen über Anleger, die in wiederum anderen teilnehmenden Staaten ansässig sind, an ihre jeweilige Heimatsteuerbehörde melden, die die Informationen an die jeweiligen Steuerbehörden der Ansässigkeitsstaaten der Anleger weiterleitet.

## **Rechtliche Hinweise**

Diese steuerlichen Hinweise sollen einen Überblick über die steuerlichen Folgen der Fondsanlage vermitteln. Sie können nicht alle steuerlichen Aspekte behandeln, die sich aus der individuellen Situation des Anlegers ergeben können. Interessierten Anlegern empfehlen wir, sich durch einen Angehörigen

der steuerberatenden Berufe über die steuerlichen Folgen des Fondsinvestments beraten zu lassen.

Die steuerlichen Ausführungen basieren auf der derzeit bekannten Rechtslage. Es kann keine Gewähr dafür übernommen werden, dass sich die steuerrechtliche Beurteilung durch Gesetzgebung, Rechtsprechung oder Erlasse der Finanzverwaltung nicht ändert. Solche Änderungen können auch rückwirkend eingeführt werden und die oben beschriebenen steuerrechtlichen Folgen nachteilig beeinflussen.

## Steuerliche Behandlung

Deka International S.A.

DekaLux-Geldmarkt: Euro

ISIN		LU0052863874			
Geschäftsjahr		01.01.2017 - 31.12.2017			
		Privat- vermögen	Betriebsvermögen nicht Kost- pflichtig	Kost- pflichtig	
	<b>Ausschüttung <sup>1)</sup></b>	<b>EUR je Anteil</b>	-,-,-,-	-,-,-,-	-,-,-,-
InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1a	<b>Betrag der Ausschüttung nach Investmentsteuergesetz sowie <sup>2)</sup></b>	<b>EUR je Anteil</b>	-,-,-,-	-,-,-,-	-,-,-,-
InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 a) aa)	<b>in der Ausschüttung enthaltene ausschüttungsgleiche Erträge der Vorjahre</b>	<b>EUR je Anteil</b>	-,-,-,-	-,-,-,-	-,-,-,-
InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 a) bb)	<b>in der Ausschüttung enthaltene Substanzbeträge</b>	<b>EUR je Anteil</b>	-,-,-,-	-,-,-,-	-,-,-,-
InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 b)	<b>Betrag der ausgeschütteten Erträge <sup>3)</sup></b>	<b>EUR je Anteil</b>	-,-,-,-	-,-,-,-	-,-,-,-
InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 2	<b>Betrag der ausschüttungsgleichen Erträge</b>	<b>EUR je Anteil</b>	<b>0,0000</b>	<b>0,0000</b>	<b>0,0000</b>
	Zinsen und sonstige Erträge	EUR je Anteil	-,-,-,-	-,-,-,-	-,-,-,-
	Dividenden nach § 8b Abs. 1 KStG bzw. § 3 Nr. 40 EStG <sup>4)</sup>	EUR je Anteil	-,-,-,-	-,-,-,-	-,-,-,-
	Dividenden nicht nach § 8b Abs. 1 KStG (Streubesitzdividende)	EUR je Anteil	-,-,-,-	-,-,-,-	-,-,-,-
	Ausländische DBA befreite Einkünfte	EUR je Anteil	-,-,-,-	-,-,-,-	-,-,-,-
	Veräußerungsgewinne nach § 8b KStG bzw. § 3 Nr. 40 EStG	EUR je Anteil	-,-,-,-	-,-,-,-	-,-,-,-
	Sonstige Veräußerungsgewinne	EUR je Anteil	-,-,-,-	-,-,-,-	-,-,-,-
	<b>Summe Erträge</b>	<b>EUR je Anteil</b>	<b>0,0000</b>	<b>0,0000</b>	<b>0,0000</b>
	<b>Im Betrag der ausgeschütteten bzw. ausschüttungsgleichen Erträge enthalten:</b>				
InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 c) aa)	Erträge i. S. d. § 2 Abs. 2 Satz 1 InvStG i. V. m. § 3 Nr. 40 EStG oder im Fall des § 16 InvStG i. V. m. § 8b Abs. 1 des KStG (Bruttoertrag Dividenden)	EUR je Anteil	-,-,-,-	-,-,-,-	-,-,-,-
InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 c) bb)	Veräußerungsgewinne im Sinne des § 2 Abs. 2 Satz 2 InvStG in Verbindung mit § 8b Abs. 2 des KStG oder § 3 Nr. 40 des EStG	EUR je Anteil	-,-,-,-	-,-,-,-	-,-,-,-
InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 c) cc)	Erträge im Sinne des § 2 Absatz 2a (Zinsanteil)	EUR je Anteil	-,-,-,-	0,0000	0,0000
InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 c) dd)	Steuerfreie Veräußerungsgewinne im Sinne des § 2 Abs. 3 Nr. 1 Satz 1 in der am 31.12.2008 anzuwendenden Fassung <sup>5)</sup>	EUR je Anteil	-,-,-,-	-,-,-,-	-,-,-,-
InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 c) ee)	Erträge im Sinne des § 2 Abs. 3 Nr. 1 Satz 2 in der am 31.12.2008 anzuwendenden Fassung, soweit die Erträge nicht Kapitalerträge im Sinne des § 20 des EStG sind <sup>5)</sup>	EUR je Anteil	-,-,-,-	-,-,-,-	-,-,-,-
InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 c) ff)	Steuerfreie Veräußerungsgewinne im Sinne des § 2 Absatz 3 in der ab 01.01.2009 anzuwendenden Fassung (steuerfreie Veräußerungsgewinne aus Immobilien im Privatvermögen)	EUR je Anteil	-,-,-,-	-,-,-,-	-,-,-,-
InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 c) gg)	Einkünfte im Sinne des § 4 Absatz 1 (DBA befreite Einkünfte)	EUR je Anteil	-,-,-,-	-,-,-,-	-,-,-,-
InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 c) hh)	in Doppelbuchstabe gg enthaltene Einkünfte, die nicht dem Progressionsvorbehalt unterliegen	EUR je Anteil	-,-,-,-	-,-,-,-	-,-,-,-
InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 c) ii)	Einkünfte im Sinne des § 4 Abs. 2, für die kein Abzug nach § 4 Abs. 4 vorgenommen wurde (ausländische Einkünfte mit anrechenbarer bzw. fiktiv anrechenbarer Quellensteuer)	EUR je Anteil	0,0000	0,0000	0,0000
InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 c) jj)	in Doppelbuchstabe ii enthaltene Einkünfte, auf die § 2 Abs. 2 InvStG i. V. m. § 8b Abs. 2 KStG oder § 3 Nr. 40 EStG oder im Fall des § 16 InvStG i. V. m. § 8b Abs. 1 des KStG anzuwenden ist	EUR je Anteil	-,-,-,-	-,-,-,-	-,-,-,-
InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 c) kk)	in Doppelbuchstabe ii enthaltene ausländische Einkünfte mit Anrechnung fiktiver Quellensteuer	EUR je Anteil	-,-,-,-	-,-,-,-	-,-,-,-
InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 c) ll)	in Doppelbuchstabe kk enthaltene Einkünfte, auf die § 2 Abs. 2 InvStG i. V. m. § 8b Abs. 2 KStG oder § 3 Nr. 40 EStG oder im Fall des § 16 InvStG i. V. m. § 8b Abs. 1 des KStG anzuwenden ist	EUR je Anteil	-,-,-,-	-,-,-,-	-,-,-,-
InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 c) mm)	Erträge im Sinne des § 21 Absatz 2 Satz 4 InvStG in Verbindung mit § 8b Absatz 1 des Körperschaftsteuergesetzes	EUR je Anteil	-,-,-,-	-,-,-,-	-,-,-,-
InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 c) nn)	in Doppelbuchstabe ii enthaltene Einkünfte im Sinne des § 21 Absatz 2 Satz 4 InvStG, auf die § 2 Abs. 2 InvStG in der am 20. März 2013 geltenden Fassung i.V.m. § 8b Abs. 1 des KStG anzuwenden ist	EUR je Anteil	-,-,-,-	-,-,-,-	-,-,-,-
InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 c) oo)	in Doppelbuchstabe kk enthaltene Einkünfte im Sinne des § 21 Absatz 2 Satz 4 InvStG, auf die § 2 Abs. 2 InvStG in der am 20. März 2013 geltenden Fassung i.V.m. § 8b Abs. 1 des KStG anzuwenden ist	EUR je Anteil	-,-,-,-	-,-,-,-	-,-,-,-
InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 d)	<b>Den zur Anrechnung von Kapitalertragsteuer berechtigenden Teil der Ausschüttung <sup>6)</sup></b>	<b>EUR je Anteil</b>			
InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 d) aa)	im Sinne des § 7 Abs. 1 und 2 (ausländische Dividenden, Zinsen, sonstige Erträge und bestimmte steuerpflichtige Veräußerungsgewinne) <sup>5) 6)</sup>	EUR je Anteil	0,0000	0,0000	0,0000
InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 d) bb)	im Sinne des § 7 Abs. 3 (inländische Dividenden, inländische Erträge und Veräußerungsgewinne aus im Inland gelegenen Grundstücken und grundstücksgleichen Rechten) <sup>6)</sup>	EUR je Anteil	0,0000	0,0000	0,0000
InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 d) cc)	im Sinne des § 7 Abs. 1 Satz 5, soweit in Doppelbuchstabe aa enthalten (ausländische Dividenden und bestimmte steuerpflichtige Veräußerungsgewinne)	EUR je Anteil	0,0000	0,0000	0,0000
InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 f)	<b>Den Betrag der ausländischen Steuer, der auf die in den ausgeschütteten Erträgen enthaltenen Einkünfte im Sinne des § 4 Abs. 2 entfällt und</b>	<b>EUR je Anteil</b>			
InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 f) aa)	der nach § 4 Abs. 2 InvStG in Verbindung mit § 32d Abs. 5 oder § 34c Abs. 1 des EStG oder einem Abkommen zur Vermeidung der Doppelbesteuerung anrechenbar ist, wenn kein Abzug nach § 4 Abs. 4 vorgenommen wurde (anrechenbare ausländische Quellensteuer) <sup>7)</sup>	EUR je Anteil	-,-,-,-	-,-,-,-	-,-,-,-
InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 f) bb)	in Doppelbuchstabe aa enthalten ist und auf Einkünfte entfällt, auf die § 2 Abs. 2 InvStG i. V. m. § 8b Abs. 2 KStG oder § 3 Nr. 40 EStG oder im Fall des § 16 InvStG i. V. m. § 8b Abs. 1 des KStG anzuwenden ist <sup>7)</sup>	EUR je Anteil	-,-,-,-	-,-,-,-	-,-,-,-
InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 f) cc)	der nach § 4 Abs. 2 InvStG in Verbindung mit § 34c Abs. 3 des EStG abziehbar ist, wenn kein Abzug nach § 4 Abs. 4 InvStG vorgenommen wurde <sup>7)</sup>	EUR je Anteil	-,-,-,-	-,-,-,-	-,-,-,-

## Steuerliche Behandlung

Deka International S.A.		DekaLux-Geldmarkt: Euro		
ISIN		LU0052863874		
Geschäftsjahr		01.01.2017 - 31.12.2017		
		Privat- vermögen	Betriebsvermögen nicht Köst- pflichtig	Köst- pflichtig
InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 f) dd)	in Doppelbuchstabe cc enthalten ist und auf Einkünfte entfällt, auf die § 2 Abs. 2 InvStG i. V. m. § 8b Abs. 2 KStG oder § 3 Nr. 40 EStG oder im Fall des § 16 InvStG i. V. m. § 8b Abs. 1 des KStG anzuwenden ist <sup>7)</sup>	EUR je Anteil	-,-,-,-	-,-,-,-
InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 f) ee)	der nach einem Abkommen zur Vermeidung der Doppelbesteuerung als gezahlt gilt und nach § 4 Abs. 2 in Verbindung mit diesem Abkommen anrechenbar ist <sup>7)</sup>	EUR je Anteil	-,-,-,-	-,-,-,-
InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 f) ff)	in Doppelbuchstabe ee enthalten ist und auf Einkünfte entfällt, auf die § 2 Abs. 2 InvStG i. V. m. § 8b Abs. 2 KStG oder § 3 Nr. 40 EStG oder im Fall des § 16 InvStG i. V. m. § 8b Abs. 1 des KStG anzuwenden ist <sup>7)</sup>	EUR je Anteil	-,-,-,-	-,-,-,-
InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 f) gg)	in Doppelbuchstabe aa enthalten ist und auf Einkünfte i.S.d. § 21 Abs.22 S. 4 InvStG entfällt, auf die § 2 Abs. 2 InvStG in der am 20. März 2013 geltenden Fassung i.V.m. § 8b Abs. 1 KStG anzuwenden ist	EUR je Anteil	-,-,-,-	-,-,-,-
InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 f) hh)	in Doppelbuchstabe cc enthalten ist und auf Einkünfte i.S.d. § 21 Abs.22 S. 4 InvStG entfällt, auf die § 2 Abs. 2 InvStG in der am 20. März 2013 geltenden Fassung i.V.m. § 8b Abs. 1 KStG anzuwenden ist	EUR je Anteil	-,-,-,-	-,-,-,-
InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 f) ii)	in Doppelbuchstabe ee enthalten ist und auf Einkünfte i.S.d. § 21 Abs.22 S. 4 InvStG entfällt, auf die § 2 Abs. 2 InvStG in der am 20. März 2013 geltenden Fassung i.V.m. § 8b Abs. 1 KStG anzuwenden ist	EUR je Anteil	-,-,-,-	-,-,-,-
InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 g)	Betrag der Absetzungen für Abnutzung oder Substanzverringerung	EUR je Anteil	0,0000	0,0000
InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 h)	Die im Geschäftsjahr gezahlte Quellensteuer, vermindert um die erstattete Quellensteuer des Geschäftsjahres oder früherer Geschäftsjahre	EUR je Anteil	0,0000	0,0000
nachrichtlich	außerordentliche Rückerstattung von Quellensteuer aus Vorjahren	EUR je Anteil	0,0000	0,0000

<sup>1)</sup> Betrag, der dem Anleger tatsächlich gezahlt oder gutgeschrieben wird.

<sup>2)</sup> Betrag, der dem Anleger tatsächlich gezahlt oder gutgeschrieben wird, jedoch vor Abzug der ausländischen Quellensteuer.

<sup>3)</sup> Enthalten sind: Steuerbare Erträge vor Abzug der im Ausland einbehaltenen Quellensteuer. Ausschüttungsgleiche Erträge aus Vorjahren sind nicht enthalten.

<sup>4)</sup> Das Teileinkünfteverfahren gemäß § 3 Nr. 40 Satz 2 EStG ist nicht für Privatanleger anwendbar.

<sup>5)</sup> Veräußerungsgewinne sind für den Privatanleger weiterhin steuerfrei, sofern die Wertpapiere, Termingeschäfte sowie Bezugsrechte auf Freianteile vor 2009 erworben wurden ("Alt-Veräußerungsgewinne"). "Neu-Veräußerungsgewinne" gehören im Privatvermögen zu Einkünften aus Kapitalvermögen und unterliegen der Kapitalertragsteuer.

<sup>6)</sup> Die Berechnung der Kapitalertragsteuer und des Solidaritätszuschlags erfolgt gemäß gesetzlicher Vorgaben auf der Basis der Steuerdaten für Privatanleger. Sämtliche Angaben erfolgen ohne Berücksichtigung der individuellen steuerlichen Situation des Anlegers. Bei Depotverwahrung und rechtzeitiger Vorlage einer NV-Bescheinigung des Finanzamtes oder eines Freistellungsauftrages erfolgt unter bestimmten Voraussetzungen entweder kein Einbehalt von den Steuerabzugsbeträgen oder eine ggf. teilweise Erstattung bereits einbehaltener Steuer. Für die Anrechnung im Rahmen der Steuererklärung sind deshalb die Angaben in der Steuerbescheinigung maßgeblich.

<sup>7)</sup> Die Anrechnung erfolgt gemäß § 34c EStG bzw. § 26 KStG auf den Teil der deutschen Einkommen- bzw. Körperschaftsteuer, der auf die ausländischen Einkünfte entfällt.

## Steuerliche Behandlung

Deka International S.A.

DekaLux-Geldmarkt: USD

ISIN		LU0065060971			
Geschäftsjahr		01.01.2017 - 31.12.2017			
			Privat- vermögen	Betriebsvermögen nicht Kost- pflichtig	Kost- pflichtig
	<b>Zwischenausschüttung am 24.11.2017 <sup>1)</sup></b>	<b>USD je Anteil</b>	<b>1,1800</b>	<b>1,1800</b>	<b>1,1800</b>
InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1a	<b>Betrag der Ausschüttung nach Investmentsteuergesetz sowie <sup>2)</sup></b>	<b>USD je Anteil</b>	<b>1,1800</b>	<b>1,1800</b>	<b>1,1800</b>
InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 a) aa)	<b>in der Ausschüttung enthaltene ausschüttungsgleiche Erträge der Vorjahre</b>	<b>USD je Anteil</b>	-,-,-,-	-,-,-,-	-,-,-,-
InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 a) bb)	<b>in der Ausschüttung enthaltene Substanzbeträge</b>	<b>USD je Anteil</b>	-,-,-,-	-,-,-,-	-,-,-,-
InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 b	<b>Betrag der ausgeschütteten Erträge <sup>3)</sup></b>	<b>USD je Anteil</b>	<b>1,1800</b>	<b>1,1800</b>	<b>1,1800</b>
InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 2	<b>Betrag der ausschüttungsgleichen Erträge</b>	<b>USD je Anteil</b>	<b>0,0000</b>	<b>0,0000</b>	<b>0,0000</b>
	Zinsen und sonstige Erträge	USD je Anteil	1,1800	1,1800	1,1800
	Dividenden nach § 8b Abs. 1 KStG bzw. § 3 Nr. 40 EStG <sup>4)</sup>	USD je Anteil	-,-,-,-	-,-,-,-	-,-,-,-
	Dividenden nicht nach § 8b Abs. 1 KStG (Streubesitzdividende)	USD je Anteil	-,-,-,-	-,-,-,-	-,-,-,-
	Ausländische DBA befreite Einkünfte	USD je Anteil	-,-,-,-	-,-,-,-	-,-,-,-
	Veräußerungsgewinne nach § 8b KStG bzw. § 3 Nr. 40 EStG	USD je Anteil	-,-,-,-	-,-,-,-	-,-,-,-
	Sonstige Veräußerungsgewinne	USD je Anteil	-,-,-,-	-,-,-,-	-,-,-,-
	<b>Summe Erträge</b>	<b>USD je Anteil</b>	<b>1,1800</b>	<b>1,1800</b>	<b>1,1800</b>
	<b>Im Betrag der ausgeschütteten bzw. ausschüttungsgleichen Erträge enthalten:</b>				
InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 c) aa)	Erträge i. S. d. § 2 Abs. 2 Satz 1 InvStG i. V. m. § 3 Nr. 40 EStG oder im Fall des § 16 InvStG i. V. m. § 8b Abs. 1 des KStG (Bruttoertrag Dividenden)	USD je Anteil	-,-,-,-	-,-,-,-	-,-,-,-
InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 c) bb)	Veräußerungsgewinne im Sinne des § 2 Abs. 2 Satz 2 InvStG in Verbindung mit § 8b Abs. 2 des KStG oder § 3 Nr. 40 des EStG	USD je Anteil	-,-,-,-	-,-,-,-	-,-,-,-
InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 c) cc)	Erträge im Sinne des § 2 Absatz 2a (Zinsanteil)	USD je Anteil	-,-,-,-	1,1800	1,1800
InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 c) dd)	Steuerfreie Veräußerungsgewinne im Sinne des § 2 Abs. 3 Nr. 1 Satz 1 in der am 31.12.2008 anzuwendenden Fassung <sup>5)</sup>	USD je Anteil	-,-,-,-	-,-,-,-	-,-,-,-
InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 c) ee)	Erträge im Sinne des § 2 Abs. 3 Nr. 1 Satz 2 in der am 31.12.2008 anzuwendenden Fassung, soweit die Erträge nicht Kapitalerträge im Sinne des § 20 des EStG sind <sup>5)</sup>	USD je Anteil	-,-,-,-	-,-,-,-	-,-,-,-
InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 c) ff)	Steuerfreie Veräußerungsgewinne im Sinne des § 2 Absatz 3 in der ab 01.01.2009 anzuwendenden Fassung (steuerfreie Veräußerungsgewinne aus Immobilien im Privatvermögen)	USD je Anteil	-,-,-,-	-,-,-,-	-,-,-,-
InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 c) gg)	Einkünfte im Sinne des § 4 Absatz 1 (DBA befreite Einkünfte)	USD je Anteil	-,-,-,-	-,-,-,-	-,-,-,-
InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 c) hh)	in Doppelbuchstabe gg enthaltene Einkünfte, die nicht dem Progressionsvorbehalt unterliegen	USD je Anteil	-,-,-,-	-,-,-,-	-,-,-,-
InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 c) ii)	Einkünfte im Sinne des § 4 Abs. 2, für die kein Abzug nach § 4 Abs. 4 vorgenommen wurde (ausländische Einkünfte mit anrechenbarer bzw. fiktiv anrechenbarer Quellensteuer)	USD je Anteil	0,0000	0,0000	0,0000
InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 c) jj)	in Doppelbuchstabe ii enthaltene Einkünfte, auf die § 2 Abs. 2 InvStG i. V. m. § 8b Abs. 2 KStG oder § 3 Nr. 40 EStG oder im Fall des § 16 InvStG i. V. m. § 8b Abs. 1 des KStG anzuwenden ist	USD je Anteil	-,-,-,-	-,-,-,-	-,-,-,-
InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 c) kk)	in Doppelbuchstabe ii enthaltene ausländische Einkünfte mit Anrechnung fiktiver Quellensteuer	USD je Anteil	-,-,-,-	-,-,-,-	-,-,-,-
InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 c) ll)	in Doppelbuchstabe kk enthaltene Einkünfte, auf die § 2 Abs. 2 InvStG i. V. m. § 8b Abs. 2 KStG oder § 3 Nr. 40 EStG oder im Fall des § 16 InvStG i. V. m. § 8b Abs. 1 des KStG anzuwenden ist	USD je Anteil	-,-,-,-	-,-,-,-	-,-,-,-
InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 c) mm)	Erträge im Sinne des § 21 Absatz 2 Satz 4 InvStG in Verbindung mit § 8b Absatz 1 des Körperschaftsteuergesetzes	USD je Anteil	-,-,-,-	-,-,-,-	-,-,-,-
InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 c) nn)	in Doppelbuchstabe ii enthaltene Einkünfte im Sinne des § 21 Absatz 2 Satz 4 InvStG, auf die § 2 Abs. 2 InvStG in der am 20. März 2013 geltenden Fassung i.V.m. § 8b Abs. 1 des KStG anzuwenden ist	USD je Anteil	-,-,-,-	-,-,-,-	-,-,-,-
InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 c) oo)	in Doppelbuchstabe kk enthaltene Einkünfte im Sinne des § 21 Absatz 2 Satz 4 InvStG, auf die § 2 Abs. 2 InvStG in der am 20. März 2013 geltenden Fassung i.V.m. § 8b Abs. 1 des KStG anzuwenden ist	USD je Anteil	-,-,-,-	-,-,-,-	-,-,-,-
InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 d)	<b>Den zur Anrechnung von Kapitalertragsteuer berechtigenden Teil der Ausschüttung <sup>6)</sup></b>	<b>USD je Anteil</b>			
InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 d) aa)	im Sinne des § 7 Abs. 1 und 2 (ausländische Dividenden, Zinsen, sonstige Erträge und bestimmte steuerpflichtige Veräußerungsgewinne) <sup>5) 6)</sup>	USD je Anteil	1,1800	1,1800	1,1800
InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 d) bb)	im Sinne des § 7 Abs. 3 (inländische Dividenden, inländische Erträge und Veräußerungsgewinne aus im Inland gelegenen Grundstücken und grundstücksgleichen Rechten) <sup>6)</sup>	USD je Anteil	0,0000	0,0000	0,0000
InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 d) cc)	im Sinne des § 7 Abs. 1 Satz 5, soweit in Doppelbuchstabe aa enthalten (ausländische Dividenden und bestimmte steuerpflichtige Veräußerungsgewinne)	USD je Anteil	0,0000	0,0000	0,0000
InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 f)	<b>Den Betrag der ausländischen Steuer, der auf die in den ausgeschütteten Erträgen enthaltenen Einkünfte im Sinne des § 4 Abs. 2 entfällt und</b>	<b>USD je Anteil</b>			
InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 f) aa)	der nach § 4 Abs. 2 InvStG in Verbindung mit § 32d Abs. 5 oder § 34c Abs. 1 des EStG oder einem Abkommen zur Vermeidung der Doppelbesteuerung anrechenbar ist, wenn kein Abzug nach § 4 Abs. 4 vorgenommen wurde (anrechenbare ausländische Quellensteuer) <sup>7)</sup>	USD je Anteil	-,-,-,-	-,-,-,-	-,-,-,-
InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 f) bb)	in Doppelbuchstabe aa enthalten ist und auf Einkünfte entfällt, auf die § 2 Abs. 2 InvStG i. V. m. § 8b Abs. 2 KStG oder § 3 Nr. 40 EStG oder im Fall des § 16 InvStG i. V. m. § 8b Abs. 1 des KStG anzuwenden ist <sup>7)</sup>	USD je Anteil	-,-,-,-	-,-,-,-	-,-,-,-
InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 f) cc)	der nach § 4 Abs. 2 InvStG in Verbindung mit § 34c Abs. 3 des EStG abziehbar ist, wenn kein Abzug nach § 4 Abs. 4 InvStG vorgenommen wurde <sup>7)</sup>	USD je Anteil	-,-,-,-	-,-,-,-	-,-,-,-

## Steuerliche Behandlung

Deka International S.A.		DekaLux-Geldmarkt: USD		
ISIN		LU0065060971		
Geschäftsjahr		01.01.2017 - 31.12.2017		
		Privat- vermögen	Betriebsvermögen nicht Kost- pflichtig	Köst- pflichtig
InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 f) dd)	in Doppelbuchstabe cc enthalten ist und auf Einkünfte entfällt, auf die § 2 Abs. 2 InvStG i. V. m. § 8b Abs. 2 KStG oder § 3 Nr. 40 EStG oder im Fall des § 16 InvStG i. V. m. § 8b Abs. 1 des KStG anzuwenden ist <sup>7)</sup>	USD je Anteil	-,-,-,-	-,-,-,-
InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 f) ee)	der nach einem Abkommen zur Vermeidung der Doppelbesteuerung als gezahlt gilt und nach § 4 Abs. 2 in Verbindung mit diesem Abkommen anrechenbar ist <sup>7)</sup>	USD je Anteil	-,-,-,-	-,-,-,-
InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 f) ff)	in Doppelbuchstabe ee enthalten ist und auf Einkünfte entfällt, auf die § 2 Abs. 2 InvStG i. V. m. § 8b Abs. 2 KStG oder § 3 Nr. 40 EStG oder im Fall des § 16 InvStG i. V. m. § 8b Abs. 1 des KStG anzuwenden ist <sup>7)</sup>	USD je Anteil	-,-,-,-	-,-,-,-
InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 f) gg)	in Doppelbuchstabe aa enthalten ist und auf Einkünfte i.S.d. § 21 Abs.22 S. 4 InvStG entfällt, auf die § 2 Abs. 2 InvStG in der am 20. März 2013 geltenden Fassung i.V.m. § 8b Abs. 1 KStG anzuwenden ist	USD je Anteil	-,-,-,-	-,-,-,-
InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 f) hh)	in Doppelbuchstabe cc enthalten ist und auf Einkünfte i.S.d. § 21 Abs.22 S. 4 InvStG entfällt, auf die § 2 Abs. 2 InvStG in der am 20. März 2013 geltenden Fassung i.V.m. § 8b Abs. 1 KStG anzuwenden ist	USD je Anteil	-,-,-,-	-,-,-,-
InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 f) ii)	in Doppelbuchstabe ee enthalten ist und auf Einkünfte i.S.d. § 21 Abs.22 S. 4 InvStG entfällt, auf die § 2 Abs. 2 InvStG in der am 20. März 2013 geltenden Fassung i.V.m. § 8b Abs. 1 KStG anzuwenden ist	USD je Anteil	-,-,-,-	-,-,-,-
InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 g)	Betrag der Absetzungen für Abnutzung oder Substanzverringerung	USD je Anteil	0,0000	0,0000
InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 h)	Die im Geschäftsjahr gezahlte Quellensteuer, vermindert um die erstattete Quellensteuer des Geschäftsjahres oder früherer Geschäftsjahre	USD je Anteil	0,0000	0,0000
nachrichtlich	außerordentliche Rückerstattung von Quellensteuer aus Vorjahren	USD je Anteil	0,0000	0,0000
<b>Datum des Ausschüttungsbeschlusses</b>		<b>24.11.2017</b>		

<sup>1)</sup> Betrag, der dem Anleger tatsächlich gezahlt oder gutgeschrieben wird.

<sup>2)</sup> Betrag, der dem Anleger tatsächlich gezahlt oder gutgeschrieben wird, jedoch vor Abzug der ausländischen Quellensteuer.

<sup>3)</sup> Enthalten sind: Steuerbare Erträge vor Abzug der im Ausland einbehaltenen Quellensteuer. Ausschüttungsgleiche Erträge aus Vorjahren sind nicht enthalten.

<sup>4)</sup> Das Teileinkünfteverfahren gemäß § 3 Nr. 40 Satz 2 EStG ist nicht für Privatanleger anwendbar.

<sup>5)</sup> Veräußerungsgewinne sind für den Privatanleger weiterhin steuerfrei, sofern die Wertpapiere, Termingeschäfte sowie Bezugsrechte auf Freianteile vor 2009 erworben wurden ("Alt-Veräußerungsgewinne"). "Neu-Veräußerungsgewinne" gehören im Privatvermögen zu Einkünften aus Kapitalvermögen und unterliegen der Kapitalertragsteuer.

<sup>6)</sup> Die Berechnung der Kapitalertragsteuer und des Solidaritätszuschlags erfolgt gemäß gesetzlicher Vorgaben auf der Basis der Steuerdaten für Privatanleger. Sämtliche Angaben erfolgen ohne Berücksichtigung der individuellen steuerlichen Situation des Anlegers. Bei Depotverwahrung und rechtzeitiger Vorlage einer NV-Bescheinigung des Finanzamtes oder eines Freistellungsauftrages erfolgt unter bestimmten Voraussetzungen entweder kein Einbehalt von den Steuerabzugsbeträgen oder eine ggf. teilweise Erstattung bereits einbehaltener Steuer. Für die Anrechnung im Rahmen der Steuererklärung sind deshalb die Angaben in der Steuerbescheinigung maßgeblich.

<sup>7)</sup> Die Anrechnung erfolgt gemäß § 34c EStG bzw. § 26 KStG auf den Teil der deutschen Einkommen- bzw. Körperschaftsteuer, der auf die ausländischen Einkünfte entfällt.

## Steuerliche Behandlung

Deka International S.A.

DekaLux-Geldmarkt: USD

ISIN		LU0065060971			
Geschäftsjahr		01.01.2017 - 31.12.2017			
			Privat- vermögen	Betriebsvermögen nicht Kost- pflichtig	Köst- pflichtig
	<b>Ausschüttung <sup>1)</sup></b>	<b>USD je Anteil</b>	-,-,-,-	-,-,-,-	-,-,-,-
InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1a	<b>Betrag der Ausschüttung nach Investmentsteuergesetz sowie <sup>2)</sup></b>	<b>USD je Anteil</b>	-,-,-,-	-,-,-,-	-,-,-,-
InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 a) aa)	<b>in der Ausschüttung enthaltene ausschüttungsgleiche Erträge der Vorjahre</b>	<b>USD je Anteil</b>	-,-,-,-	-,-,-,-	-,-,-,-
InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 a) bb)	<b>in der Ausschüttung enthaltene Substanzbeträge</b>	<b>USD je Anteil</b>	-,-,-,-	-,-,-,-	-,-,-,-
InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 b)	<b>Betrag der ausgeschütteten Erträge <sup>3)</sup></b>	<b>USD je Anteil</b>	-,-,-,-	-,-,-,-	-,-,-,-
InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 2	<b>Betrag der ausschüttungsgleichen Erträge</b>	<b>USD je Anteil</b>	<b>0,2476</b>	<b>0,2476</b>	<b>0,2476</b>
	Zinsen und sonstige Erträge	USD je Anteil	0,2476	0,2476	0,2476
	Dividenden nach § 8b Abs. 1 KStG bzw. § 3 Nr. 40 EStG <sup>4)</sup>	USD je Anteil	-,-,-,-	-,-,-,-	-,-,-,-
	Dividenden nicht nach § 8b Abs. 1 KStG (Streubesitzdividende)	USD je Anteil	-,-,-,-	-,-,-,-	-,-,-,-
	Ausländische DBA befreite Einkünfte	USD je Anteil	-,-,-,-	-,-,-,-	-,-,-,-
	Veräußerungsgewinne nach § 8b KStG bzw. § 3 Nr. 40 EStG	USD je Anteil	-,-,-,-	-,-,-,-	-,-,-,-
	Sonstige Veräußerungsgewinne	USD je Anteil	-,-,-,-	-,-,-,-	-,-,-,-
	<b>Summe Erträge</b>	<b>USD je Anteil</b>	<b>0,2476</b>	<b>0,2476</b>	<b>0,2476</b>
	<b>Im Betrag der ausgeschütteten bzw. ausschüttungsgleichen Erträge enthalten:</b>				
InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 c) aa)	Erträge i. S. d. § 2 Abs. 2 Satz 1 InvStG i. V. m. § 3 Nr. 40 EStG oder im Fall des § 16 InvStG i. V. m. § 8b Abs. 1 des KStG (Bruttoertrag Dividenden)	USD je Anteil	-,-,-,-	-,-,-,-	-,-,-,-
InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 c) bb)	Veräußerungsgewinne im Sinne des § 2 Abs. 2 Satz 2 InvStG in Verbindung mit § 8b Abs. 2 des KStG oder § 3 Nr. 40 des EStG	USD je Anteil	-,-,-,-	-,-,-,-	-,-,-,-
InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 c) cc)	Erträge im Sinne des § 2 Absatz 2a (Zinsanteil)	USD je Anteil	-,-,-,-	0,2476	0,2476
InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 c) dd)	Steuerfreie Veräußerungsgewinne im Sinne des § 2 Abs. 3 Nr. 1 Satz 1 in der am 31.12.2008 anzuwendenden Fassung <sup>5)</sup>	USD je Anteil	-,-,-,-	-,-,-,-	-,-,-,-
InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 c) ee)	Erträge im Sinne des § 2 Abs. 3 Nr. 1 Satz 2 in der am 31.12.2008 anzuwendenden Fassung, soweit die Erträge nicht Kapitalerträge im Sinne des § 20 des EStG sind <sup>5)</sup>	USD je Anteil	-,-,-,-	-,-,-,-	-,-,-,-
InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 c) ff)	Steuerfreie Veräußerungsgewinne im Sinne des § 2 Absatz 3 in der ab 01.01.2009 anzuwendenden Fassung (steuerfreie Veräußerungsgewinne aus Immobilien im Privatvermögen)	USD je Anteil	-,-,-,-	-,-,-,-	-,-,-,-
InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 c) gg)	Einkünfte im Sinne des § 4 Absatz 1 (DBA befreite Einkünfte)	USD je Anteil	-,-,-,-	-,-,-,-	-,-,-,-
InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 c) hh)	in Doppelbuchstabe gg enthaltene Einkünfte, die nicht dem Progressionsvorbehalt unterliegen	USD je Anteil	-,-,-,-	-,-,-,-	-,-,-,-
InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 c) ii)	Einkünfte im Sinne des § 4 Abs. 2, für die kein Abzug nach § 4 Abs. 4 vorgenommen wurde (ausländische Einkünfte mit anrechenbarer bzw. fiktiv anrechenbarer Quellensteuer)	USD je Anteil	0,0000	0,0000	0,0000
InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 c) jj)	in Doppelbuchstabe ii enthaltene Einkünfte, auf die § 2 Abs. 2 InvStG i. V. m. § 8b Abs. 2 KStG oder § 3 Nr. 40 EStG oder im Fall des § 16 InvStG i. V. m. § 8b Abs. 1 des KStG anzuwenden ist	USD je Anteil	-,-,-,-	-,-,-,-	-,-,-,-
InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 c) kk)	in Doppelbuchstabe ii enthaltene ausländische Einkünfte mit Anrechnung fiktiver Quellensteuer	USD je Anteil	-,-,-,-	-,-,-,-	-,-,-,-
InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 c) ll)	in Doppelbuchstabe kk enthaltene Einkünfte, auf die § 2 Abs. 2 InvStG i. V. m. § 8b Abs. 2 KStG oder § 3 Nr. 40 EStG oder im Fall des § 16 InvStG i. V. m. § 8b Abs. 1 des KStG anzuwenden ist	USD je Anteil	-,-,-,-	-,-,-,-	-,-,-,-
InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 c) mm)	Erträge im Sinne des § 21 Absatz 2 Satz 4 InvStG in Verbindung mit § 8b Absatz 1 des Körperschaftsteuergesetzes	USD je Anteil	-,-,-,-	-,-,-,-	-,-,-,-
InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 c) nn)	in Doppelbuchstabe ii enthaltene Einkünfte im Sinne des § 21 Absatz 2 Satz 4 InvStG, auf die § 2 Abs. 2 InvStG in der am 20. März 2013 geltenden Fassung i.V.m. § 8b Abs. 1 des KStG anzuwenden ist	USD je Anteil	-,-,-,-	-,-,-,-	-,-,-,-
InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 c) oo)	in Doppelbuchstabe kk enthaltene Einkünfte im Sinne des § 21 Absatz 2 Satz 4 InvStG, auf die § 2 Abs. 2 InvStG in der am 20. März 2013 geltenden Fassung i.V.m. § 8b Abs. 1 des KStG anzuwenden ist	USD je Anteil	-,-,-,-	-,-,-,-	-,-,-,-
InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 d)	<b>Den zur Anrechnung von Kapitalertragsteuer berechtigenden Teil der Ausschüttung <sup>6)</sup></b>	<b>USD je Anteil</b>			
InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 d) aa)	im Sinne des § 7 Abs. 1 und 2 (ausländische Dividenden, Zinsen, sonstige Erträge und bestimmte steuerpflichtige Veräußerungsgewinne) <sup>5) 6)</sup>	USD je Anteil	0,0000	0,0000	0,0000
InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 d) bb)	im Sinne des § 7 Abs. 3 (inländische Dividenden, inländische Erträge und Veräußerungsgewinne aus im Inland gelegenen Grundstücken und grundstücksgleichen Rechten) <sup>6)</sup>	USD je Anteil	0,0000	0,0000	0,0000
InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 d) cc)	im Sinne des § 7 Abs. 1 Satz 5, soweit in Doppelbuchstabe aa enthalten (ausländische Dividenden und bestimmte steuerpflichtige Veräußerungsgewinne)	USD je Anteil	0,0000	0,0000	0,0000
InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 f)	<b>Den Betrag der ausländischen Steuer, der auf die in den ausgeschütteten Erträgen enthaltenen Einkünfte im Sinne des § 4 Abs. 2 entfällt und</b>	<b>USD je Anteil</b>			
InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 f) aa)	der nach § 4 Abs. 2 InvStG in Verbindung mit § 32d Abs. 5 oder § 34c Abs. 1 des EStG oder einem Abkommen zur Vermeidung der Doppelbesteuerung anrechenbar ist, wenn kein Abzug nach § 4 Abs. 4 vorgenommen wurde (anrechenbare ausländische Quellensteuer) <sup>7)</sup>	USD je Anteil	-,-,-,-	-,-,-,-	-,-,-,-
InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 f) bb)	in Doppelbuchstabe aa enthalten ist und auf Einkünfte entfällt, auf die § 2 Abs. 2 InvStG i. V. m. § 8b Abs. 2 KStG oder § 3 Nr. 40 EStG oder im Fall des § 16 InvStG i. V. m. § 8b Abs. 1 des KStG anzuwenden ist <sup>7)</sup>	USD je Anteil	-,-,-,-	-,-,-,-	-,-,-,-
InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 f) cc)	der nach § 4 Abs. 2 InvStG in Verbindung mit § 34c Abs. 3 des EStG abziehbar ist, wenn kein Abzug nach § 4 Abs. 4 InvStG vorgenommen wurde <sup>7)</sup>	USD je Anteil	-,-,-,-	-,-,-,-	-,-,-,-

## Steuerliche Behandlung

Deka International S.A.		DekaLux-Geldmarkt: USD		
ISIN		LU0065060971		
Geschäftsjahr		01.01.2017 - 31.12.2017		
		Privat- vermögen	Betriebsvermögen nicht KöSt- pflichtig	KöSt- pflichtig
InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 f) dd)	in Doppelbuchstabe cc enthalten ist und auf Einkünfte entfällt, auf die § 2 Abs. 2 InvStG i. V. m. § 8b Abs. 2 KStG oder § 3 Nr. 40 EStG oder im Fall des § 16 InvStG i. V. m. § 8b Abs. 1 des KStG anzuwenden ist <sup>7)</sup>	USD je Anteil	-,-,-,-	-,-,-,-
InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 f) ee)	der nach einem Abkommen zur Vermeidung der Doppelbesteuerung als gezahlt gilt und nach § 4 Abs. 2 in Verbindung mit diesem Abkommen anrechenbar ist <sup>7)</sup>	USD je Anteil	-,-,-,-	-,-,-,-
InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 f) ff)	in Doppelbuchstabe ee enthalten ist und auf Einkünfte entfällt, auf die § 2 Abs. 2 InvStG i. V. m. § 8b Abs. 2 KStG oder § 3 Nr. 40 EStG oder im Fall des § 16 InvStG i. V. m. § 8b Abs. 1 des KStG anzuwenden ist <sup>7)</sup>	USD je Anteil	-,-,-,-	-,-,-,-
InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 f) gg)	in Doppelbuchstabe aa enthalten ist und auf Einkünfte i.S.d. § 21 Abs.22 S. 4 InvStG entfällt, auf die § 2 Abs. 2 InvStG in der am 20. März 2013 geltenden Fassung i.V.m. § 8b Abs. 1 KStG anzuwenden ist	USD je Anteil	-,-,-,-	-,-,-,-
InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 f) hh)	in Doppelbuchstabe cc enthalten ist und auf Einkünfte i.S.d. § 21 Abs.22 S. 4 InvStG entfällt, auf die § 2 Abs. 2 InvStG in der am 20. März 2013 geltenden Fassung i.V.m. § 8b Abs. 1 KStG anzuwenden ist	USD je Anteil	-,-,-,-	-,-,-,-
InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 f) ii)	in Doppelbuchstabe ee enthalten ist und auf Einkünfte i.S.d. § 21 Abs.22 S. 4 InvStG entfällt, auf die § 2 Abs. 2 InvStG in der am 20. März 2013 geltenden Fassung i.V.m. § 8b Abs. 1 KStG anzuwenden ist	USD je Anteil	-,-,-,-	-,-,-,-
InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 g)	Betrag der Absetzungen für Abnutzung oder Substanzverringerung	USD je Anteil	0,0000	0,0000
InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 h)	Die im Geschäftsjahr gezahlte Quellensteuer, vermindert um die erstattete Quellensteuer des Geschäftsjahres oder früherer Geschäftsjahre	USD je Anteil	0,0000	0,0000
nachrichtlich	außerordentliche Rückerstattung von Quellensteuer aus Vorjahren	USD je Anteil	0,0000	0,0000

<sup>1)</sup> Betrag, der dem Anleger tatsächlich gezahlt oder gutgeschrieben wird.

<sup>2)</sup> Betrag, der dem Anleger tatsächlich gezahlt oder gutgeschrieben wird, jedoch vor Abzug der ausländischen Quellensteuer.

<sup>3)</sup> Enthalten sind: Steuerbare Erträge vor Abzug der im Ausland einbehaltenen Quellensteuer. Ausschüttungsgleiche Erträge aus Vorjahren sind nicht enthalten.

<sup>4)</sup> Das Teileinkünfteverfahren gemäß § 3 Nr. 40 Satz 2 EStG ist nicht für Privatanleger anwendbar.

<sup>5)</sup> Veräußerungsgewinne sind für den Privatanleger weiterhin steuerfrei, sofern die Wertpapiere, Termingeschäfte sowie Bezugsrechte auf Freianteile vor 2009 erworben wurden ("Alt-Veräußerungsgewinne"). "Neu-Veräußerungsgewinne" gehören im Privatvermögen zu Einkünften aus Kapitalvermögen und unterliegen der Kapitalertragsteuer.

<sup>6)</sup> Die Berechnung der Kapitalertragsteuer und des Solidaritätszuschlags erfolgt gemäß gesetzlicher Vorgaben auf der Basis der Steuerdaten für Privatanleger. Sämtliche Angaben erfolgen ohne Berücksichtigung der individuellen steuerlichen Situation des Anlegers. Bei Depotverwahrung und rechtzeitiger Vorlage einer NV-Bescheinigung des Finanzamtes oder eines Freistellungsauftrages erfolgt unter bestimmten Voraussetzungen entweder kein Einbehalt von den Steuerabzugsbeträgen oder eine ggf. teilweise Erstattung bereits einbehaltener Steuer. Für die Anrechnung im Rahmen der Steuererklärung sind deshalb die Angaben in der Steuerbescheinigung maßgeblich.

<sup>7)</sup> Die Anrechnung erfolgt gemäß § 34c EStG bzw. § 26 KStG auf den Teil der deutschen Einkommen- bzw. Körperschaftsteuer, der auf die ausländischen Einkünfte entfällt.

# Informationen der Verwaltung.

## **Das DekaBank Depot – Service rund um Ihre Investmentfonds –**

Mit dem DekaBank Depot bieten wir Ihnen die kostengünstige Möglichkeit, verschiedene Investmentfonds Ihrer Wahl in einem einzigen Depot und mit einem Freistellungsauftrag verwahren zu lassen. Hierfür steht Ihnen ein Fondsuniversum von rund 1.000 Fonds der Deka-Gruppe und international renommierter Kooperationspartner zur Verfügung. Das Spektrum eignet sich zur Realisierung der unterschiedlichsten Anlagekonzepte. So können Sie zum Vermögensaufbau aus mehreren Alternativen wählen, unter anderem:

- Für Investmentfonds-Anleger, die regelmäßig sparen möchten, eignet sich der individuell zu gestaltende Deka-FondsSparplan ab einer Mindestanlage von 25,- Euro. Im Rahmen eines auf die eigenen Bedürfnisse abgestimmten Deka-Auszahlplans lässt sich das so aufgebaute Vermögen später gezielt nutzen.
- Für alle, die regelmäßig für ein Kind sparen möchten, ist der Deka-JuniorPlan besonders geeignet. Mit Beträgen ab monatlich 25,- Euro wird für den Vermögensaufbau chancenreich und breit gestreut in Investmentfonds angelegt und dank eines professionellen Anlagemanagements langfristig hohe Ertragsmöglichkeiten genutzt sowie Risiken im Vergleich zu Anlagen in Einzeltiteln spürbar reduziert.

■ Für den systematischen und flexiblen Vermögensaufbau – insbesondere im Rahmen der privaten Altersvorsorge – können Sie zwischen zwei Varianten wählen:

- Deka-ZukunftsPlan: Die individuelle Vorsorgelösung mit intelligentem Anlagekonzept – auch mit Riester-Förderung.
- Deka-BasisRente: Kombiniert als Rürup-Lösung die Vorteile einer staatlich geförderten Investmentanlage mit dem Wachstumspotenzial einer optimierten Vermögensstruktur.

Für die Auftragserteilung können Sie verschiedene Wege nutzen, z.B. Post, Telefon oder Internet über unsere Webpräsenz [www.deka.de](http://www.deka.de)

Auskünfte rund um das DekaBank Depot und Fondsinformationen erhalten Sie über unser Service-Telefon unter der Nummer (0 69) 7147-652. Sie erreichen uns montags bis freitags von 8.00 Uhr bis 18.00 Uhr.

# Ihre Partner in der Sparkassen-Finanzgruppe.

## **AIFM**

Deka International S.A.  
6, rue Lou Hemmer  
1748 Luxembourg-Findel,  
Luxemburg

### **Eigenmittel zum 31. Dezember 2016**

gezeichnet	EUR 10,4 Mio.
eingezahlt	EUR 10,4 Mio.
haftend	EUR 77,5 Mio.

### **Vorstand**

Holger Hildebrandt  
Vorstand der  
International Fund Management S.A.,  
Luxemburg;

Mitglied des Verwaltungsrats der  
Deka Immobilien Luxembourg S.A.,  
Luxemburg

Eugen Lehnertz  
Vorstand der  
International Fund Management S.A.,  
Luxemburg

### **Aufsichtsrat des AIFM**

#### **Vorsitzender**

Thomas Schneider  
Vorsitzender des Aufsichtsrats der  
International Fund Management S.A.,  
Luxemburg;

Mitglied der Geschäftsführung der  
Deka Investment GmbH,  
Frankfurt

#### **Stellvertretender Vorsitzender**

Holger Knüppe  
Leiter Beteiligungen,  
DekaBank Deutsche Girozentrale,  
Frankfurt am Main,  
Deutschland;

Mitglied des Aufsichtsrats der  
International Fund Management S.A.,  
Luxemburg

#### **Mitglied**

Marie-Anne van den Berg,  
Luxemburg

(Stand 01. Januar 2018)

## **Verwahr- und Zahlstelle**

DekaBank Deutsche Girozentrale  
Luxembourg S.A.  
6, rue Lou Hemmer  
1748 Luxembourg-Findel,  
Luxemburg

### **Eigenmittel zum 31. Dezember 2016**

gezeichnet	EUR 50 Mio.
eingezahlt	EUR 50 Mio.
haftend	EUR 465,9 Mio.

### **Cabinet de révision agréé für den Fonds und den AIFM**

KPMG Luxembourg  
Société coopérative  
39, avenue John F. Kennedy  
1855 Luxembourg,  
Luxemburg

### **Repräsentant, Zahl- und Informationsstelle in der Bundesrepublik Deutschland**

DekaBank  
Deutsche Girozentrale  
Mainzer Landstraße 16  
60325 Frankfurt am Main,  
Deutschland

Die vorstehenden Angaben werden  
in den Jahres- und Halbjahresberichten  
jeweils aktualisiert.



**Deka International S.A.**

6, rue Lou Hemmer  
1748 Luxembourg-Findel  
Postfach 5 45  
2015 Luxembourg  
Luxembourg

Telefon: (+3 52) 34 09 - 27 39

Telefax: (+3 52) 34 09 - 22 90

[www.deka.lu](http://www.deka.lu)